

Amtsblatt

für die Stadt **Spremberg/Grodtk**

SPREMBERGER ANZEIGER



32. Jahrgang

Spremberg/Grodtk, 23. Februar 2024

Nummer 2

EINLADUNG ZUM BABYEMPFANG

im „Bergschlösschen“

für 2023 geborene Babys



Fr, 22.03.24

15:30 – 17:00

- Begrüßung durch Bürgermeisterin Christine Herntier
- Informationstische für Eltern
- Begrüßungsgeschenk
- Spielmöglichkeiten für die Kleinen

**ACHTUNG! Anmeldungen erfolgen bitte bis zum 15.03.24 im Büro der Bürgermeisterin,
Telefon: 03563 340102 oder per E-Mail: sekretariatbm@stadt-spremberg.de**

In Zusammenarbeit der Stadt Spremberg/Grodtk mit dem ASF, der Volkssolidarität, der Örtlichen Liga Spremberg und der Stiftung SPI



Liebe Sprembergerinnen, liebe Spremberger,



auf der Titelseite des aktuellen Amtsblattes sehen Sie die Einladung zum Babyempfang für alle im Jahr 2023 geborenen und in Spremberg/Grodtk angemeldeten neuen Erdenbürger. Eine schöne Tradition ist das, für mich einer der schönsten Termine des Jahres. Verwaltung ist Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger, natürlich auch für die Wirtschaft, aber zuerst für die Bürgerinnen und Bürger. Ob alt oder noch ganz jung, in einer Stadt, die sich als generationenfreundlich bezeichnet, gehört Ihnen allen unsere erste Aufmerksamkeit.

So viel Unmut wird derzeit geäußert. Viele Menschen sind mit der aktuellen Politik nicht einverstanden. Wer kann, wer die Mittel dazu hat, der trägt seinen Unmut (ein interessantes Wort – Unmut), auf die Straße. Selbstverständlich nehme ich das wahr und mache mir Gedanken dazu, wie wir hier in Spremberg/Grodtk mit den berechtigten Fragen und Sorgen umgehen. Oft wird gesagt, wir müssen die Bürger mitnehmen. Aber wer macht das und wo soll es hingehen? Ich glaube, dass sehr viele Menschen einfach Gewissheit brauchen, wohin es geht, wie der Plan ist und sie wollen auch Verlässlichkeit, um sich darauf einstellen zu können.

In einer Kleinstadt machen wir keine große Politik, aber einen Plan für unsere Zukunft, den haben wir und wir sind konsequent in der Umsetzung, auch wenn sich die Rahmenbedingungen ändern. Wozu es führt, wenn man sich nicht auf einen Plan festlegt, das können wir alle an dem unsäglichen (und wenn wir ehrlich sind peinlichen) Beispiel Schwimmhalle sehen. Nichts regt die Leute mehr auf als ein ewiges Hin und Her, dem einfach keine Entscheidung folgt.

Demnächst beraten und beschließen wir das INSEK 2038, unser integriertes Stadtentwicklungskonzept. Das ist unser Zukunftsplan. Wir nutzen die Chancen des Strukturwandels, stärken den Wirtschaftsstandort und entwickeln unsere Stadt. Aber nicht abstrakt, sondern konkret, für uns eben, für uns alle. Wenn wir uns die demografische Entwicklung anschauen, dann ist es zumindest gelungen, das weitere Schrumpfen aufzuhalten. Aber es reicht nicht aus, wir brauchen nicht nur Wirtschaftswachstum, wir wünschen uns neue Mitbürger. Damit schließt sich der Gedankenkreis zum Babyempfang. Leider haben auch wir einen Rückgang der Geburten zu verzeichnen und es dauert mindestens 2 Jahrzehnte, ehe die heute Geborenen ihren Teil dazu beitragen können, die Entwicklung voranzutreiben. Was müssen und was können wir tun, um uns interessant zu machen, um im Wettbewerb der Kommunen zu bestehen? Wir brauchen junge Familien. Wenn man sich die Statistik des Jahres 2023 anschaut, dann ist zu erkennen, dass gerade in den jüngeren Jahrgängen ein Zuwachs zu erkennen ist. Das ist gut, aber es reicht noch nicht. Entgegen mancher Kritik, die völlig in Ordnung ist,

halte ich genau aus diesem Grund daran fest, dass unser Schlüssel zum Erfolg die Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes ist. Dazu gehört eben auch die sichere Versorgung mit Energie, mit anderen Energieträgern. Unsere kommunalen Chancen, also unser aller Chancen, müssen wir dazu nutzen. Im Interesse aller.

Erfreulicherweise können wir, ganz anders als noch vor 5 Jahren, die notwendigen Maßnahmen vorantreiben, der Wirtschaft sei Dank! Wir bauen Horte und Kitas, eine neue Schule in der Innenstadt, eine Schwimmhalle ☺, entwickeln den Stadtpark, bauen Dorfgemeinschaftshäuser und vieles mehr. Aber das ist immer nur die Hülle, der Raum, den es mit Leben zu füllen gilt. Es ist eben wichtig, sozusagen auf Vorrat, vorausschauend zu planen und zu entwickeln. Ohne Menschen wird es einfach nicht funktionieren. Ja, ohne Zuzug und Rückkehr bleibt es eben eine Hülle. Das ist die große Herausforderung, jetzt die Bedürfnisse und Wünsche zu erkennen. Daher bin ich auch immer etwas enttäuscht, wenn es uns nicht gelingt, Sie, die Bürgerinnen und Bürger für dieses Thema zu sensibilisieren und zu begeistern. Wollen wir die Gestaltung unseres zukünftigen Lebens wirklich nur der Politik überlassen oder wollen wir selbst die Weichen stellen, das Ruder rumreißen sozusagen. Bald wird in den Kommunen und im Land gewählt. Schauen Sie sich an, was in den Programmen steht, wie konkret man wird. Hinter großen Themen kann man sich immer auch verstecken, aber wenn es konkret wird, dann wird es interessant. Ich bin ja auch ganz normale Wählerin und auch ich werde sehr genau hinschauen. Wer ist in der Lage, die Chancen für uns alle zu entdecken und daraus ganz konkrete Vorschläge abzuleiten? Darum geht es.

Zurück zum Alltag, der nicht immer so schön und bunt ist, wie man ihn sich wünscht. Leider haben wir viele Schäden durch Vandalismus zu verzeichnen. Keine Ahnung, wer sich durch solchen Schwachsinn beweisen will. Deshalb auch noch einmal an dieser Stelle mein Appell, seien Sie bitte aufmerksam und unterrichten Sie uns, wenn Sie Hinweise auf mögliche Täter haben. Selbstverständlich werden wir die Schäden beheben, aber es kostet Zeit, Nerven und Geld. Alles das brauchen wir aber für andere Dinge.

Es geht jetzt los mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem ersten Spremberger Bürgerhaushalt. Eine tolle Sache! Wollen wir hoffen und darauf achten, dass das, was auf Vorschlag der Bürger geschaffen wird, uns allen auch erhalten bleibt.

Der zweite Bürgerhaushalt ist angelaufen und auch ich bin schon sehr gespannt auf die vielen Vorschläge. In diesem Sinne:



**STARK - STÄRKER - GEMEINSAM
FÜR SPREMBERG/GRODK**

*Ihre Bürgermeisterin
Christine Herntier*

In dieser Ausgabe lesen Sie

A) Amtliche Bekanntmachungen

- 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, 28.02.2024, 14:00 Uhr Seite 3
- Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Spremberg/Grodtk Seite 4
- Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Spremberg/Grodtk Seite 4
- Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Spremberg/Grodtk Seite 4
- Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Spremberg/Grodtk Seite 4
- Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Spremberg/Grodtk Seite 5
- Wahlbekanntmachung des Wahlleiters vom 23. Februar 2024 – Wahlen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk sowie der Ortsbeiräte der Ortsteile Cantdorf/Konopotna, Graustein/Syjk, Groß Luja/Łojow, Haidemühl/Gózdź, Hornow/Lěšće, Lieskau/Lěsk, Schönheide/Prašyja, Schwarze Pumpe/Carna Plumpa, Sellessen/Zelezna, Terpe/Terpje, Trattendorf/Dubrawa, Türkendorf/Zakrjow, Wadelsdorf/Zakrjejc und Weskow/Wjaska am 09. Juni 2024 Seite 5

B) Inhaltsverzeichnis der Mitteilungen und Informationen

Seite 13

IMPRESSUM Amtsblatt für die Stadt Spremberg/Grodtk – Spremberger Anzeiger

Verantwortlich für Amtliche Bekanntmachungen:

Die Bürgermeisterin der Stadt Spremberg, Am Markt 1, 03130 Spremberg, Tel.: (03563) 340-0

Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Tel.: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für die Mitteilungen und Informationen sowie Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird unentgeltlich frei Haus an alle Haushalte der Stadt Spremberg verteilt.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 71,88 Euro (inklusive MwSt., Porto und Versand) über den Verlag unter der o. g. Anschrift bezogen werden. Einzelexemplare des Amtsblattes können bis zu 3 Monate nach Erscheinen zum Preis von je 5,99 Euro (inklusive MwSt., Porto und Versand) oder als PDF für 4,99 Euro pro Ausgabe oder zum Jahresabopreis von 48,00 Euro über den Verlag unter der o. g. Anschrift bezogen werden. Kopien der Amtsblätter sind bei der Stadt Spremberg, Stadtarchiv, Bürgerhaus, Am Markt 2, 03130 Spremberg, montags, dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags von 13.00 bis 18.00 Uhr, gegen eine Gebühr i. H. v. 0,50 Euro je DIN-A4-Seite (bei bis zu 50 Seiten) bzw. i. H. v. 0,25 Euro je DIN-A4-Seite (ab der 51. Seite) erhältlich. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, 28.02.2024, 14:00 Uhr

Am Mittwoch, dem 28.02.2024, findet um 14:00 Uhr in 03130 Spremberg/Grodtk, Haidemühler Str. 35, Dorfgemeinschaftshaus Haidemühl, die 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Formalien

- 1.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Sitzung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
- 1.3 Bestätigung des Protokolls vom 07.12.2023 (öffentlicher Teil)

2. Behandlung von Personalfragen

3. Bericht der Stadtverwaltung

4. Aussprache zum Bericht

5. 16.30 Uhr Fragestunde für Einwohner

6. G/VII/24/0084 Einbringung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Spremberg/Grodtk für das Jahr 2024

7. Beschlussfassung

- | | | | | |
|-----|--|------|---------------|--|
| 7.1 | G/VII/23/0352-1 Änderung Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 | 7.4 | G/VII/24/0002 | Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonntagen im Jahr 2024 |
| 7.2 | G/VII/23/0352-2 Änderung Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 | 7.5 | G/VII/24/0004 | Mitgliedschaft beim Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IdR) |
| 7.3 | G/VII/24/0078 Grundsatzbeschluss - Möglichkeit von Altersteilzeitarbeitsverhältnissen bei der Stadt Spremberg/Grodtk ab dem 01.03.2024 mit der „Arbeitgeberrichtlinie Altersteilzeit bei der Stadt Spremberg/Grodtk“ | 7.6 | G/VII/24/0047 | Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen des Landes Brandenburg (AGFK BB) |
| | | 7.7 | G/VII/24/0019 | Abschluss einer „Gemeinsamen Erklärung zum Glasfaserausbau“ zwischen der Stadt Spremberg/Grodtk und der GlasfaserPlus GmbH mit dem Ziel einer erfolgreichen Glasfaserinfrastruktur im Stadtgebiet Spremberg/Grodtk |
| | | 7.8 | G/VII/24/0023 | Mehrbelastungsausgleich Schulschwimmen Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e. V. wegen Schwimmhallenschließung |
| | | 7.9 | G/VII/24/0001 | Bebauungsplan 10 b.1 „Gewerbegebiet Ost Teil 1“ - Erweiterung Geltungsbereich |
| | | 7.10 | G/VII/24/0045 | Bebauungsplan Nr. 122 „Sondergebiet Einzelhandel Heinrichsfelder Allee/Kochsdorfer Weg“ - Aufstellungsbeschluss |
| | | 7.11 | G/VII/24/0046 | Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan der Stadt Spremberg/Grodtk - 21. Änderung |

- 7.12 G/VII/24/0111 Fassadensanierung- Kita Kollerberg
Entscheidung zu außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen

8. Fragestunde für Stadtverordnete

9. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

10. Formalien

10.1 Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)

10.2 Bestätigung des Protokolls vom 07.12.2023 (nichtöffentlicher Teil)

11. Unterrichtung durch die Verwaltung

12. G/VII/24/0079 Bericht eines Unternehmens

13. Beschlussfassung

13.1 G/VII/24/0038 Verkauf eines Grundstücks

13.2 G/VII/24/0099-1 Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Durchführung eines Verfahrens nach den §§ 85 ff. BauGB

14. Anfragen an die Verwaltung

15. Sonstiges

Spremberg/Grodtk, den 13.02.2024

Christine Herntier
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Spremberg/Grodtk

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden die Stadtverordnetenbeschlüsse G/VII/23/0331 und G/VII/23/0332 vom 07.12.2023, ausgefertigt am 08.12.2023, öffentlich bekannt gemacht:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Spremberg/Grodtk beschließt gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Stadt Spremberg/Grodtk für das Haushaltsjahr 2016.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Spremberg/Grodtk erteilt der Bürgermeisterin der Stadt Spremberg/Grodtk entsprechend § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.

Der Jahresabschluss der Stadt Spremberg/Grodtk zum 31.12.2016 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme bei der Stadt Spremberg/Grodtk, Am Markt 1, Zimmer 102 c, 03130 Spremberg/Grodtk öffentlich aus.

Spremberg/Grodtk, 12.02.2024

Christine Herntier
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Spremberg/Grodtk

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden die Stadtverordnetenbeschlüsse G/VII/23/0333 und G/VII/23/0334 vom 07.12.2023, ausgefertigt am 08.12.2023, öffentlich bekannt gemacht:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Spremberg/Grodtk beschließt gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Stadt Spremberg/Grodtk für das Haushaltsjahr 2017.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Spremberg/Grodtk erteilt der Bürgermeisterin der Stadt Spremberg/Grodtk entsprechend § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.

Der Jahresabschluss der Stadt Spremberg/Grodtk zum 31.12.2017 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme bei der Stadt Spremberg/Grodtk, Am Markt 1, Zimmer 102 c, 03130 Spremberg/Grodtk öffentlich aus.

Spremberg/Grodtk, 12.02.2024

Christine Herntier
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Spremberg/Grodtk

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden die Stadtverordnetenbeschlüsse G/VII/23/0335 und G/VII/23/0336 vom 07.12.2023, ausgefertigt am 08.12.2023, öffentlich bekannt gemacht:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Spremberg/Grodtk beschließt gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Stadt Spremberg/Grodtk für das Haushaltsjahr 2018.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Spremberg/Grodtk erteilt der Bürgermeisterin der Stadt Spremberg/Grodtk entsprechend § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

Der Jahresabschluss der Stadt Spremberg/Grodtk zum 31.12.2018 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme bei der Stadt Spremberg/Grodtk, Am Markt 1, Zimmer 102 c, 03130 Spremberg/Grodtk öffentlich aus.

Spremberg/Grodtk, 12.02.2024

Christine Herntier
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Spremberg/Grodtk

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden die Stadtverordnetenbeschlüsse G/VII/23/0337 und G/VII/23/0338 vom 07.12.2023, ausgefertigt am 08.12.2023, öffentlich bekannt gemacht:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Spremberg/Grodtk beschließt gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Stadt Spremberg/Grodtk für das Haushaltsjahr 2019.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Spremberg/Grodtk erteilt der Bürgermeisterin der Stadt Spremberg/Grodtk entsprechend § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

Der Jahresabschluss der Stadt Spremberg/Grodtk zum 31.12.2019 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme bei der Stadt Spremberg/Grodtk, Am Markt 1, Zimmer 102 c, 03130 Spremberg/Grodtk öffentlich aus.

Spremberg/Grodtk, 12.02.2024

Christine Herntier
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Spremberg/Grodtk

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden die Stadtverordnetenbeschlüsse G/VII/23/0339 und G/VII/23/0340 vom 07.12.2023, ausgefertigt am 08.12.2023, öffentlich bekannt gemacht:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Spremberg/Grodtk beschließt gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Stadt Spremberg/Grodtk für das Haushaltsjahr 2020.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Spremberg/Grodtk erteilt der Bürgermeisterin der Stadt Spremberg/Grodtk entsprechend § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

Der Jahresabschluss der Stadt Spremberg/Grodtk zum 31.12.2020 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme bei der Stadt Spremberg/Grodtk, Am Markt 1, Zimmer 102 c, 03130 Spremberg/Grodtk öffentlich aus.

Spremberg/Grodtk, 12.02.2024

Christine Herntier
Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachung des Wahlleiters vom 23. Februar 2024 – Wahlen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk sowie der Ortsbeiräte der Ortsteile Cantdorf/Konopotna, Graustein/Syjk, Groß Luja/Łojow, Haidemühl/Gózdź, Hornow/Lěšće, Lieskau/Lěsk, Schönheide/Prašyjca, Schwarze Pumpe/ Carna Plumpa, Sellessen/Zelezna, Terpe/Terpje, Trattendorf/Dubrawa, Türkendorf/ Zakrjow, Wadelsdorf/Zakrjejc und Weskow/Wjaska am 09. Juni 2024

Gemäß §§ 26 und 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Hauptwahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2024 vom 17. August 2023 (GVBl. II – 2023, Nr. 57) finden die **Wahlen**

- der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk,
 - des Ortsbeirats des Ortsteils Cantdorf/Konopotna,
 - des Ortsbeirats des Ortsteils Graustein/Syjk,
 - des Ortsbeirats des Ortsteils Groß Luja/Łojow,
 - des Ortsbeirats des Ortsteils Haidemühl/Gózdź,
 - des Ortsbeirats des Ortsteils Hornow/Lěšće,
 - des Ortsbeirats des Ortsteils Lieskau/Lěsk,
 - des Ortsbeirats des Ortsteils Schönheide/Prašyjca,
 - des Ortsbeirats des Ortsteils Schwarze Pumpe/Carna Plumpa,
 - des Ortsbeirats des Ortsteils Sellessen/Zelezna,
 - des Ortsbeirats des Ortsteils Terpe/Terpje,
 - des Ortsbeirats des Ortsteils Trattendorf/Dubrawa,
 - des Ortsbeirats des Ortsteils Türkendorf/Zakrjow,
 - des Ortsbeirats des Ortsteils Wadelsdorf/Zakrjejc und
 - des Ortsbeirats des Ortsteils Weskow/Wjaska
- am **Sonntag, den 09. Juni 2024** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales die Wahltermine für die vorgenannten Wahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk

1. **Anzahl der zu wählenden Stadtverordneten**
Es sind insgesamt **28** Stadtverordnete zu wählen.
2. **Wahlkreise**
Die Stadtverordnetenversammlung Spremberg/Grodtk hat durch Beschluss vom **11. Oktober 2023** (G/VII/23/0280) für das Wahlgebiet **einen** Wahlkreis gebildet.
3. **Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist**

- 3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen. Die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.
- 3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr**, bei dem **Wahlleiter der Stadt Spremberg/Grodtk**
Am Markt 1
03130 Spremberg/Grodtk
schriftlich eingereicht werden.
4. **Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen**
Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem **Wahlleiter der Stadt Spremberg/Grodtk** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.
5. **Inhalt der Wahlvorschläge**
- 5.1 Die Wahlvorschläge sollen nach Vordruckmuster **5a** zu § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten
 - a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
 - b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes.
- Der **Wahlvorschlag** einer oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.
- 5.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.
Ein Wahlvorschlag darf höchstens **42** Bewerberinnen oder Bewerber enthalten.
- 5.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerbende oder ein Bewerbender benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
- 5.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag** einer oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.
- 5.5 **Wichtige Beschränkungen**
Jede und jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodk benannt sein. Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.
6. **Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberde oder Bewerbender**
- 6.1 Die Benennung als Bewerbende oder als Bewerbender auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
- a) Die oder der **Bewerbende muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die oder der **Bewerbende muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerbenden** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
- c) Die oder der **Bewerbende muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Vordruckmuster **7a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 1 BbgKWahlG abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die oder der Bewerbende in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.
- Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerbers**.
- 6.2 **Zur Wählbarkeit**
- 6.2.1 **Wählbarkeit von Deutschen**
Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die
- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
 - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
 - sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
 - infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
- 6.2.2 **Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**
Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die
- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
 - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
 - sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
 - infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
 - infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.
- 6.3 Mit dem Wahlvorschlag ist für jede Bewerbende eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Vordruckmuster **8a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 2 BbgKWahlG einzureichen, dass die oder der vorgeschlagene Bewerbende wählbar ist.
- Unionsbürgerinnen und Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Vordruckmuster **8c** zu § 32 Abs. 5 Nr. 3 BbgKWahlG über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
7. **Zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 BbgKWahlG**
- 7.1 **Die Bewerbenden einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).
- 7.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Spree-Neiße wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

- 7.3 **Die Bewerbenden einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliederschäftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerrinnen und Anhänger (Anhängerrinnen- und Anhänger-versammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerrinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 7.2 gelten für **mitgliederschäftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 7.4 **Die Bewerbenden einer Listenvereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 7.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerrinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 7.6 **Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer** der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerbenden sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerbenden ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerrinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 7.7 Über die Mitglieder-, Anhängerrinnen und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Vordruckmuster **9a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 4 BbgKWahlIV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerrinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Abs. 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
8. **Unterstützungsunterschriften**
- 8.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 8.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **20. Deutschen Bundestag** oder **7. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Spremberg/Grodtk durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Spremberg/Grodtk durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 8.1.1 oder 8.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 8.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbenden**, die am **21. August 2023** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße oder in der Stadtverordnetenversammlung Spremberg/Grodtk vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.2 **Wichtige Hinweise**
- 8.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 8.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **20 Unterstützungsunterschriften** von den **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen, beizufügen.
- 8.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum **Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr**, bei der **Wahlbehörde, Stadt Spremberg/Grodtk, im Bürgerbüro** (Eingang von der Schloßstr.) Bahnhofstr. 1, 03130 Spremberg/Grodtk zu leisten.
- Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 8.2.3) **sind der Wahlbehörde (Stadt Spremberg/Grodtk, am Markt 1, 03130 Spremberg/Grodtk) spätestens bis zum Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr, vorzulegen.**
- Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Vordruckmuster **6** zu § 32 Abs. 4 Nr. 3 BbgKWahlIV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:
- 8.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Stadt Spremberg/Grodtk, Bürgerbüro** (Eingang von der Schloßstr.), Bahnhofstr. 1 in 03130 Spremberg/Grodtk aufgelegt.
- Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden und eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim **Wahlvorschlag** einer oder eines **Einzelbewerben**den ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

8.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

8.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodok unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl **mehr als einen** Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind **sämtliche** von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

8.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerbenden selbst ist unzulässig.

8.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

8.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 01. April 2024, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

8.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

9. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **04. April 2024, 12 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerbenden beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die oder der Bewerbende so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Abs. 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

10. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **09. April 2024** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Cantdorf/Konopotna

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodok gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Cantdorf/Konopotna mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Cantdorf/Konopotna ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

2. Es sind insgesamt **3** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.

3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **6** Bewerbende enthalten.

4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Cantdorf/Konopotna ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

5. Die in der Stadt Spremberg/Grodok wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Cantdorf/Konopotna bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Cantdorf/Konopotna wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Spremberg/Grodok wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 7.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerben, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind mindestens **3 Unterstützungsunterschriften** beizufügen.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Cantdorf/Konopotna durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind. Entsprechendes gilt für Einzelbewerben, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Cantdorf/Konopotna vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.6 bis 8.2.9 sinngemäß.

C. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Graustein/Syjk

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodok gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Graustein/Syjk mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Graustein/Syjk ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

2. Es sind insgesamt **3** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.

3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende und einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **6** Bewerbende enthalten.

4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Graustein/Syjk ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

5. Die in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Graustein/Syjk bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Graustein/Syjk wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 7.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind mindestens **3 Unterstützungsunterschriften** beizufügen.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Graustein/Syjk durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind. Entsprechendes gilt für Einzelbewerbende, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Graustein/Syjk vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.6 bis 8.2.9 sinngemäß.

D. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Groß Luja/Łojow

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Groß Luja/Łojow mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Groß Luja/Łojow ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **3** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende und einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **6** Bewerbende enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Groß Luja/Łojow ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden und ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Groß Luja/Łojow bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Groß Luja/Łojow wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 7.2 entsprechend.
6. Die maßgebliche Einwohnerzahl im Ortsteil Groß Luja/Łojow lag zum Zeitpunkt der Festsetzung des Wahltages unter 300 Einwohner. Daher ist der Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirates Groß Luja/Łojow vom Erfordernis von **Unterstützungsunterschriften** befreit. (§ 28a Abs. 1 BbgKWahlG)

E. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Haidemühl/Gózdź

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Haidemühl/Gózdź mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Haidemühl/Gózdź ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **3** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende und einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **6** Bewerbende enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Haidemühl/Gózdź ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden und ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Haidemühl/Gózdź bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Haidemühl/Gózdź wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 7.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind mindestens **3 Unterstützungsunterschriften** beizufügen.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Haidemühl/Gózdź durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind. Entsprechendes gilt für Einzelbewerbende, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Haidemühl/Gózdź vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.6 bis 8.2.9 sinngemäß.

F. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Hornow/Lěšće

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Hornow/Lěšće mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Hornow/Lěšće ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **3** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende und einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **6** Bewerbende enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Hornow/Lěšće ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden und ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Hornow/Lěšće bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Hornow/Lěšće wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 7.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind mindestens **3 Unterstützungsunterschriften** beizufügen.
Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Hornow/Lěšće durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind. Entsprechendes gilt für Einzelbewerbende, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Hornow/Lěšće vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.6 bis 8.2.9 sinngemäß.
- G. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Lieskau/Lěsk**
Die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Lieskau/Lěsk mit folgenden Maßgaben sinngemäß:
1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Lieskau/Lěsk ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
 2. Es sind insgesamt **3** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
 3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende und einen Bewerbenden enthalten.
Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **6** Bewerbende enthalten.
 4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Lieskau/Lěsk ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
 5. Die in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden und ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Lieskau/Lěsk bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Lieskau/Lěsk wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 7.2 entsprechend.
 6. Die maßgebliche Einwohnerzahl im Ortsteil Lieskau/Lěsk lag zum Zeitpunkt der Festsetzung des Wahltages unter 300 Einwohner. Daher ist der Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirates Lieskau/Lěsk vom Erfordernis von **Unterstützungsunterschriften** befreit. (§ 28a Abs. 1 BbgKWahlG)
- H. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Schönheide/Prašjca**
Die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Schönheide/Prašjca mit folgenden Maßgaben sinngemäß:
1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Schönheide/Prašjca ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
 2. Es sind insgesamt **3** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
 3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende und einen Bewerbenden enthalten.
Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **6** Bewerbende enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Schönheide/Prašjca ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden und ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Schönheide/Prašjca bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Schönheide/Prašjca wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 7.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind mindestens **5 Unterstützungsunterschriften** beizufügen.
Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Schwarze Pumpe/Carna Plumpa durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind. Entsprechendes gilt für Einzelbewerbende, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Schwarze Pumpe/Carna Plumpa vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.6 bis 8.2.9 sinngemäß.
- J. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Schwarze Pumpe/Carna Plumpa**
Die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Schwarze Pumpe/Carna Plumpa mit folgenden Maßgaben sinngemäß:
1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Schwarze Pumpe/Carna Plumpa ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
 2. Es sind insgesamt **5** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
 3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende und einen Bewerbenden enthalten.
Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **7** Bewerbende enthalten.
 4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Schwarze Pumpe/Carna Plumpa ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
 5. Die in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden und ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Schwarze Pumpe/Carna Plumpa bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Schwarze Pumpe/Carna Plumpa wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 7.2 entsprechend.
 6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind mindestens **5 Unterstützungsunterschriften** beizufügen.
Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Schwarze Pumpe/Carna Plumpa durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind. Entsprechendes gilt für Einzelbewerbende, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Schwarze Pumpe/Carna Plumpa vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.6 bis 8.2.9 sinngemäß.

K. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Sellessen/Zelezna

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Sellessen/Zelezna mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Sellessen/Zelezna ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **3** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende und einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **6** Bewerbende enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Sellessen/Zelezna ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden und ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Sellessen/Zelezna bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Sellessen/Zelezna wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 7.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind mindestens **5 Unterstützungsunterschriften** beizufügen.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Sellessen/Zelezna durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind. Entsprechendes gilt für Einzelbewerbende, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Sellessen/Zelezna vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.6 bis 8.2.9 sinngemäß.

L. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Terpe/Terpje

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Terpe/Terpje mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Terpe/Terpje ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **3** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende und einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **6** Bewerbende enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Terpe/Terpje ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden und ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Terpe/Terpje bestimmen, sofern die Anzahl

der im Ortsteil Terpe/Terpje wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 7.2 entsprechend.

6. Die maßgebliche Einwohnerzahl im Ortsteil Terpe/Terpje lag zum Zeitpunkt der Festsetzung des Wahltages unter 300 Einwohner. Daher ist der Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirates Terpe/Terpje vom Erfordernis von **Unterstützungsunterschriften** befreit. (§ 28a Abs. 1 BbgKWahlG)

M. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Trattendorf/Dubrawa

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Trattendorf/Dubrawa mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Trattendorf/Dubrawa ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **5** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende und einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **7** Bewerbende enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Trattendorf/Dubrawa ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden und ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Trattendorf/Dubrawa bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Trattendorf/Dubrawa wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 7.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind mindestens **5 Unterstützungsunterschriften** beizufügen.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Trattendorf/Dubrawa durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind. Entsprechendes gilt für Einzelbewerbende, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Trattendorf/Dubrawa vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.6 bis 8.2.9 sinngemäß.

N. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Türkendorf/Zakrjow

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Türkendorf/Zakrjow mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Türkendorf/Zakrjow ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
 2. Es sind insgesamt **3** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
 3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende und einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **6** Bewerbende enthalten.
 4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Türkendorf/Zakrjow ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
 5. Die in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden und ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Türkendorf/Zakrjow bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Türkendorf/Zakrjow wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 7.2 entsprechend.
 6. Die maßgebliche Einwohnerzahl im Ortsteil Türkendorf/Zakrjow lag zum Zeitpunkt der Festsetzung des Wahltages unter 300 Einwohner. Daher ist der Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirates Türkendorf/Zakrjow vom Erfordernis von **Unterstützungsunterschriften** befreit. (§ 28a Abs. 1 BbgKWahlG)
- O. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteil Wadelsdorf/Zakrjejc**
- Die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Wadelsdorf/Zakrjejc mit folgenden Maßgaben sinngemäß:
1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Wadelsdorf/Zakrjejc ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
 2. Es sind insgesamt **3** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
 3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende und einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **6** Bewerbende enthalten.
 4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Wadelsdorf/Zakrjejc ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
 5. Die in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden und ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Wadelsdorf/Zakrjejc bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Wadelsdorf/Zakrjejc wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 7.2 entsprechend.
 6. Die maßgebliche Einwohnerzahl im Ortsteil Wadelsdorf/Zakrjejc lag zum Zeitpunkt der Festsetzung des Wahltages unter 300 Einwohner. Daher ist der Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirates Wadelsdorf/Zakrjejc vom Erfordernis von **Unterstützungsunterschriften** befreit. (§ 28a Abs. 1 BbgKWahlG)

- P. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Weskow/Wjaska**
- Die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Weskow/Wjaska mit folgenden Maßgaben sinngemäß:
1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Weskow/Wjaska ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
 2. Es sind insgesamt **3** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
 3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende und einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **6** Bewerbende enthalten.
 4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Weskow/Wjaska ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
 5. Die in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden und ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Weskow/Wjaska bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Weskow/Wjaska wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Spremberg/Grodtk wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 7.2 entsprechend.
 6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind mindestens **5 Unterstützungsunterschriften** beizufügen. Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Weskow/Wjaska durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind. Entsprechendes gilt für Einzelbewerbende, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Weskow/Wjaska vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.6 bis 8.2.9 sinngemäß.

III.

Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Spremberg/Grodtk, 23. Februar 2024

Frank Kulik
Wahlleiter

Informationen aus dem Rathaus

In dieser Ausgabe lesen Sie

B) Inhaltsverzeichnis der Mitteilungen und Informationen

- Gremiensitzungen der Stadt Spremberg/Grodk im Jahr 2024	Seite 13
- Wahlhelfer-Aufruf	Seite 14
- Osterfeuer 2024	Seite 14
- An alle Hundebesitzer	Seite 14
- Stellenausschreibung - Gleichstellungsbeauftragte (m/w/d)	Seite 14
- Bürgerhaushalt 2024 - Ihre Ideen sind gefragt	Seite 15
- Fundverzeichnis	Seite 17
- Sprechstunde bei Bürgermeisterin Christine Herntier	Seite 18
- Sprechstunde des Ortsvorstehers von Lieskau/Lěsk	Seite 18
- Sprechstunde der Ortsvorsteherin von Sellessen/Zelezna	Seite 18

Bereitschaftsdienste

Was - Wann - Wo

Informationen aus Kirchen und Glaubensgemeinschaften

Vereine und Verbände haben das Wort

Verschiedenes

Seite 18
Seite 19
Seite 26
Seite 29
Seite 45

Gremiensitzungen der Stadt Spremberg/Grodk im Jahr 2024

Gremium	Ort	Beginn	Termine 2024
Stadtverordnetenversammlung (SVV)	Dorfgemeinschaftshaus Haidemühl/ Gózdź	14:00 Uhr	28.02., 10.04., 29.05., Konstituierung am 04.07.
Hauptausschuss (HA)	Ratssaal im Rathaus in Spremberg/ Grodk	18:00 Uhr	25.03., 06.05.
Ausschuss Bauen, Ordnung und Sicherheit (ABOS)	Ratssaal im Rathaus in Spremberg/ Grodk	18:00 Uhr	29.01., 11.03., 22.04.
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales (BKSS)	Ratssaal im Rathaus in Spremberg/ Grodk	18:00 Uhr	06.03., 17.04.
Ausschuss Finanzen und Rechnungsprüfung (AFRP)	Ratssaal im Rathaus in Spremberg/ Grodk	18:00 Uhr	14.03., 25.04.
Ortsbeirat Cantdorf/Konopotna	Kita Cantdorf/Konopotna	18:00 Uhr	15.05., Konstituierung am 01.07. (17:00 Uhr)
Ortsbeirat Graustein/Syjk	„Alte Schule“ Graustein/Syjk	19:00 Uhr	26.02., 29.04., Konstituierung am 03.07. (20:00 Uhr)
Ortsbeirat Groß Luja/Łojow	Sportlerheim Groß Luja/Łojow	19:00 Uhr	18.04., Konstituierung am 01.07. (20:00 Uhr)
Ortsbeirat Haidemühl/Gózdź	Dorfgemeinschaftshaus Haidemühl/ Gózdź	18:00 Uhr	16.04., Konstituierung am 02.07. (17:00 Uhr)
Ortsbeirat Hornow/Lěšće	Gemeindezentrum Hornow/Lěšće	18:30 Uhr	27.02., 23.04., Konstituierung am 02.07. (17:00 Uhr)
Ortsbeirat Lieskau/Lěsk	Dorfgemeinschaftshaus Lieskau/Lěsk	19:00 Uhr	06.05., Konstituierung am 03.07. (16:00 Uhr)
Ortsbeirat Schönheide/Prašyjca	Gemeindeversammlungsraum Teichstraße	19:00 Uhr	07.05., Konstituierung am 03.07. (18:00 Uhr)
Ortsbeirat Sellessen/Zelezna	Ortsbeiratsbüro	18:30 Uhr	09.04., Konstituierung am 02.07. (19:00 Uhr)
Ortsbeirat Schwarze Pumpe/Carna Plumpa	Grundschule „Geschwister Scholl“	18:00 Uhr	23.05., Konstituierung am 03.07. (19:00 Uhr)
Ortsbeirat Terpe/Terpje	Begegnungsstätte „Alter Konsum“	19:00 Uhr	24.04., Konstituierung am 03.07. (17:00 Uhr)
Ortsbeirat Trattendorf/Dubrawa	RAG, Kraftwerkstraße 79	17:30 Uhr	11.04., Konstituierung am 01.07. (19:00 Uhr)
Ortsbeirat Türkendorf/Zakrjow	Dorfgemeinschaftshaus Türkendorf/ Zakrjow	19:00 Uhr	22.04., Konstituierung am 01.07. (16:00 Uhr)
Ortsbeirat Wadelsdorf/Zakrjejc	Gemeindebüro Wadelsdorf/Zakrjejc	18:00 Uhr	25.04., Konstituierung am 01.07.(18:00 Uhr)
Ortsbeirat Weskow/Wjaska	Bürgerzentrum „Alte Schule“ Weskow/ Wjaska	18:00 Uhr	15.04., Konstituierung am 02.07. (19:00 Uhr)

Ich bin Wahlhelfer! Und du?

Spremberg/Grodk zählt auf Dich!

Werde Wahlhelfer/in im Superwahljahr 2024!



Europa- und Kommunalwahl 09.06.2024
Landtagswahl 22.09.2024

www.spremberg.de




Link zum Formular: <https://spremberg.de/rathaus/stadtpolitik/wahlen-volksbegehren/detail/102332>

Osterfeuer 2024

Wie in den vergangenen Jahren werden auch in diesem Jahr im Stadtgebiet von Spremberg/Grodk im Rahmen der Brauchtumpflege am Osterwochenende Osterfeuer angezündet.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass grundsätzlich jedes Osterfeuer einer Ausnahmegenehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde bedarf.

Diese Ausnahmegenehmigung ist rechtzeitig, spätestens bis zum **15.03.2024**, bei der Stadt Spremberg/Grodk, Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten, Am Markt 1, 03130 Spremberg/Grodk zu beantragen.

Anträge stehen auf der Internetseite www.spremberg.de, im Bürgerbüro oder im Rathaus, Zimmer 208 zur Verfügung. Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen, aus welchem der Abbrennort eindeutig hervorgeht. Des Weiteren ist durch den Grundstückseigentümer eine Einverständniserklärung zur Nutzung der Flächen zum Zweck der Durchführung eines Osterfeuers abzugeben.

Das Abbrennen eines Osterfeuers ohne eine behördliche Genehmigung ist unzulässig.

Am Osterwochenende werden seitens der Polizei und der örtlichen Ordnungsbehörde Kontrollen durchgeführt. Die Ausnahmegenehmigung ist am Abbrenntag durch den darin benannten Verantwortlichen am Ort des Osterfeuers bereitzuhalten und auf Verlangen vorzulegen. Das unerlaubte Abbrennen eines Osterfeuers stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € geahndet werden.

Erfolgt während der Durchführung einer Veranstaltung die entgeltliche Ausgabe von Speisen oder Getränken von einem Antragsteller, welcher kein aktives Gaststättengewerbe betreibt, ist im Fachbereich Bürgerservice der Stadt Spremberg/Grodk die Ausübung eines vorübergehenden Gaststättengewerbes spätestens 2 Wochen vor Beginn des Betriebes, anzuzeigen. Sofern im Rahmen der Veranstaltung Tongeräte im Freien verwendet werden, ist dies bei der Beantragung des Osterfeuers anzugeben. Diesbezüglich werden gesonderte Auflagen festgesetzt.

Die vorstehenden Regelungen gelten im Übrigen auch für die Durchführung anderer Traditionsfeuer.

An alle Hundebesitzer

Durch „anstößige Hundekegel“ auf Gehwegen, Grünflächen und sogar in den Sandkästen der Kinderspielplätze werden viele Mitbürger verärgert. Immer wieder beschwerten sich Bürger bei der Stadtverwaltung über diese „Tretminen“.

Aus diesem Grund möchte die örtliche Ordnungsbehörde unter dem Motto:

„Für eine saubere Stadt Spremberg/Grodk“

folgenden Appell an alle Hundehalter richten:

Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitmenschen! Wenn Ihr Hund sein Häufchen auf die öffentliche Straße oder in eine öffentliche Grünanlage setzt, sind Sie als Hundehalter verpflichtet diese Hinterlassenschaften zu beseitigen. Bedienen Sie sich hierzu einfacher Utensilien. Mittels einer kleinen Plastiktüte kann der Hundekot nach erledigtem „Geschäft“ aufgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Aus gegebenem Anlass wird außerdem auf folgende, wichtige Regelungen der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehV) vom 16. Juni 2004 hingewiesen, die durch Hundehalter zu beachten sind:

1. Die Mitnahme von Hunden auf Kinderspielplätze ist verboten.
2. In umfriedeten oder anderweitig begrenzten, der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- und Grünanlagen sowie in Einkaufszentren, Fußgängerzonen, Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln herrscht Leinenzwang, ebenso bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern oder sonstigen von der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen, aber auch bei öffentlichen Versammlungen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen.
3. In Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln ist jedem Hund ein Maulkorb anzulegen.

Verstöße gegen die vorgenannten Regeln stellen nicht nur ein Ärgernis dar, sondern können auch als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die örtliche Ordnungsbehörde führt hierzu Kontrollen durch. Die unbelehrbaren Hundehalter werden durch entsprechende Maßnahmen auf Ihr Fehlverhalten hingewiesen.

Bei gegenseitiger Rücksichtnahme können Hundehalter und auch Mitbürger ohne Vierbeiner auf Dauer gut miteinander auskommen.

Stellenausschreibung

In der **Stadt Spremberg/Grodk** ist die Stelle als

Gleichstellungsbeauftragte (m/w/d)

zu besetzen.

Die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite www.spremberg.de -> **Rathaus** -> **Stellenausschreibungen**



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2990

Ihre Ideen sind gefragt! – vom 1. Januar bis 30. April

Bürgerhaushalt 2024

der Stadt Spremberg/Grodtk

Für die Verschönerung des eigenen Wohnumfeldes oder die Verbesserung der Wohnqualität in Spremberg/Grodtk, stellt die Stadt allen Sprembergerinnen und Sprembergern in diesem Jahr ein gesondertes Budget von insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung. Nutzen Sie jetzt die Möglichkeit, Ihre Ideen bis zum 30. April 2024 einzureichen. Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wo kann ein Vorschlag eingereicht werden?

Ihre Stadtverwaltung stellt Vordrucke sowohl elektronisch als auch klassisch analog zur Verfügung. Damit soll sichergestellt werden, dass jede/r die Möglichkeit erhält, um seine Ideen einzureichen.

Die entsprechenden Vordrucke finden Sie im **Rathaus**, im **Bürgerbüro**, in der **Touristinformation**, bei Ihren **Ortsbeiräten** und in der **Amtsblattausgabe**. Gerne können Sie aber auch **formlos** mit einer gut zu erreichenden Kontaktadresse im Rathaus abgegeben werden.

Der bequemste und einfachste Weg allerdings ist immer noch der über unsere Webseite

www.Buergerhaushalt.Stadt-Spremberg.de.

Hierfür müssen sie sich in nur wenigen Schritten registrieren.

Was gibt es zu beachten?

- Mindestalter des Einreichenden 12 Jahre
- offizielle/r Bürger/in der Stadt Spremberg/Grodtk,
- Vorschlag kurz und deutlich beschreiben, gern auch mit Bildern
- der Vorschlag braucht einen **genauen Standort**,
- Vorschlagswert mindestens 500 € (brutto), maximal 10.000 € (brutto)
- Frist zum Einreichen spätestens zum 30.04.2024
- der Vorschlag bedient keine privaten Interessen,
- der Vorschlag gehört nicht zu den Pflichtaufgaben der Stadt (Maerker)
- **die Anzahl der Vorschläge ist unbegrenzt!!!**

Nach Ablauf der Einreichfrist werden die Vorschläge durch die Steuerungsgruppe „Bürgerhaushalt“ gesammelt und zur Abstimmung vorbereitet. Von Juni bis September wird noch einmal zur Abstimmung aufgerufen. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner, auch diejenigen, welche keinen Vorschlag eingebracht haben, können in Form von drei Kreuzen (XXX) dann ihre/n Favoriten wählen. Sollte es ein Vorschlag nicht in die enge Auswahl geschafft haben, so geht er nicht verloren und kann gerne im nächsten Jahr erneut eingebracht werden.

Viel Glück und viel Spaß beim Geld ausgeben!

Kontakt: buergerhaushalt@stadt-spremberg.de

oder

Tel. 03563 340 170



Vorschlag für Bürgerhaushalt 2024 Stadt Spremberg/Grodtk

(einreichen bis 30.04.2024)



Kontaktdaten (Für evtl. Rückfragen bitte Kontakt angeben)

*Vorname: _____

*Nachname: _____

*Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Überschrift (Thema)



Kurze Beschreibung und genauen Standortihres Vorschlags

(eigene) Kostenschätzung in Euro



Abgabe im Rathaus der Stadt Spremberg/Grodtk, Am Markt 1, 03130 Spremberg/Grodtk

Oder unter:

Buergerhaushalt@Stadt-Spremberg.de

* Pflichtangaben; Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Prüfung, der Einwohnereigenschaft in der Stadt Spremberg/Grodtk nach § 11 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie für eine anonyme, statistische Auswertung der Abstimmung bzw. der Abstimmungsteilnehmerinnen und -teilnehmer nach Anzahl des Geschlechtes und der Altersgruppe verwendet.

Informationen gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter:

<https://spremberg.de/api/datei/202112211109agi.pdf>

Fundverzeichnis

Stand: 12.02.2024

Fahrräder

Mountainbike „KTM“, Farbe: rot, vorn gelbe Federgabeln
Fundtag/-ort: 06.09.2023/Spremberg, Kanu-Bootshaus in
Richtung „Weisses Wehr“
043/23

Mountainbike „Pegasus Avanti“, Farbe: schwarz, mit weiß-
blauen Aufklebern mit der Typbezeichnung, mit Gepäckträger
sowie schwarzen Kunststoff-Schutzblechen
Fundtag/-ort: ca. 34./35. Kw/Spremberg, Friedrichstr. 40 in
Höhe des Büros BBJ
044/23

28er Damenfahrrad „BBF Allround Comfort“, Farbe: blau, hinten
und vorn jeweils mit einem weißen Fahrradkorb ausgestattet
Fundtag/-ort: ca. 11.09.2023/Spremberg, Am Mühlenwehr
045/23

28er Damenfahrrad „Gratia City Comfort“, Farbe: rot mit weißer
Schrift
Fundtag/-ort: 24.09.2023/Spremberg, Wiesenweg – zwischen
Wiesenwegschule und den Eigenheimen
046/23

26er Herrenfahrrad (Mountainbike), grau mit rotem Schriftzug
„firebird“
Fundtag/ort: 09.01.2024/Spremberg, Schäferieweg 52 (bei Sa-
kura-Fitness)
002/24

28er Herrenfahrrad „KTM Maranello light“, Farbe: anthrazit mit
silberfarbigen Streifen
Fundtag/-ort: 02.01.2024/Spremberg, abgestellt vor dem mitt-
leren Haus Muskauer Str. 3 b
004/24

Handys

iPhone, schwarz
Fundtag/-ort: 06.11.2023/Spremberg, am Kreisel (Polizei)
052/23

Handy „Samsung“, goldfarben, auf der Rückseite klebt ein klei-
nes Farb-Foto mit einem Kind darauf
Fundtag/-ort: 19.12.2023/Spremberg, Busbahnhof (auf einer
Bank)
058/23

Handy „Samsung“, Farbe: smaragd, mit durchsichtiger Silikon-
hülle
Fundtag/-ort: 23.01.2024/Spremberg, Goetheplatz 1 (lag auf
dem Briefkasten)
007/24

Handy, schwarz, in schwarzer Hülle, Marke unbekannt/nicht
ersichtlich
Fundtag/-ort: 08.02.2024/Spremberg, Berliner Straße – Höhe
Gaststätte „Hühnerstall“
010/24

Kleidung

Damenjacke, fliederfarben
Fundtag/-ort: 08.11.2023/Spremberg, Paul-Thomas-Str. – Nähe
Netto
051/23

Schlüssel

Schlüsselbund mit 3 Sicherheitsschlüsseln, davon ein goldfar-
bener, an einem gelben Schlüsselband mit der Aufschrift: „Vat-
tenfall“
Fundtag/-ort: 19.08.2023/Spremberg, Garagenkomplex Koller-
berg
034/23

ein einzelner großer Schlüssel an einem Schlüsselring
Fundtag/-ort: 25.08.2023/Spremberg, Kirschallee – Parkplatz
Wieland-Busreisen
036/23

2 Schlüssel an einem Ring
Fundtag/-ort: 03.09.2023/Spremberg, Freilichtbühne
039/23

Schlüsselring mit 5 Schlüsseln, dav. ein Schlüssel mit schwar-
zer Kappe
Fundtag/-ort: 16.09.2023/Spremberg, OT Trattendorf, A.-Be-
cker-Ring
047/23

2 Schlüssel mit grünem und braunem Schlüsselkopf
Fundtag/-ort: 17.11.2023/Spremberg, H.-Heine-Weg
053/23

5 Schlüssel sowie ein schwarzer Plaste-Chip mit der Nr. 910493
Fundtag/-ort: 28.11.2023/Spremberg, Hoyerswerdaer Str. auf
dem Gehweg
054/23

ein Sicherheitsschlüssel an einem Schlüsselring
Fundtag/ort: 28.11.2023/Spremberg, zwischen Rathaus und
kleinem Markt
055/23

einzelner Sicherheitsschlüssel mit einem länglichen schwarzen
Plastekopf an einem weißen Schlüsselband mit der Aufschrift:
„Jamba Have it or hate it.“
Fundtag/-ort: 03.12.2023/Spremberg, Lustgartenstraße in
Höhe „Ruck-Zuck-Umzüge“
056/23

Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln, davon ein längerer Sicher-
heitsschlüssel mit schwarzem Plasteschäft
Fundtag/ort: 15.12.2023/Spremberg, Mühlenplatz
057/23

Schlüsselbund mit 9 Schlüsseln, Schlüsselfinder-Karte,
Schlüsselanhänger aus Metall Buchstabe „C“ (Canada mit ein-
em Teddy darauf)
Fundtag/ort: 17.01.2024/Krankenhaus Spremberg
006/24

Skoda-Autoschlüssel
Fundtag/-ort: 24.01.2024/Spremberg, Busbahnhof
008/24

3 Sicherheitsschlüssel mit einem metallenen Anhänger „zehnder“
Fundtag/-ort: 06.02.2024/befand sich im Briefkasten des Rat-
hauses
009/24

2 Sicherheitsschlüssel mit je einer gelben und grünen Plaste-
kappe sowie einem orangefarbenen Schlüsselanhänger be-
schriftet mit „12“
Fundtag/-ort: 09.02.2024/befand sich im Briefkasten des Rat-
hauses
011/24

Brillen

Sonnenbrille von Ralph Lauren, blauer Kunststoffrahmen mit
gelben Aufdruck „POLO“ sowie
blauen Brillengläsern in einem schwarzen Etui mit dem Auf-
druck „RALPH LAUREN“
Fundtag/-ort“: 28.08.2023/Spremberg, B 97 (Kreuzung)
035/23

runde, bunte Brille in einem weiß-braunen Brillenbeutel
Fundtag/-ort: 08.08.2023/Spremberg, Freilichtbühne
040/23

braun-gemusterte Sonnenbrille
Fundtag/-ort: 07.02.2023/Spremberg, im Rathaus
041/23

Brille mit grauem Metallrahmen
Fundtag/-ort: 08.09.2023/Spremberg, Busbahnhof
042/23

Herrenbrille mit schwarzem Kunststoffrahmen
Fundtag/-ort: 51. Kw/Spremberg, OT Trattendorf, A.-Diesterweg-Ring im Busch gelegen
060/23

Schutzbrille mit Sehstärke, durchsichtiges Kunststoffgestell mit smaragdfarbenen Kunststoffbügeln in einem schwarzen Brillenetui mit der Aufschrift „INFIELD SAFETY GmbH“
Fundtag/-ort: 19.01.2024/Pfortenplatz Spremberg
005/24

Sonstiges

E-Roller, schwarz, mit der Aufschrift: mi.com
Fundtag/-ort: 18.08.2023/Spremberg, Seilergasse
033/23

Garagentoröffner schwarz-silber
Fundtag/-ort: 28.07.2023/Spremberg, Muskauer Str., in Höhe Bäckerei Brade
038/23

Kopfhörer (weinrot)
Fundtag/-ort: 04.10.2023/Spremberg, Kreuzkirche Spremberg
048/23

Helmkamera mit Akkus in schwarzer Kameratasche
Fundtag/-ort: 17.10.2023/Spremberg, Spremberger Stadtwald an den Windrädern
049/23

Laptop „DELL“ Inspiron 15 3000
Fundtag/-ort: 06.10.2023/B 156 in Höhe der Zufahrt zum Kraftwerk Boxberg
050/23

Smartwatch „Samsung Galaxy“ mit weißem Lederarmband
Fundtag/-ort: 15.01.2024/Spremberg, Georgenstraße – Parkplatz „Backwerk“
003/24

Die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist von Fundsachen beträgt 6 Monate (ab Bekanntwerden bei der Behörde). Informationen zu Fundsachen erteilt das Bürgerbüro, Bahnhofstr. 1,
Telefon: 340 - 343, 340 - 331, 340 - 332

Sprechstunde bei Bürgermeisterin Christine Herntier

Bürgermeisterin Christine Herntier führt jeweils einmal monatlich eine Bürgersprechstunde im Zimmer 218 im Rathaus, Am Markt 1, durch.

Die nächste Bürgersprechstunde findet am Dienstag, 12. März 2024, statt.

Bürgerinnen und Bürger können sich an diesem Tag von 13.00 bis 15.30 Uhr mit ihren Fragen und Problemen aber auch mit Anregungen und Ideen direkt an die Bürgermeisterin wenden.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, mit dem Sekretariat der Bürgermeisterin unter Telefon 03563 340-102 eine detaillierte Uhrzeit abzustimmen. Gleichzeitig wird gebeten, bei dieser Gelegenheit mit einem kurzen Stichwort das Bürgeranliegen mitzuteilen.

Weiterhin haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den am Rathaus befindlichen Briefkasten für Mitteilungen, Informationen und Vorschläge zu nutzen.

Sprechstunde des Ortsvorstehers von Lieskau/Lësk

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Lieskau/Lësk, Harry Krause, führt zu folgendem Termin die nächste Sprechstunde durch:

Termin: 4. März 2024
Zeit: 18:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Gemeindebüro

Sprechstunde der Ortsvorsteherin von Sellessen/Zelezna

Die Ortsvorsteherin des Ortsteiles Sellessen/Zelezna, Janine Kantor, führt zu folgendem Termin die nächste Sprechstunde durch:

Termin: 4. März 2024
Zeit: 17.00 bis 18.00 Uhr
Ort: Ortsbeiratsbüro, Spremberger Straße 59

An Vereine, Verbände, Institutionen, Kirchengemeinden, Kindereinrichtungen, Schulen ...!

Die nächste Ausgabe vom
„**Amtsblatt für die Stadt Spremberg/Grodtk -
Spremberger Anzeiger**“
erscheint am **15. März 2024**.

Redaktionsschluss ist am 5. März 2024 - 12.00 Uhr.
Ihre Texte reichen Sie bitte ein per E-Mail:
bm-referent@stadt-spremberg.de

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Notarzt	112
Giftnotruf	030 192 40
Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen	0800 116016
Hilfetelefon bei Gewalt gegen Männer	0800 1239900
Hilfetelefon für Straftatgeneigte Personen	0800 7022240
Hilfetelefon für Schwangere in Not	0800 4040020
Pflege in Not Brandenburg	0800 2655566
TelefonSeelsorge oder Online-Beratung	0800 111011 www.telefonseelsorge.de
Elterntelefon	0800 1110550
Sorgentelefon „Oskar“ für Eltern schwerstkranker Kinder	0800 88884711
Beratungs- und Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche	
Nummer gegen Kummer	116 111
Online-Beratung bei Kummer und Sorgen	www.jugendnotmail.de
Online-Beratung durch Kinder und Jugendliche bei Cybermobbing oder ähnlichem	www.juuuport.de
Rat und Hilfe bei Problemen im Internet	www.jugend.support
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 2255530
Online-Beratung bei Suizidgedanken	www.u25-deutschland.de
Beratung bei Gewalt und in Notsituationen (regional)	
Beratungsstelle der Polizei	0355 7891085
Opferberatung	0355 7296052
Weißer Ring	0355 5267204
Migrationsberatung der Diakonie	03563 345678

Frauenhaus Cottbus	0355 712150
Frauennotwohnung Spremberg	0152 57892124 (rund um die Uhr)
Schwangerschaftsberatung des DRK	03563 93361
Kinder- und Jugendnotdienst Cottbus	0800 4786111
Ansprechpartnerin für soziale Belange der Stadt Spremberg/Grodtk (Gleichstellungsbeauftragte)	03563 340150 0172 8588483
<u>Beratung Landkreis Spree-Neiße</u>	
Schwangerenkonflikt-, Sexual-, Familienberatung	03562 98615323
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	03563 5755137
Havariendienst bei Störungen	
Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverband (SWAZ)	03563 39060 oder 0171 3105488
Städtische Werke Spremberg (Lausitz) GmbH	03563 3907926
Mitnetz Strom	0800 2305070

Es werden Vorträge gehalten von Verena Harms (Landesamt für Umwelt, Schadensmanagement und Prävention in der Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften) sowie von André Pfeiffer (ehrenamtlicher Wolfsberater des Landes Brandenburg). Die Veranstaltung erläutert anschaulich die Verhaltensweisen des Wolfs. Interessierten Bürgern soll vermittelt werden, wie sie sich bei Sichtungen und vor allem bei Nahbegegnungen verhalten, was zu tun ist und wer wo darüber zu informieren ist. Nach den Vorträgen bleibt Zeit zum Diskutieren.

Lausitzer Böden besser verstehen

Bürgerinnen und Bürger unterstützen Bodenforschung in der Lausitz und den Bergbaufolgelandschaften

„Boden entdecken“ heißt ein neues Projekt an der BTU Cottbus-Senftenberg, welches auf die Mithilfe der Bevölkerung baut: Indem sich viele Interessierte an den Untersuchungen beteiligen, sollen Umweltbewusstsein und eine sinnvolle Nutzung Lausitzer Böden in den Fokus gerückt werden. Dafür werden interessierte Bürgerinnen, Bürger und Familien zu Bodenforschungs-Teams.

Dem Boden wird damit seine besondere Bedeutung zugestanden: als Lebensgrundlage für Mensch und Tier, als Fundament für alles, was darauf entsteht. Unter der Prämisse „Nur wer seine Bedeutung und Qualität kennt, kann ihn richtig nutzen und schützen“, werden Nutzflächen der Land- und Forstwirtschaft und rekultivierte Böden der Bergbaufolgelandschaften gleichermaßen betrachtet.

Projektmitarbeiterin und Bodenkundlerin Juliane Klemm erklärt: „Mit dabei zu sein, ist einfach und spannend zugleich: Unter unserer Anleitung lernen die Interessierten, wie man Boden untersucht, wie er zu bewerten ist, und welche Erkenntnisse man aus den untersuchten Parametern ziehen kann. Wir bieten dazu einen Einführungsworkshop im April an. Für die praktische Bodenbestimmung im Frühjahr und Sommer stellen wir eine kostenlose Handy-App zur Verfügung. Im Herbst wollen wir dann die Ergebnisse gemeinsam auswerten. Während der gesamten Zeit bleiben wir mit den Bodenentdeckerinnen und -entdeckern im Dialog.“

In Spremberg/Grodtk findet dazu am 04.03.2024 im Kontaktcafé der Volkssolidarität von 17 bis 18 Uhr ein Info-Abend statt.

Dort wird allen Interessierten vermittelt, worum es bei der gemeinsamen Forschung geht, was genau untersucht wird und wie man Bodenentdeckerin und -entdecker werden kann.

Weitere Informationen: <https://boden-entdecken.de/>.

Was? Wann? Wo?

Verkehrsteilnehmerschulungen des MC Spremberg e. V.



Verkehrsteilnehmerschulungen 2024 im MC Spremberg Kraftwerkstraße 42c

- 6.3. Mittwoch um 19:30 Uhr
- 16.5. Donnerstag um 18:00 Uhr
- 19.9. Donnerstag um 18:00 Uhr
- 21.11. Donnerstag um 18:00 Uhr

Infoveranstaltung zum Thema „Leben mit dem Wolf“



Aufgrund vermehrter Sichtungen von Wölfen durch die Bevölkerung in der Spremberger Innenstadt als auch in den Ortsteilen wurde die Bitte an die Stadtverwaltung Spremberg/Grodtk herangetragen, für Aufklärung zu sorgen. Dem kommt sie nach mit einer Informationsveranstaltung **am Mittwoch, dem 28. Februar 2024, um 18 Uhr, im Mehrgenerationenzentrum „Bergschlösschen“, Bergstraße 11, 03130 Spremberg/Grodtk.**

Der Pflegestützpunkt informiert, unterstützt und berät



Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 - 17:00 Uhr

Termine März 2024:

06.03.2024

20.03.2024

Pflegestützpunkt
Landkreis Spree-Neiße
Dresdener Straße 12
03130 Spremberg/Grodtk

Anmeldung unter:

03562 986 150-27 oder

forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Kabarett im Heidemuseum

Peter Vollmer ist erstmalig im Niederlausitzer Heidemuseum im Festsaal mit seinem Programm „Er hat die Hosen an – sie sagt ihm, welche“ zu sehen.

In der Brandenburgischen Frauenwoche am Mittwoch, dem 6. März tritt er um 19:00 Uhr den Beweis dafür an, dass der Mann noch lange nicht auf die Liste der bedrohten Arten gehört.

Für den Mann von heute wird die Luft immer dünner: Sein Auto fährt demnächst alleine los. Ohne Navi findet er nicht mal mehr den Weg zum Kühlschrank.

Dabei sind Männer inzwischen doch sogar bereit zu kochen (mit dem Thermomix), gesund zu leben (etwa einmal die Woche) und sich strikt an die verordnete Trennkost zu halten (erst die Fritten, dann die Wurst).

Die Wurzeln des Kabarettisten und Comedian liegen in der Freiburger Kabarettzene. Ab 1986 trat er gemeinsam mit Thomas Reis als DUO VITAL auf. Peter Vollmer ist seit 1992 mit verschiedenen Solo-Programmen unterwegs. Er beherrscht insbesondere die Kunst, sich selbst als Mann humorvoll auf die Schippe zu nehmen. Der Eintritt für den humorvollen Abend beträgt 20 Euro. Der Kartenvorverkauf ist im Niederlausitzer Heidemuseum, Schloßbezirk 3 in Spremberg/Grodtk gestartet.

**Kabarett im Festsaal des
Niederlausitzer Heidemuseums**

Vollmer Kabarett

**ER hat die Hosen an –
SIE sagt ihm, welche**

1 Glas Sekt
inklusive

Mittwoch, 06. März 2024
Beginn: 19:00 Uhr
Einlass: 18:00 Uhr

Eintritt: 20,00 €

Kartenvorverkauf ab sofort im
Niederlausitzer Heidemuseum

Schloßbezirk 3
03130 Spremberg/Grodtk
Tel. 03563 - 59 33 40 32
Fax 03563 - 59 33 40 33
www.heidemuseum.de

NIEDERLAUSITZER HEIDEMUSEUM

Wasser- und Bodenanalysen

Am Mittwoch, 6. März 2024, bietet die AfU e. V. die Möglichkeit in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr in Spremberg/Grodtk, im Mehr- generationenzentrum, Bergstr. 11

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Ist die Wende zu Ende?

Ausstellung, Erinnerung, Gespräche

Ist die Wende zu Ende? Ausstellung, Erinnerung, Gespräche ist eine interaktive Wanderausstellung, die sich als eine Erinnerungswerkstatt versteht. Das Ziel ist, Gespräche über die Wende- und Nachwendezeit und ihre Auswirkungen auf die Gegenwart anzustoßen. Dabei soll nicht nur die Vielfältigkeit der Erinnerungen an die 1990er Jahre veranschaulicht werden, sondern es geht auch um die Frage, ob und inwiefern zwischen vermeintlich getrennten Erfahrungen Gemeinsamkeiten bestehen, wobei Erfahrungen sowohl von Enttäuschung und Ohnmacht als auch von demokratischer Handlungsfähigkeit gemeint sind. Ein besonderes Anliegen ist der Austausch und die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen vor Ort.

Ist die Wende zu Ende? macht vom 09.03. bis zum 28.03. in Spremberg Station: Lange Straße 21.

Kontakt: erinnerungswerkstatt_wende@posteo.de



Wir waren auch schön!



Sonntag, 10. März 2024 / 15.00 Uhr Spreekino

Zu einer Frauentagsveranstaltung begrüßt das kommunalpolitische forum Land Brandenburg e.V., unterstützt durch die Abgeordneten der Linken in der Stadtverordnetenversammlung, Frau Christa Bertag, ehemalige Generaldirektorin des VEB Kosmetik-Kombinat Berlin; später Geschäftsführerin der Berlin Kosmetik GmbH.

kommunalpolitisches
forum



Land Brandenburg e.V.

Erwartet wird ein interessanter Rückblick auf den Alleinhersteller aller denkbaren Kosmetik-Artikel für die gesamte DDR und die halbe Sowjetunion mit seinen 8 Betrieben und 8500 Beschäftigten sowie dessen Zeit nach 1990.

Alle Sprembergerinnen und ihre Begleitung sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Gefahrenabwehr kennt keine Grenzen

In der jüngsten Vergangenheit wurden bundesweit viele neue Betrachtungsweisen zur „Gefahrenabwehr“ angestellt, welche auch den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa vor neue Herausforderungen stellen.

Zum aktuellen Planungsstand sowie eigenen Möglichkeiten der Vorsorge möchte der Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises, Wolfhard Kätzmer, in einem Impulsvortrag am 12. März 2024 interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Spremberg/Grodtk unterrichten.

Ort: Aula, Erwin-Strittmatter-Gymnasium

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Zur planerischen Vorbereitung ist eine Anmeldung bis zum 8. März 2024 bei der Stadtverwaltung Spremberg/Grodtk unter der Telefonnummer 03563 340-319 bzw. per E-Mail an s.noack@stadt-spremberg.de erforderlich.

Einladung zum Glasfaser-Infoabend

Jetzt beginnt die Bauphase: Alle Infos zum Bau, Glasfaser-Anschluss sowie zu den Tarifen



Vor den ersten geförderten Baumaßnahmen möchte die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH Sie über alle geplanten Maßnahmen während und nach der Bauphase informieren. Damit Sie vorab genau wissen, welche Schritte als nächstes im Ort oder bei Ihnen Zuhause anstehen. Während der Veranstaltung haben Sie Gelegenheit, den Fachleuten der Deutschen Glasfaser all Ihre Fragen zu stellen, egal, ob Sie bereits einen Vertrag für Ihren Glasfaseranschluss abgeschlossen haben oder noch nicht.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Donnerstag, 14.03.2024 um 19:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Haidemühl
Haidemühler Straße 35**

03130 Spremberg/Grodok – Haidemühl/Gózdź

*Uwe Hoppe, Projektleiter Breitband
CIT GmbH; Wirtschaftsfördergesellschaft des Landkreises Spree-Neiße*

Gemeinsam mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH

Beteiligung zu Zeiten des Strukturwandels einmal anders – „Altersinnovationen“ feiert Abschluss

Erzählalons, Mitmachwerkstätten, Besuche im Creative Open Lab (COLab) und Experimente im Energieinnovationszentrum der BTU, Lehrforschungsprojekte zum sozialen Zusammenhalt und zur Nachnutzung eines Industriegebäudes, eine Studie zur Nutzung von Kommunikations- und Informationstechnologien durch Ältere – das Projekt „Altersinnovationen“, welches über den Förderschwerpunkt „Kommunen innovativ“ gefördert wurde, hatte einiges zu bieten. Es brachte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der BTU mit Bürgerinnen und Bürgern zusammen, bot Vernetzungs- und Teilhabemöglichkeiten. Einige der Projekte werden aktuell auf Nachhaltigkeit geprüft.



Am **14.03.2024 findet in der Zeit von 16 bis 19 Uhr** die Abschlussveranstaltung des bürgerwissenschaftlich partizipativen Verbundprojekts „Altersinnovationen“ in der Partnerkommune **Guben (Alte Färberei, Straupitzstraße 7 – 8)** statt. Dabei geht es zum einen darum, mit beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ins Gespräch zu kommen, zu netzwerken und gemeinsam über vergangene Projekte und Künftiges zu diskutieren.



Es wird um Bestätigung der Teilnahme bis zum 01.03.2024 gebeten. Falls sich Bürgerinnen und Bürger für den Sammeltransport nach Guben interessieren, kann zeitnah ein Platz reserviert werden (E-Mail: s.kron@stadt-spremberg.de; Tel.: 03563 340151). Ohne Gewähr, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Beitrags noch Plätze vorhanden sind.

Antonín Dvořák: Messe in D-Dur op. 86 „Lužanská“



Chorkonzert

Antonín Dvořák wurde von dem Architekten und Mäzen tschechischer Kunst, seinem Freund Josef Hlávka beauftragt, für die Einweihung einer neuen Kapelle auf seinem Schloss Lužany eine Messe zu komponieren, die in dieser Kapelle aufführbar ist. Dvořák musste also aufgrund der räumlichen Beengtheit bei der Konzeption und Umsetzung dieses Auftragswerkes sowohl auf eine Orchesterbesetzung als auch auf einen größeren Chor verzichten – eine Herausforderung, für die der Komponist im Nachhinein dankbar war. Nachdem er die Arbeit an dieser Messe am 23. März 1887 begonnen und bereits drei Monate später beendet hatte, schrieb er an seinen Freund und Auftraggeber: „Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass ich die Arbeit (die Messe D-Dur) glücklich beendet habe und dass ich große Freude daran habe. Ich denke, es ist ein Werk, das seinen Zweck erfüllen wird. Es könnte heißen: Glaube, Hoffnung und Liebe [...]“. Die Uraufführung der Messe in D-Dur op. 86 für Soli, Chor und Orgel fand am 11. September 1887 unter der Leitung des Komponisten und mit Zdenka Hlávka, der Frau des Auftraggebers, und Dvořáks Frau Anna in den weiblichen Solopartien in der Schlosskapelle statt.

Besetzung: Chor und Organist des SNE
musikalische Leitung: Tvrtko Karlović

**Sonntag, 17. März 2024 um 17:00 Uhr
Kreuzkirche Spremberg**

Karten:

Tourist- & Stadtinformation Spremberg
online unter www.ansambl.de
und an der Abendkasse

Eintrittspreise:

VVK: 12 € Vollzahler / 8 € ermäßigt
Abendkasse: 14 € Vollzahler / 10 € ermäßigt

Weitere Informationen: www.ansambl.de

Marktbus für den Spremberger Wochenmarkt



Ab Donnerstag, 21. März 2024, bringt der Marktbus Spremberg Sie dahin, wo die Frische auf Sie wartet – auf den heimischen Wochenmarkt. Dort wartet auf Sie ein Einkaufserlebnis mit persönlicher Beratung und regionalen Angeboten. Für einen Testzeitraum von einem Monat wird der Marktbus jeden Donnerstag verschiedene Ortschaften rund um Spremberg ansteuern und Sie für einen geringen Kostenbeitrag von 1,90 Euro pro Fahrt, direkt zum Wochenmarkt bringen. Sie haben genügend Zeit für einen entspannten Einkauf und einen Plausch vor Ort, bevor es mit dem Marktbus wieder nach Hause geht.

Den Fahrplan können Sie bereits jetzt online unter spremberg.treffpunkt-wochenmarkt.de einsehen oder in gedruckter Form auf dem Wochenmarkt oder in der Tourist-Information erhalten. Sollte das Angebot im Testzeitraum ausreichend Zuspruch erhalten, wird es verlängert.

Für weitere Informationen:

Deutsche Marktgilde eG

Niederlassung Berlin
Landsberger Allee 394
12681 Berlin

Tel. 02774 9143-610, E-Mail: d.dieter@marktgilde.de
www.treffpunkt-wochenmarkt.de

**Filmabend
in der Alten Ziegelei**

EVZT
EUWT

unesco

Filmgeschichte in Schwarz-Weiß
Die Rumpelkammer II
...kommt nach Klein Kölzig

**05.03.2024
18.00 Uhr**

Veranstalter: EVTZ mbH
Geopark Muskauer Faltenbogen
☎ +49 356 00 365601

Voranmeldung
bis zum
01.03.2024
erbeten
Kosten: **5 €**

Klein Kölzig · An der Ziegelei 1 · 03159 Neiße-Malxetal
www.muskauer-faltenbogen.de · info@muskauer-faltenbogen.de

Veranstaltungen auf der Freilichtbühne in Spremberg/Grodtk im Jahr 2024



31.05.2024, 18:00 Uhr

Matthias Reim

Vorverkauf läuft bereits

Veranstalter: Real Event GbR, Großräschen

14.06.2024, 20:00 Uhr

Kerstin Ott

Vorverkauf läuft bereits

Veranstalter: Kleitz Wirth media GmbH, Cottbus

15.06.2024, 20:00 Uhr

Ben Zucker

Vorverkauf läuft bereits

Veranstalter: Kleitz Wirth media GmbH, Cottbus

20.07.2024, 19:30 Uhr

Uwe Steimle, Kabarett

Vorverkauf läuft bereits

Veranstalter: Kulturladen, Weinböhla

Der Vorverkauf erfolgt

über die jeweiligen Veranstalter bzw. über die Tourist-Informationen in Spremberg/Grodtk, Am Markt 5, und in Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), Cottbuser Straße 10.

Weitere Veranstaltungstermine folgen in Kürze. Änderungen vorbehalten.

Bildungsfenster 02/2024 Kreisvolkshochschule Spree-Neiße

Auf folgende entgeltfreie Kurse möchten wir Sie in diesem Monat besonders hinweisen:



Diese beiden Kurse werden in Kooperation mit den Mitarbeitern der örtlichen Betreuungsbehörde des Landkreises Spree-Neiße/Workrejs Sprjewja-Nysa sowie in Kooperation mit der Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße angeboten:

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung - Möglichkeiten der Vorsorge

Der Kurs bietet einen Überblick über Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung als Instrumente der Selbstbestimmung. Ziel der klassischen Vorsorgeverfügungen ist es für den Fall der Einwilligungsunfähigkeit vorzubeugen. Es geht darum, Möglichkeiten, Formen und Inhalte einer Vorsorgevollmacht aufzuzeigen und eine Abgrenzung zur Betreuungsverfügung vorzunehmen.

13. März 2024 **Mittwoch, 16:00 – 18:15 Uhr**

Einbruchschutz geht alle an - gemeinsam für mehr Sicherheit

Die Veranstaltung richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger, die die Schutzmaßnahmen für ihr Haus/ihre Wohnung erhöhen möchten, um ihr Eigentum vor Einbrüchen besser abzusichern. Sie erhalten Hinweise zum mechanischen und elektronischen Einbruchschutz sowie zusätzliche Verhaltensempfehlungen bei Abwesenheit und zur Grundstückssicherung.

14. März 2024 **Donnerstag, 16:00 – 17:30 Uhr**

Kartengestaltung mit Mixed Media – Geburtstage & andere Anlässe

In diesem Kurs werden unter der Verwendung verschiedener Techniken und Materialien (Mixed Media) individuelle Grußkarten gestaltet.

Hierzu werden diverse Papiere verwendet und zum Teil farbig gestaltet. Diese Papiere schneiden oder reißen Sie dann zu recht, arrangieren diese dann unter anderem mit gestanzten Motiven, weiteren Farbakzenten, Glanzbildern, Motiven aus Büchern und Zeitschriften sowie Stempeln einer Collage.

13. März 2024 **Mittwoch, 10:00 – 13:45 Uhr**

Sichere Lebensmittel - vom Laden bis auf den Teller

Auf welche Zeichen sollten Sie beim Einkauf achten?

In diesem Kurs werden Ihnen die Kennzeichnungen und Qualität von Obst, Gemüse & Eiern erläutert und Sie erhalten obendrein viele Tipps, worauf Sie bei Ihrem nächsten Einkauf im Supermarkt achten sollten.

5. März 2024 **Dienstag, 16:00 – 17:30 Uhr**

Nachhaltigkeit durch Upcycling

Sie kombinieren Techniken wie Nähen und Trockenfilzen miteinander und reparieren Kleidung oder kreieren aus alten Kleidungsstücken neue Lieblingsteile. So werden zwei handwerkliche Techniken auf neue Art und Weise miteinander verbunden. Obendrein sparen Sie noch Geld, denn: was vorher in den Kleidersack gewandert wäre, startet nun in ein neues Leben.

7. März 2024 **Donnerstag, 17:00 – 19:15 Uhr**

Erste Hilfe geht jeden etwas an! - Auffrischkurs

Manchmal befinden wir uns in Situationen, bei denen wir gerne helfen würden, doch nicht wissen was zu tun ist. Um solchen Situationen zu entgehen ist es wichtig seine Erste-Hilfe-Kenntnisse hin und wieder aufzufrischen.

18. März 2024 **Montag, 17:00 – 20:00 Uhr**

Ostereierverziern nach sorbischer Tradition

Das Ziel dieser Veranstaltung ist die Weitergabe der sorbischen Tradition des Eierfärbens vor Ostern. Sie erhalten Hinweise zum handwerklichen Herangehen, Tipps zur Vermeidung von Fehlern beim Umgang mit dem heißen Wachs, den zarten Federkielen und des Eies selbst, der Einteilung des Eies, verwendeten Hilfsmitteln.

19. März 2024 Dienstag, 16:30 – 20:30 Uhr

ANMELDUNG & BERATUNG:

Regionalstelle Spremberg
 Telefon: 03563 90647
 E-Mail: spremerg@kreisvolkshochschule-spn.de
www.kreisvolkshochschule-spn.de

**Verbraucherzentrale Brandenburg e. V.
 am 5. März 2024 mit Digimobil
 in Spremberg/Grodtk**



Am 5. März 2024 wird das Digimobil der Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. in der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr wieder im Spremberger Bullwinkel Halt machen.

Der Beratungsbus der Verbraucherzentrale Brandenburg hält auch in diesem Jahr regelmäßig im Spremberger Bullwinkel in der Langen Straße, 03130 Spremberg/Grodtk. Der Service: individuelle Rechtsberatung zu Verbraucherthemen per Videochat.

„Stark gestiegene Strom- und Gaspreise sind ein Thema, das aktuell zu umfangreichem Beratungsbedarf führt, aber auch Probleme bei der Kündigung von Verträgen, unrechtmäßig erhobene Kontoführungsgebühren, Inkassokosten und Fragen zu vielen anderen Themen führen die Menschen zu uns in die Beratung vor Ort“, sagt Harald Gräfe von der Verbraucherzentrale Brandenburg (VZB). Im Digimobil erhalten Betroffene Hilfe in Form einer persönlichen Vor-Ort-Beratung direkt in Spremberg/Grodtk, wo der Beratungsbus regelmäßig Station macht.

Das Digimobil ist mit einem barrierearmen und klimatisierten Wartebereich ausgestattet. Davon abgetrennt gibt es den Beratungsbereich mit einem Laptop, Drucker und Sitzmöglichkeiten. Auch im ländlichen Raum kann dank modernster Technologie eine stabile Internetverbindung für den Videochat mit den Expertinnen und Experten hergestellt werden. Die Servicekraft vor Ort weist Verbraucherinnen und Verbraucher in die Technik ein und steht bei Problemen helfend zur Seite.

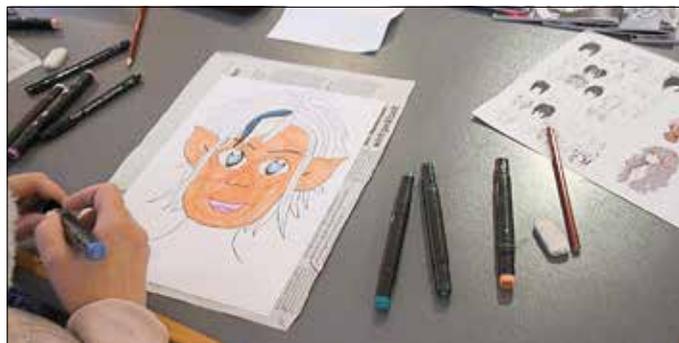
Über den Tourplan mit allen Stationen und Terminen sowie über Neuigkeiten zum Projekt informiert die Verbraucherzentrale laufend unter: www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/digimobil.

Termine für die Videochat-Beratung im Digimobil können Interessierte online oder telefonisch unter 0331 98229995 (Mo. – Fr., 9:00 – 18:00 Uhr) vereinbaren.

Winterferien im „Bergschlösschen“

Die Angebote im Mehrgenerationszentrum sind in diesem Jahr bei allen Generationen gut angekommen.

Ob beim Plottern, Werkeln in der Holzwerkstatt, Breakdance-Workshop, bei den Winterzauber-Kreationen bis hin beim To-be-Spiele-Tag zum Abschluss der Ferien, es war immer viel los. Die Fotos zeigen den Manga-Malkurs mit dem Cosplay-Duo „PuniiiPuniii“ und den fünftägigen Musik-Workshop unter Leitung des Jugendlichen Tim Jahr. Die Gruppe zeigte am letzten Tag auf der Bühne ihr Können. Sie probierten sich erstmals an Instrumenten aus und konnten sich in Noten und Gesang üben.



Fotos: David Dotzler / Birgit Kamenz

FRAUEN LESEN FÜR FRAUEN

**MONTAG, 11.03.24 | MGZ BERGSCHLÖSSCHEN
 BERGSTRASSE 11 | 03130 SPREMBERG**



2€
Eintritt

FÜR JUNG UND ALT

**ab 14.30 Uhr Kaffeetrinken
 ab 15.00 Uhr Programm**

In geselliger Runde
 Lustiges hören, lachen, fröhlich sein...
 Lesepatinnen des Bergschlösschens haben für Sie wieder spannende Texte ausgewählt...

Anmeldung unter
 Telefon: 0159 06 33 89 27 oder 03563 23 95
 E-Mail: spremerg@stiftung-spi.de

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Brandenburgischen Frauenwoche(n) statt.






Am 15. März 2024 um 18:00 Uhr im MGZ Bergschlösschen Spremberg laden wir alle Freunde und Kunstinteressierte zu unserer zweiten Ausstellung

Abstrakte- Naive- Realistische Malerei

recht herzlich ein!



Mehr Generationen Haus
Mittelsachsen - Pflanzendorf

BERGSCHLÖSSCHEN
MGZ
Mehrgenerationenzentrum

Stiftung SPI
Niederlausung Brandenburg



"Bergschlösschen" Familientreff

März 2024

Mo, 04.03.2024	15 – 17 Uhr	Familientreff - offenes Spiel & Gesprächsrunde bei Tee & Kaffee
Di, 05.03.2024	15 – 16.30 Uhr	Familientreff - Komm, wir malen den Osterhasen an
Mo, 11.03.2024	15 – 17 Uhr	Familientreff - offenes Spiel & Gesprächsrunde bei Tee & Kaffee
Di, 12.03.2024	15 – 16.30 Uhr	Familientreff - Osterbasteln mit Play-Mais
Mo, 18.03.2024	15 – 17 Uhr	Familientreff - offenes Spiel & Gesprächsrunde bei Tee & Kaffee
Mo, 19.03.2024	15 – 16.30 Uhr	Familientreff – Wir basteln Eierschalen aus Pappmasche

kleinkindsport

Di, 05.03.2024 16 – 16.30 Uhr für 2 bis 4-jährige Kind
Gleichgewicht

Achtung: Vom 12.03.2024 bis einschließlich 09.04.2024 findet leider kein Kleinkindsport statt.
Ab 16.04.2024 geht es wieder weiter.



Mehr Generationen Haus
Mittelsachsen - Pflanzendorf

Cooperatives vom
Brandenburgischen
Landesverband
für soziale, kulturelle, politische
und sportliche

MGZ
Mehrgenerationenzentrum

Ein Projekt der
Stiftung SPI
Niederlausung Brandenburg
Tsch. 111



Tanz & Kaffee

BERGSCHLÖSSCHEN

Tanzfreunde aufgepasst!

1x im Monat
von 15 bis 19 Uhr für Alt & Jung
mit Livemusik oder Musik vom Band

Veranstaltungen 2024

Do, 18. Januar inkl. Faschingsprogramm des FCMC
So, 25. Februar
So, 24. März mit Blasmusik
So, 21. April
So, 26. Mai
So, 16. Juni innerhalb der Seniorenwoche(n)

Juli & August Sommerpause
So, 22. September
So, 20. Oktober
So, 03. November mit Blasmusik
So, 01. Dezember

Einlass ab 14 Uhr



Mehr Generationen Haus
Mittelsachsen - Pflanzendorf

BERGSCHLÖSSCHEN
MGZ
Mehrgenerationenzentrum

Stiftung SPI
Niederlausung Brandenburg

Cooperatives vom
Brandenburgischen
Landesverband
für soziale, kulturelle, politische
und sportliche

Infos & VORANMELDUNGEN
Mehrgenerationenzentrum „Bergschlösschen“
Bergstr. 11 | 03130 Spremberg | 03563 2395
www.spremberg-stiftung-spi.de



Für jedes Kind bis zu

292 Euro pro Monat

Kinderzuschlag vom Staat geschenkt!

Das Familienzentrum im Bergschlösschen gibt Tipps und unterstützt bei Anträgen!

01590 6418719 o. 03563 2395

Gefördert vom
LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Soziales,
Energie, Integration
und Gleichberechtigung

Weitere Informationen zum Familienzentrum erhalten Sie über das Mehrgenerationenzentrum „Bergschlösschen“
Bergstr. 11 03130 Spremberg 03563 2395
www.spremberg-stiftung-spi.de

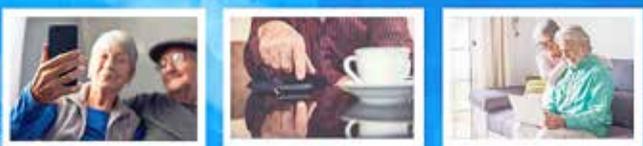
Stiftung SPI
Niederlausung Brandenburg



Smartphone Cafe
Generationen 55+

Diesmal 28.02.

Sie haben Fragen zur Bedienung Ihres Android Smartphone/Tablet oder Windows PC?
Dann sind Sie im Bergschlösschen Spremberg herzlich willkommen.
Jeden vierten Mittwoch im Monat **14.30 - 16.30 Uhr**
In angenehmer Atmosphäre beantwortet Gregor Wippich Ihre Fragen auf ruhige Art und Weise.



Gefördert von:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Weitere Informationen zum Familienzentrum erhalten Sie über das Mehrgenerationenzentrum „Bergschlösschen“ Bergstr. 11 | 03130 Spremberg | 03563 2395 | www.spremberg.stiftung-spi.de
- Stiftung SPI Niederlausitz Brandenburg



Zuschüsse für Urlaubs-/ Ferienfahrten

620 Euro pro Jahr*

* für eine 4 köpfige Fam. mit 2 Kindern unter 16 Jahre

vom Land Brandenburg & Spremberg geschenkt!

Das Familienzentrum im Bergschlösschen gibt Tipps und unterstützt bei Anträgen!

01590 6418719 o. 03563 2395

Gefördert von:

- LAND BRANDENBURG
- Weitere Informationen zum Familienzentrum erhalten Sie über das Mehrgenerationenzentrum „Bergschlösschen“ Bergstr. 11 | 03130 Spremberg | 03563 2395 | www.spremberg.stiftung-spi.de
- Stiftung SPI Niederlausitz Brandenburg



Zuschüsse für Bildung und Teilhabe

195 € pro Jahr Kostenübernahme Schul-/Kitaessen für Schulbedarf z.B.

15 € pro Monat Kostenübernahme Klassenfahrten, Wandertage, Kitaausflüge Musikschule / Sportverein etc.

vom Staat geschenkt!

Das Familienzentrum im Bergschlösschen gibt Tipps und unterstützt bei Anträgen!

01590 6418719 o. 03563 2395

Gefördert von:

- LAND BRANDENBURG
- Weitere Informationen zum Familienzentrum erhalten Sie über das Mehrgenerationenzentrum „Bergschlösschen“ Bergstr. 11 | 03130 Spremberg | 03563 2395 | www.spremberg.stiftung-spi.de
- Stiftung SPI Niederlausitz Brandenburg



Buchen Sie Ihren Ostergruß!

Ihre Medienberaterin vor Ort
Karin Jach berät Sie gerne.
0171 1524571 | karin.jach@wittich-herzberg.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de

Informationen aus den Kirchen und Glaubensgemeinschaften

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Perle der Lausitz



EVANGELISCHE GESAMTKIRCHENGEMEINDE
Perle der Lausitz

Kirchplatz 5, 03130 Spremberg/Grodok
Telefon: 03563 2032, E-Mail: ev-kg-spremberg@t-online.de
Internet: www.spremberg-evangelisch.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

dienstags von 9:00 bis 12:00 und 15:00 bis 16:00 Uhr

Pfarrerin Elisabeth Schulze

Mobil: 01577 5745967

E-Mail: elisabeth.schulze@gemeinsam.ekbo.de

Pfarrerin Jette Förster

Mobil: 0174 9668712

E-Mail: jette.foerster@gemeinsam.ekbo.de

Sprechzeiten im Pfarrbüro (im Pfarrhaus, Kirchplatz 7):

freitags von 11:00 bis 12:00 Uhr

Monatsspruch Februar:

Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit. (2. Brief an Timotheus, Kapitel 3, Vers 16)

Monatsspruch März:

Entsetzt euch nicht! Ihr sucht Jesus von Nazareth, den Gekreuzigten. Er ist auferstanden, er ist nicht hier. (Evangelium nach Markus, Kapitel 16, Vers 6)

23. Februar – 17. März 2024

Herzliche Einladung zu den GOTTESDIENSTEN

Sonnabend, 24. Februar

14:00 Uhr – Gottesdienst im **Gemeindesaal Schwarze Pumpe**

Sonntag, 25. Februar (Reminiscere)

9:30 Uhr – Gottesdienst im **Gemeindehaus der Kreuzkirche**

Mittwoch, 28. Februar

19:00 Uhr – Ökumenische Passionsandacht in der **Kreuzkirche**

Freitag, 1. März

19:00 Uhr – Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen im **Gemeindehaus der Kreuzkirche**

Sonntag, 3. März (Okuli)

9:30 Uhr – Familiengottesdienst zum Weltgebetstag mit Abendmahl (Traubensaft) im **Gemeindehaus der Kreuzkirche**

10:30 Uhr – Gottesdienst in der **Kirche Groß Oßnig**

Mittwoch, 6. März

19:00 Uhr – Ökumenische Passionsandacht in der **Kreuzkirche**

Sonntag, 10. März (Lätate)

9:30 Uhr – Gottesdienst mit Abendmahl (Wein und Traubensaft) in der **Auferstehungskirche**

9:30 – 10:30 Uhr – **OFFENE KREUZKIRCHE** zur stillen individuellen Andacht und Besichtigung der Kirche anstelle eines Gottesdienstes

Mittwoch, 13. März

19:00 Uhr – Ökumenische Passionsandacht in der **Kreuzkirche**

Sonntag, 17. März (Judika)

9:30 Uhr – Gottesdienst mit Konfirmanden, danach Kirchenkaffee mit Reisebericht aus Tschechien in der **St. Michaelkirche**

9:30 – 10:30 Uhr – **OFFENE KREUZKIRCHE** zur stillen individuellen Andacht und Besichtigung der Kirche anstelle eines Gottesdienstes

16:30 Uhr – Abendgottesdienst mit Abendmahl (Wein und Traubensaft) in der **Kirche Groß Döbbern**

REGELMÄßIGE VERANSTALTUNGEN:

KINDERGOTTESDIENST/FAMILIENGOTTESDIENST

Sonntag, **03.03.**, 9:30 Uhr, Gemeindehaus der Kreuzkirche

Ostersonntag, **31.03.**, 9:30 Uhr, Kreuzkirche

Ostersonntag, **31.03.**, 10:30 Uhr, Kirche Klein Döbbern

CHRISTENLEHRE KINDERTREFF (außer in den Schulferien)

Freitag, 15:30 Uhr, Gemeindehaus der St. Michaelkirche

KONFIRMANDEN/KONFI-TAG

Sonntag, **17.03.**, 9:30 Uhr, Gottesdienst mit Konfirmanden, danach Kirchenkaffee mit Reisebericht aus Tschechien, St. Michaelkirche

JUNGE GEMEINDE (außer in den Schulferien)

Freitag, 18:30 Uhr, Gemeindehaus der Kreuzkirche

KIRCHENCHOR

Dienstag, 18:00 Uhr, Gemeindehaus der Auferstehungskirche

BLÄSERCHOR

Dienstag, 19:00 Uhr, Gemeindehaus der Kreuzkirche

GEMEINDENACHMITTAG

erster Dienstag (**05.03.**), 14:00 Uhr, Gemeindehaus der Kreuzkirche

FRAUENKREIS

zweiter Dienstag (**12.03.**), 14:30 Uhr, Gemeindehaus der Auferstehungskirche

MÄNNERKREIS

dritter Dienstag (**19.03.**), 16:00 Uhr, Gemeindehaus der Auferstehungskirche

AG SPURENSUCHE

i.d.R. dritter Dienstag, 18:45 Uhr, Gemeindehaus der Kreuzkirche

MÜTTERKREIS

dritter Dienstag (**19.03.**), 19:00 Uhr, Kirchsaal Haidemühl

TOGETHER – TREFF FÜR GEFLÜCHTETE

Mittwoch, 16:00 Uhr, Gemeindehaus der St. Michaelkirche

KIRCHENKAFFEE Terpe

zweiter Mittwoch (**13.03.**), 15:00 Uhr, Gemeindesaal Terpe

BÜNDNIS #UNTEILBAR

zweiter Mittwoch, 18:30 Uhr, ehem. Postgebäude, Poststraße 1

FRAUENKREIS Schwarze Pumpe

dritter Mittwoch (**20.03.**), 14:30 Uhr, Gemeindesaal Schwarze Pumpe

GOSPELCHOR

Donnerstag, 17:15 Uhr, Landeskirchliche Gemeinschaft e. V., Heinrichstraße 15

GESPRÄCHSKREIS

vierter Donnerstag (**21.03.**), 14:30 Uhr, Gemeindehaus der Auferstehungskirche

HOLLANDKREIS

An einem Donnerstag, 18:00 Uhr, Gemeindehaus der Auferstehungskirche

FREITAGSTREFF

Freitag, 15:00 Uhr, Gemeindehaus der St. Michaelkirche

- **23.02.** – wegen Familienwinterwochenende kein Freitagstreff

- **01.03.** – Freitagstreff bis 18:00 Uhr, anschließend Weltgebetstag (19:00 Uhr im Gemeindehaus der Kreuzkirche)

- **08.03.** – Freitagstreff

- **15.03.** – Rentnernachmittag/Seniorenachmittag, danach weiter Freitagstreff

RENTNERNACHMITTAG/SENIORENNACHMITTAG

vierter Freitag (**15.03.**), 15:00 Uhr, Gemeindehaus der St. Michaelkirche

BESONDERE VERANSTALTUNGEN:

Passionsandachten

Während der Passionszeit können **noch bis 27. März** die ökumenischen Andachten **immer mittwochs um 19:00 Uhr in der Taufkapelle der Kreuzkirche** besucht werden. Die 40-tägige Fastenaktion steht 2024 unter dem Motto: „Komm rüber! 7 Wochen ohne Alleingang“.

Weltgebetstag der Frauen

Wir laden Sie herzlich zum Gottesdienst zum Weltgebetstag **am 1. März, 19:00 Uhr**, in den **Saal des Gemeindehauses der Kreuzkirche** ein. Das Vorbereitungsteam kommt dieses Jahr aus Palästina und hat einen Gottesdienst zum Thema „... durch das Band des Friedens“ erarbeitet, das zurzeit natürlich besonders brisant ist. Dieser wirklich besondere Gottesdienst bietet auch Gelegenheit, mehr über Palästina zu erfahren. Im Anschluss gibt es wieder landestypisches Essen.

Kindertraumnacht

Für Kinder gibt es eine Kindertraumnacht **am 2. März**, um das Land Palästina zu erkunden. Freut Euch auf besondere Spiele und Bastelaktionen und eine traumhafte Übernachtung (geht auch mit Eltern oder ohne Übernachtung). Es können immer gern Freunde zur Kindertraumnacht mitgebracht werden.

Beginn: 15:00 Uhr, Gemeindehaus der Kreuzkirche (Kirchplatz 5)

Anmeldungen bei Pfarrerin Förster.

Was wir spannendes herausfinden, zeigen wir im Familiengottesdienst am 3. März, 9:30 Uhr, im Saal des Gemeindehauses der Kreuzkirche (Kirchplatz 5).

Kreativzeit für Kinder

Für eine besondere Kreativzeit für Schulkinder (und Kindergartenkinder in Begleitung der Eltern) laden wir in unsere Kreativwerkstatt ein:

Dienstag, **12. März, 16:30 bis 18:00 Uhr**

KreativZeit. KreativRaum.

„Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.“ Dieser Spruch fürs Jahr soll uns 2024 helfen, ein gutes Leben zu leben. Wie? Finden wir es heraus!

Wir laden Sie zu einer gemeinsamen kreativen Zeit ein. Da ist es Wurscht, ob Sie in Kunst mal gut waren oder nicht. Die KreativZeit tut gut, ist meditativ und vertieft uns. Wer dabei Hunger bekommt, findet auch einen Imbiss.

Nächster Termin: Dienstag, **12. März, 18:30 bis 20:00 Uhr**

LEGO-Kreativtag

Die Landeskirchliche Gemeinschaft lädt alle Kinder ab 5 Jahren herzlich ein, zusammen mit Freunden, Eltern oder Großeltern phantasievolle Gebäude und Orte zu gestalten. Zur Verfügung stehen über 100.000 bunte LEGO-Steine, Figuren, Tiere, Elemente, Dachziegel, Pflanzen und und und... Am 16. März ist von 10:00 bis 15:00 Uhr Zeit, sich an den Bautischen auszutoben.

Konzert des Sorbischen Nationalensembles

Am Sonntag, **17. März**, findet **um 17:00 Uhr** ein Konzert des Sorbischen Nationalensembles **in der Kreuzkirche** statt. Erklingen wird eine Messe des Komponisten Antonín Dvořák für Orgel und Chor. Karten für das Konzert werden in der Touristinformation Spremberg und an der Abendkasse erhältlich sein.

Frühstücksfahrt für Seniorinnen und Senioren

Unsere Seniorenausflüge sind ein Hit! Deshalb bieten wir 2024 zusätzlich zwei kleinere Ausflüge an. Der erste ist die folgende Frühstücksfahrt am **Mittwoch, 20. März**:

8:30 Uhr laden wir Sie herzlich zu einer Andacht und einem festlichen Frühstück in die St. Michaelkirche ein.

9:30 Uhr werden wir dort per Bus abgeholt und wir fahren in den Industriepark Schwarze Pumpe, wo wir eine sehr interessante Führung zum Park vom Bus aus bekommen.

11:00 Uhr fahren wir Sie wieder nach Hause.

Teilnahmebeitrag: 15 €

Wir freuen uns auf eine gute Gemeinschaft, ein spannendes Programm und bieten gern einen Fahrdienst an, um auch die St. Michaelkirche morgens gut erreichen zu können.

Anmeldungen sind telefonisch bei den Pfarrerinnen und im Gemeindebüro, Kirchplatz 5, möglich. Das Geld wird erst vor Ort beim Frühstück eingesammelt.

**Evangelische Gesamtkirchengemeinde
Spree-Malxe-Tal**

Hauptbüro: Kirchstraße 14, 03159 Döbern

Telefon: 03 56 00 / 61 44

E-Mail: hauptbuero14@gmail.com

Ortsbüro: Schulstraße 10, 03130 SPB OT Hornow
(mittwochs von 10:00 – 11:00 Uhr)

Telefon: 035698 754000

E-Mail: kirchengemeinde-hornow@gmx.de

Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen ein!**Gottesdienste in der Gemeinde:****25.02.2024**

09:30 Uhr in Eichwege

09:30 Uhr in Hornow

09:30 Uhr in Groß Luja

01.03.2024

17:00 Uhr Weltgebetstag in Eichwege

18:00 Uhr Weltgebetstag in Döbern

03.03.2024

09:30 Uhr Regionalgottesdienst in Döbern zur Einführung von Hr. Hoffmann in das Prädikantenamt

10.03.2024

09:30 Uhr Beginn der Bibelwoche in Eichwege

09:30 Uhr in Hornow

Bibelwoche:**So., 10. März**

09:30 Uhr Gottesdienst zum Beginn der Bibelwoche in der Feldstein Kirche in Eichwege

Mo., 11. März

19:00 Uhr Gesprächsabend zur Bibelwoche in der Feldstein Kirche in Eichwege

Di., 12. März

19:00 Uhr Gesprächsabend zur Bibelwoche im Gemeindesaal der Christuskirche Döbern

Mi., 13. März

19:00 Uhr Gesprächsabend zur Bibelwoche in der Feldstein Kirche in Eichwege

Do., 14. März

19:00 Uhr Gesprächsabend zur Bibelwoche im Gemeindesaal der Christuskirche Döbern

Fr., 15. März

19:00 Uhr Gesprächsabend zur Bibelwoche in der Feldstein Kirche in Eichwege

So., 17. März

09:30 Uhr Gottesdienst zum Ende der Bibelwoche in der Christus-Kirche in Döbern

Konfirmanden:

Infos über Ben Rave, benjamin.rave@gemeinsam.ekbo.de, 0157 34423008

Junge Gemeinde:

mittwochs von 18:00 – 20:00 Uhr in Döbern, Kirchstr. 14

Frauenhilfe/**Frauenkreis:**

Dienstag, 05. März 2024 um 14:30 Uhr in Hornow

Mittwoch, 06. März 2024 um 14:30 Uhr in Groß Luja

Männerkreis:

Mittwoch, 28. Februar 2024 um 19:00 Uhr in Eichwege

Bibelstunde:

Mittwoch, 21. Februar 2024 um 16:00 Uhr in Eichwege

Ortskirchenräte:

Freitag, 23. Februar 2024 um 18:00 Uhr in Döbern

Dienstag, 12. März um 19:30 Uhr in Eichwege

Montag, 18. März 2024 in Hornow nach Vereinbarung in Groß Luja-Graustein

dienstags um 19:30 Uhr in Hornow

Posaunenchor:**Blockflöten:**

nach Vereinbarung in Döbern

Gitarren: nach Vereinbarung in Döbern
Kirchenchor: dienstags 19:00 Uhr in Döbern
 mittwochs 19:30 Uhr in Hornow

Neues soll beginnen!

In unserer Ortskirche Groß Luja-Graustein soll ein neuer Chor gegründet werden. Wenn Sie Lust und Freude am Singen haben, dann sind Sie herzlich Willkommen.

Melden Sie sich bitte bei Sigrid Wonneberger 03562 595004

Weitere Gemeindeveranstaltungen bitte den Schaukästen entnehmen!

Änderungen vorbehalten!

Landeskirchliche Gemeinschaft Spremberg e.V.



Heinrichstr. 14/15
 03130 Spremberg,
 Tel. 03563 / 2143
 Prediger: Andreas Heydrich
 Kinderreferentin: Anna Thamm
 E-Mail: info@lkg-spremberg.de
 www.lkg-spremberg.de

Sonntag

16.30 Uhr Gottesdienst, parallel Kinderstunde

Gottesdienste werden auch als Livestream übertragen.

YouTube und Tel.: 0345 483417867

Montag

18.00 Uhr Volleyball, Turnhalle Kollerbergschule

Dienstag

20.00 Uhr Bibelgespräch, Gemeindehaus Komptendorf
 (05.03. / 19.03.)

Mittwoch.

15.00 Uhr Rentnerkreis (20.03.)

18.30 Uhr Bläserchor-Probe

19.00 Uhr Gebetszeit & Bibelgespräch

Donnerstag

09.00 Uhr Missionsgebetskreis (28.03.)

17.15 Uhr Gospelchor-Probe

19.00 Uhr Suchthilfegruppe (14.03. / 28.03.)

19.00 Uhr Selbsthilfegruppe „befreit leben“ (29.02. / 07.03.)

Pfadfinder-Gruppenstunden

Pfadfinder Wölflinge (1. – 3. Klasse), Mittwoch, 16.00 Uhr

Jung-Pfadfinder (4. – 7. Klasse), Donnerstag, 16.00 Uhr

Pfadfinder (ab 8. Klasse), Mittwoch, 17.15 Uhr

www.lkg-spremberg.de/pfadfinder

Besondere Veranstaltungen

10.03. 10.00 Uhr Regionales Suchthilfegruppentreffen

27.02. 19.00 Uhr ALPHA-Glaubenskurs

Online vorbei schauen:



Auferstehungskirchgemeinde Spremberg



Drebkauer Straße 6 c, 03130 Spremberg
 Telefon: 03563 600568
 Internet: www.spremberg-evangelisch.de/auferstehung
 E-Mail: info@spremberg-evangelisch.de
 Pfarrer: Wolfgang Selchow
 Drebkauer Hauptstraße 24, 03116 Drebkau
 Telefon: 035602 51517

E-Mail: kirche-drebkau@t-online.de

Schwarze Pumpe Dresdner Straße 52

Gemeindsaal Terpe Am Rain 4 (Getränkequelle Schwausch)

Zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen laden wir herzlich ein 24.02. bis 10.03.2024

Sa., 24.02.

14.00 Uhr Schwarze Pumpe Gottesdienst (Pfr. Selchow)

Fr., 01.03.

19.00 Uhr Kreuz, Saal Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen (Pfrn. Förster)

So., 03.03.

09.30 Uhr Kreuz, Saal Familiengottesdienst zum Weltgebetstag, mit Abendmahl (Traubensaft) (Pfrn. Förster)
 10.30 Uhr Groß Oßnig Gottesdienst (Pfrn. Schulze)

So., 10.03.

09.30 Uhr Auferstehung Gottesdienst mit Abendmahl (Wein & Traubensaft) und anschließenden Kirchenkaffee (Pfrn. Martens)

Sa., 23.03.

14.00 Uhr Schwarze Pumpe Gottesdienst (Pfr. Selchow)

Regelmäßige Veranstaltungen

Kirchenchor

Dienstag, 18.00 Uhr

Gemeindehaus Auferstehung (Drebkauer Str. 6c)

Inna Aschberger, Tel.: 03563 604683

Frauenkreis

zweiter Dienstag, 14.30 Uhr (12.03.)

Gemeindehaus Auferstehung (Drebkauer Str. 6c)

Pfr. Selchow, Tel.: 035602 51517

Männerkreis

dritter Dienstag, 16.00 Uhr (19.03.)

Gemeindehaus Auferstehung (Drebkauer Str. 6c)

Pfr. Manfred Hornich i. R., Tel.: 03563 6086800

Frauenkreis in Schwarze Pumpe

dritter Mittwoch, 14.30 Uhr (20.03.)

Gemeindsaal Schwarze Pumpe (Dresdner Chaussee 52)

Heidrun Schlesier, Tel.: 03564 3868398

Ankündigung

Unsere holländische Partnergemeinde aus Hilversum (Niederland) wird mit einer kleinen Abordnung am 13. und 14. April 2024 zu uns nach Spremberg kommen. Treffpunkt ist die Auferstehungsgemeinde. Wir wollen über unsere weitere Zusammenarbeit sprechen und nach neuen Wegen unserer Partnerschaft suchen. Am 13.04.2024 wollen wir den Nachmittag und Abend gemeinsam mit unseren Gästen verbringen und am Sonntag, den 14.04.2024 gemeinsam Gottesdienst feiern. Alle Hollandfreunde sind herzlich zu diesem Event eingeladen. Für Bewirtung ist gesorgt.

Kirchenbüro:

Drebkauer Straße 6 c, 03130 Spremberg; Telefon: 03563 600568

Frau Sybille König

Öffnungszeiten: Donnerstag 15.00 bis 17.00 Uhr

E-Mail: info@spremberg-evangelisch.de



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Kesselstr. 2 / 03130 Spremberg

Tel. 0152 24041024 / www.efg-spremberg.de

Sonntag, 25.02.

10.00 Uhr Kurz-Gottesdienst anschl. Jahreshauptversammlung

Sonntag, 03.03.

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 10.03.

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 17.03.

10.00 Uhr Gottesdienst

Jeden Dienstag 18.30 Uhr findet der Gebetskreis statt. Bibelgespräch sowie Hauskreistreffen finden nach Absprache statt. Herzlich willkommen zu den Veranstaltungen.

Katholische Pfarrei St. Benno



Bergstr. 32
03130 Spremberg
Tel.: 03563 2411
Fax: 03563 6080458
www.kath-spremberg.de

Gottesdienstordnung vom 23. Februar bis 17. März 2024

Freitag, 23.02.	15.00 Uhr	Rosenkranzgebet
Sonntag, 25.02.	9.00 Uhr	Hl. Messe
	16.00 Uhr	Kreuzwegandacht
Montag, 26.02.	6.00 Uhr	Hl. Messe - Frühschicht
Dienstag, 27.02.	8.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	8.30 Uhr	Hl. Messe, anschl. Seniorentreff
Mittwoch, 28.02.	19.00 Uhr	Ökumenische Passionsandacht in der Kreuzkirche
Freitag, 01.03.	15.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	19.00 Uhr	Weltgebetstag im Gemeindehaus Kreuzkirche
Samstag, 02.03.	16.00 Uhr	Hl. Beichte
Sonntag, 03.03.	9.00 Uhr	Hl. Messe
	16.00 Uhr	Kreuzwegandacht
Dienstag, 05.03.	8.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	8.30 Uhr	Wortgottesfeier
Mittwoch, 06.03.	19.00 Uhr	Ökumenische Passionsandacht in der Kreuzkirche
Freitag, 08.03.	15.00 Uhr	Rosenkranzgebet
Sonntag, 10.03.	9.00 Uhr	Hl. Messe
	16.00 Uhr	Kreuzwegandacht
Montag, 11.03.	6.00 Uhr	Hl. Messe - Frühschicht
Dienstag, 12.03.	8.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	8.30 Uhr	Hl. Messe, anschl. Caritaskreis
Mittwoch, 13.03.	19.00 Uhr	Ökumenische Passionsandacht in der Kreuzkirche
Freitag, 15.03.	15.00 Uhr	Rosenkranzgebet
Samstag, 16.03.	16.00 Uhr	Hl. Beichte
Sonntag, 17.03.	9.00 Uhr	Hl. Messe
	16.00 Uhr	Kreuzwegandacht insbesondere für Familien

Religionsunterricht:

- 1. - 3. Kl. Dienstag, 16.00 Uhr
- 4. - 6. Kl. Dienstag, 17.00 Uhr
- 7. - 10. Kl. Dienstag, 18.00 Uhr

Die Altapostolische Kirche Deutschland e. V.

Ort: Pfortenstraße 10, 03130 Spremberg
Gottesdienst: Sonntag 09.40 Uhr

Alle aktuellen Termine finden Sie am Aushang unseres Gemeinderäumens.

Kontakt:

Priester Bernd Müller, Lange Straße 39, 03130 Spremberg
Tel. 03563 345154, Funk: 0151 23031950



Neuapostolische Kirche

Nord- und Ostdeutschland
Gemeinde Spremberg
Kollerbergweg 2, 03130 Spremberg

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 03.03.2024

10:00 Uhr Gottesdienst für Entschlafene

Mittwoch, 06.03.2024

19:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Hoyerswerda

Sonntag, 10.03.2024

10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 13.03.2024

19:30 Uhr Gottesdienst mit BAH Mutschler

Sonntag, 17.03.2024

10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 20.03.2024

19:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Weißwasser

Sonntag, 24.03.2024

10:00 Uhr Gottesdienst zu Palmsonntag

Freitag, 29.03.2024

10:00 Uhr Gottesdienst zu Karfreitag

Sonntag, 31.03.2024

10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst zu Ostern in Hoyerswerda

Für kurzfristige Änderungen bitten wir Sie die Aushänge in der Schautafel zu beachten!

Weitere Infos zu den Gemeindestandorten unter <https://nak-nordost.de/gemeindefinder>

Vereine und Verbände haben das Wort

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Lieskau

Am Freitag, den 15.03.2024 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Lieskauer Dorfstraße 28 in 03130 Lieskau.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher und Bekanntgabe der Anwesenheit
- 1.1 Abstimmung Protokoll 24.03.2023
- 2.0 Rechenschaftsberichte über das Jagdjahr 2023/2024
- 2.1 Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 2.2 Bericht der Kassenführerin
- 2.3 Bericht der Rechnungsprüfer
- 2.4 Bericht der Pächter
- 2.5 Diskussion zu den Berichten
- 3.0 Beschlussfassungen
- 3.1 Entlastung des Vorstandes
- 3.2 Entlastung der Kassenführerin
- 3.3 Abstimmung über die Auszahlung des Reinertrages 2023/2024
- 3.4 Festlegung der Termine zur Auszahlung des Reinertrages 2023/2024
- 3.5 Abstimmung über Antrag der Jagdpächter
- 3.6 Bestätigung des Haushaltsplanes 2024/2025
- 4.0 Vorstandswahlen
- 4.1 Wahl des Jagdvorstehers/in und deren Stellvertreter/in für die Jagdjahre 2024-2028
- 4.2 Wahl des 1.Beisitzers/in und deren Stellvertreter/in
- 4.3 Wahl des 2.Beisitzers/in und deren Stellvertreter/in
- 4.4 Wahl des Kassenführers/in und deren Stellvertreter/in
- 4.5 Wahl des Schriftführers/in und deren Stellvertreter/in
- 4.6 Wahl der Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter
- 5.0 Sonstiges
- 6.0 Schlusswort des Jagdvorstehers/in

Hinweis:

Zur Beschlussfassung hat jeder Jagdgenosse der noch nicht registriert ist, einen zeitnahen Eigentumsnachweis oder eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Sebastian Lohan
Jagdvorsteher

Einladung der Jagdgenossenschaft Wadelsdorf

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, dem 21.03.2024 um 19.00 Uhr im Gemeindebüro Wadelsdorf statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Formalien
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Kassenführerin
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Haushaltsplan 2024/2025
8. Diskussion zu den Berichten
9. Entlastung des Vorstandes
10. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
11. Sonstiges
12. Schlusswort

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

W. Jazosch
Jagdvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Luja

Am Freitag, den **22.03.2024**, führt die Jagdgenossenschaft Groß Luja um **19.00 Uhr** ihre jährliche Mitgliederversammlung durch.

Ort: An der Dorfkirche 8, 03130 Spremberg - Groß Luja

Alle Mitglieder (Eigentümer von bejagdbaren Flächen) sind dazu herzlich eingeladen.

Ein bevollmächtigter Vertreter eines Jagdgenossen hat eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Billigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 12.05.2023
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers zum Jahresabschluss 2023
Haushaltsplan 2024
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Pächtergemeinschaft
7. Diskussion
8. Beschlussfassung
 - 8.1 zum Jahresabschluss 2023 und zum Haushaltsplan 2024
 - 8.2 zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
9. Neuwahl
 - 9.1 des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft und dessen Stellvertreters
 - 9.2 des Kassenführers
 - 9.3 der Kassenprüfer
10. Auszahlung von nicht eingeforderter Pacht für die Jahre 2020, 2021 und 2022 ist gegen Vorlage des Flächennachweises möglich
11. Verschiedenes und Schüsseltreiben

Jagdgenossenschaft Bühlow

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Jagdgenossenschaft Bühlow führt am Freitag den 01.03.2024 um 18:00 Uhr in der Gaststätte „Am Storchennest“ in Bühlow die nächste Mitgliederversammlung durch. Eingeladen sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bühlow.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der Rechnungsprüfer
6. Haushaltsplan 2024/25
7. Verschiedenes

Kepstein

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Einladung zur Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hornow

Hiermit werden alle Besitzer bejagbarer Flächen der Gemarkung Hornow zur Hauptversammlung am Freitag, den 22. März 2024 um 19:00 Uhr in den Gemeindesaal Hornow eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Jagdgenossenschaftsversammlung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Neuwahl der Kassenprüfer
7. Antrag auf Pachtreduzierung
8. Beschluss des Haushaltsplanes
9. Bericht der Pächtergemeinschaft
10. Sonstiges

Juri Schlosser

Jagdvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Trattendorf-Heinrichsfeld-Kochsdorf

Termin: 20.03.2024

Zeit: 18.30 Uhr

Ort: Gaststätte „Wilhelms-Schmiedestübchen“
Kraftwerksstraße 36 in 03130 Spremberg

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Formalien
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht zum Geschäftsjahr 2023/2024
5. Kassenbericht zum Geschäftsjahr 2023/2024
6. Bericht Kassenprüfung
7. Diskussion zu den Berichten
8. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassierers
9. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages 2024/2025
10. Beischluss des Haushaltsplanes 2024/2025
11. Wahl des Rechnungsprüfers
12. Sonstiges

Koßack

Vorsitzender des Jagdvorstandes

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Sellessen

Hiermit werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Sellessen zur Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Termin: 15.03.2024

Zeit: 18:00 Uhr

Ort: Café Jäck-Valentin, Sellessen, Muckrower Str. 13

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Formalien
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Billigung des Protokolls vom 10.03.2023
5. Rechenschaftsberichte des Jagdvorstehers und der Pächter
6. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfung
7. Diskussion zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
9. Erneuerung des Jagdkatasters
10. Beschluss zur Minderung der Jagdpacht für das Jagdjahr 2024/2025
11. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2024/25
12. Verschiedenes

gez. Kordian
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Graustein/Schönheide**Einladung**

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Graustein/Schönheide am 22. März 2024 um 19:00 Uhr in Graustein „Sportlerheim“
Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Graustein/Schönheide gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht und Bericht Rechnungsprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschlussfassungen
- 6.1. Beschlussfassung zum Pachtzins 2024/2025
- 6.2. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus den Jagdjahren 2024/2025
- 6.3. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2024/2025
- 6.4. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2024/2025
7. Bericht Pächtergemeinschaft
8. Sonstiges/Diskussion
9. Schlusswort Jagdvorstand

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Norbert Heinze
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Spremberg – Cantdorf – Groß-Buckow

**Unsere nächste Genossenschaftsversammlung findet
am 19. März 2024
um 18:00 Uhr
in Cantdorf im Wirtshaus „Zur Linde“ statt.
Dazu sind alle Genossenschaftsmitglieder herzlich eingeladen.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht des Kassenprüfers

5. Diskussion
 6. Diverse Beschlussfassungen
 - Beschlussfassung zur Ausschüttung des Reinertrages
 - Beschlussfassung zur Festlegung von Rücklagen
 - Beschlussfassung zur Aufwandsentschädigung
 - Beschlussfassung zum Haushaltsplan
 7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
 8. Wahl der neuen Kassenprüfer und Stellvertreter
 9. Schlusswort des neuen Jagdvorstandes
 10. Ausschüttung des Reinertrages
- Sollte eine persönliche Anwesenheit nicht möglich sein, bitten wir die Kontoverbindung für die Überweisung des Reinertrages dem Jagdvorstand bis zum 19.03.2024 mitzuteilen.
11. gemeinsames Abendessen

Helmut Gafert
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Türkendorf

Am Freitag, den 22.03.2024 um 19:00 Uhr findet unsere diesjährige Mitgliederversammlung im Dorfgemeinschaftshaus statt. Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Abstimmung über die Entlastung des Kassierers
5. Wahl der neuen Kassenprüfer
6. Wahl des neuen Vorstandes
7. Abstimmung Haushaltsplan 2024 / 2025
8. Bericht der Jagdpächter
9. Diskussion
10. Schüsseltreiben

Jedes Mitglied, das Interesse an der Mitwirkung im Vorstand der Jagdgenossenschaft hat, kann sich melden und zur Wahl stellen.

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft
Frank Balzke

Judoka erkämpfen gleich 3 Landesmeistertitel

Bei den Landesmeisterschaften der u15/18 erkämpfen unsere Judoka vom hiesigen Leistungszentrum gleich 3 Titel. Sophie Jäger marschierte förmlich durch die Gewichtsklasse bis 52 Kg. Ihre Vorrundenkämpfe gewann Sophie alle vorzeitig mit Ippon. Ihre Teamgefährtin Neuling Dzhunai Danilenko gewann ebenfalls alle Kämpfe vorzeitig und zog bei Ihrem Wettkampdebüt überraschender Weise gleich ins Finale bis 52 kg ein. Das rein Spremberger Finale entschied fast folgerichtig Sophie ebenfalls vorzeitig mit Ippon. Titel Nummer zwei sicherte sich Anni Lehnigk bis 48 Kg. Die Schülerin vom Spremberger

Gymnasium sicherte sich ganz souverän ihren bereits dritten Landesmeistertitel Ihrer Karriere. Seinen ersten Titel aber nicht minder souverän erkämpfte sich Justin Willsch. Bis 81Kg ließ Justin nichts anbrennen und gewann alle Kämpfe vorzeitig mit Ippon. Eine Bronzemedaille steuerte noch Zoe Jo Meyer bei. Im Halbfinale konnte Zoe



die taktische Marschroute leider nicht bis zum Ende konsequent durchhalten und musste anschließend im kleinen Finale um die Bronzemedaille kämpfen. Nach knapp der Hälfte der Kampfzeit konnte sich Zoe dann über Bronze freuen. Knapp an der Medaille vorbei schrammte Gwendolin Budach. Mit Platz 5 hatte Sie das Ticket zur Nordost Deutschen Meisterschaft aber ebenfalls in der Tasche. Damit fahren insgesamt 6 Spremberger Judoka Mitte Februar zu den Nordostdeutschen Titelkämpfen.

3 x Gold in Strausberg

Beim Einzelturnier in Strausberg konnten die „u11er“ vom Leistungszentrum ASAH! einen Tag nach den Landesmeisterschaften ebenfalls 3 x Gold einhamstern. Amy Krupper und Joline Böttcher gewannen bei den Mädchen und Martin Meyer siegte souverän bei den Jungs. Hinzu kamen noch eine Silbermedaille durch Amelia Krupper und eine Bronzemedaille durch Florentine Graetz.



Die erfolgreiche u11 in Strausberg

Aller guten Ding sind Drei

beim traditionellen Neujahrsturnier im sächsischen Freital konnten die Spremberger Judoka, wie schon bei den beiden vorangegangenen Wettkämpfen, 3 Goldmedaillen erkämpfen. In der u9 gelang dies eindrucksvoll Jara Mudrack. In der u13 ließ Ferdinand Völker in all seinen 5 Kämpfen nichts anbrennen und erkämpfte Goldmedaille Nummer 2. Die amtierende Landesmeisterin der u15 Sophie Jäger gewann in Freital bereits ihre dritte Goldmedaille in diesem Jahr!!! Ole Müller erkämpfte eine phantastische Silbermedaille und Timon Buchholz Bronze. Hinzu kamen noch 5. Plätze durch Ilja Yaremko und Ben Vollmer.



Jara Mudrack



Die erfolgreiche u13 in Freital mit Sieger Ferdinand Völker (ganz rechts)

2.felicitas Schoko-Cup 2024 des TSV Hertha Hornow



Das Wochenende vom 27. - 28. Januar 2024 stand beim TSV Hertha Hornow wieder einmal ganz im Zeichen des Jugendfußballs. Bereits zum zweiten Mal richtete der Verein ein Hallenturnier in der Sporthalle in Haidemühl aus. Da der TSV Hertha Hornow und die Coniserie felicitas schon lange eng miteinander verbunden sind, ging das Turnier als „2. felicitas Schoko-Cup“ an den Start.

Insgesamt 36 Junioren-Mannschaften nahmen am gesamten Wochenende teil. Die Stimmung war super und alle teilnehmenden Mannschaften gaben ihr Bestes. Nicht zuletzt wurde diese tolle Leistung mit einer Schokomedaille und einer Turniermedaille für jedes Kind belohnt. Faire Spiele, viele Zuschauer, eine tolle Atmosphäre und zufriedene Gastgeber – insgesamt eine sehr gelungene Veranstaltung, so lautet das kurze und positive Fazit des Turniers.



Wir freuen uns auf das Turnierwochenende im nächsten Jahr und hoffen, wieder alle Mannschaften begrüßen zu dürfen.

Der TSV Hertha Hornow sagt an dieser Stelle ein ganz großes **DANKESCHÖN** allen...

Spielerinnen und Spielern, Trainerinnen und Trainern, Funktionären, unterstützenden Mitgliedern, Eltern, Geschwistern und Großeltern, zahlreichen Helfern, Fans und Zuschauern, Schiedsrichtern, der Kita „Land-Kinder-Land“ aus Wadelsdorf sowie der Biomassenhof Wonneberger GmbH.

...und vor allem ein herzliches **DANKESCHÖN** unseren Sponsoren des 2. felicitas Schoko-Cups 2024:

Coniserie Felicitas, Fugentechnik Krieg, Physiotherapie Doreen Schwella, Marko Tittler und Nicole Scholz (Sportfreunde), BHS Mario Kehrer, Fitness Ziesche GmbH, Spree Sport Spremberg, Scheffer – Speiseeisbedarf, Krautz & Pujo Malerhandwerk, Haussanierung & Dekor Ingo Thiel, Werbung & Stickerei Elke Möhlmann, nadycat, KFZ-Meisterbetrieb Fred Schenker, LVM Versicherung Roland Müller sowie allen backenden Eltern und Großeltern.



Jetzt anmelden für Reha-Sport im SAKURA Spremberg



Reha-Sport und Aquagymnastik

Jetzt auch Reha Kurse für Kinder
Alle Kurse auf ärztliche Verordnung ohne Zuzahlungen

(Alle Informationen unter 03563-94100)

Kursprogramme für Mädchen und Jungen ab 3 Jahren

Testen Sie unsere Kursprogramme für Mädchen und Jungen ab 3 Jahren

Jetzt anmelden zum schnuppern! 03563/94100

Kindertanz
„Judo-Zwerge“
Meditation für Kinder
Reha-Sport für Kinder u.v.m.

Sakura
Dein Sportverein in Spremberg

03130 Spremberg-Schäfereiweg 52 www.sakura-spremberg.de Fon: 03563/94100

Herzlichen Glückwunsch

Beim Kaderturnier des Judo-Verbandes Mecklenburg-Vorpommern erkämpften Kaithlyn Andrea Lessig und Finn Gottschalk die Goldmedaille.



Alle Informationen unter:

1. Spremberger Gesundheits-Sportverein e. V. SAKURA
Schäfereiweg 52 – 03130 Spremberg **Telefon: 03563 94100**
www.sakura-spremberg.de

Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs



Karl-Marx-Str. 80 –
im Krankenhaus Spremberg
Wir sind Frauen, die an Krebs erkrankt sind, sich austauschen wollen und Kontakte suchen. Die Gesprächsgruppe besteht ausschließlich aus Betroffenen und trifft sich einmal im Monat. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wollen Sie mehr darüber erfahren?
Schauen Sie auf die Internetseite www.selbsthilfe-spremberg.de oder seien Sie beim nächsten Treffen dabei!
Wir freuen uns auf Sie.
Vor Anmeldung
Tel.: 03563/52205 oder 52278
oder Mail: cmetag@krankenhaus-spremberg.de

Christliches Seniorenheim Spremberg

Martin Dobianer
Einrichtungsleitung
E-Mail: M.Dobianer@Lobetal.de
Sylvana Lüddecke
Pflegedienstleiterin
E-Mail: S.Lueddecke@Lobetal.de
Gärtnerstraße 7
03130 Spremberg
www.lobetal.de



Ansprechpartnerin:

Yvonne Dabow
Montag – Freitag von 07.00 – 15.30 Uhr
Telefon: 03563-3452-0
E-Mail: Y.Dabow@Lobetal.de

Überblick zum Seniorenheim Spremberg

- 66 Pflegeplätze für stationäre Pflege, Kurzzeit-, Verhinderungs- und Urlaubspflege
- helle und gemütliche Einzelzimmer
- Individuelle Gestaltung des Lebensraums
- 2 Wohnbereiche mit je einem Wintergarten u. Gemeinschaftsraum
- Schwesternrufanlage in allen Zimmern
- Medizinische Absicherung durch unsere **Kooperationsärzte**
- **Eigene Physiotherapie** im Haus
- ein Andachtsraum (TV Übertragung mögl.)
- umfangreicher Kräutergarten
- Gepflegter großer Garten mit einem einzigartigen Weiden-dom

Unsere Leistungsmerkmale

- Pflege nach den neuesten Standards
- Soziale Betreuung/spezielle Demenzbetreuung durch eigens hierfür eingesetztes und qualifiziertes Personal
- Moderner **Ausbildungsbetrieb**

Erfolgreiche Gürtelprüfung im SAKURA Spremberg

Eine Urkunde für ausgezeichnete Prüfungsergebnisse erhielten:

Marie Rubik, Eva Hein, Nina Apitz, Helena Domann, Jessica Wetzorke, Lenia von Damaras, Lilly Kratzin, Leticia Noell, Vera Hutzler, Domenik Gerke, Oskar Schwitalla, Johannes Korn, Max Lindner, John Zech, MaxJung, Konstantin Kruber, Taylor Schurmann, Leonhard Fremd, Ludo Winnig, Julian Oertel, Alexander Rubik, Niels Sobolewski,



Wir haben die Prüfung zum weiß-gelben Gürtel bestanden



Hallen-Fußball

Das Sport & Fitness Center SAKURA veranstaltete zum 14. Mal die Spremberger-Soccer-Night.
Herzlichen Glückwunsch

13 Mannschaften nahmen teil

1. Platz: Energie Kopfnuss SPB
2. Platz: Bierpatrioten Cottbus
3. Platz: TSG für 18,99 besoffen sein Döbern
4. Platz: Rasenaale SPB



- Sterbebegleitung durch Palliativpfleger/in und Ethikbeauftragte
- Wahlessen, Diät- und Schonkost
- Kooperationen mit externen (medizinischen) Fußpflege, Friseur, Physio-, Ergo- und Logopädie
- Hauseigene Wäscherei
- Viele Ehrenamtliche Mitarbeiter

Hauseigene Physiotherapie

- eigener Therapieraum
- Behandlungen von Montag bis Freitag
- Exklusiv nur für Bewohner/innen im Christliches Seniorenheim Spremberg
- Regelmäßige therapeutische Untersuchungen
- Individuelle Behandlungspläne
- Gruppen- und Einzelangebote

Freizeitaktivitäten im Haus

- Evangelische Andachten (auf Wunsch)
- Kulturveranstaltungen
- Kreatives Gestalten
- Gesellschaftsspiele
- Digitalvorträge
- Geburtstagskaffee
- Saisonales gemeinsames Kochen
- Frühling-, Sommer- und Herbstfest, Adventsfeier
- Musik- & Tanznachmittage
- Spazierfahrten u. Ausflüge
- Seniorensport
- Gemeinsames Singen
- Frauenfrühstück
- Männerstammtisch
- Grillabende
- Bingo Turnier
- Und vieles mehr ...

Uns ist wichtig ...

- Bewohner/-innen Zeit und Aufmerksamkeit zu schenken
- Verbindungen zu pflegen
- Das Miteinander zu stärken
- Kontakte zum sozialen Umfeld zu erhalten
- Kindergärten, Schulen, Vereine, die Spremberger Gemeinschaft mit in unserer Arbeit einzubeziehen
- Bewohner/-innen am Leben teilhaben zu lassen

... kurzum:

In Kontakt bleiben.

Besuchen Sie uns doch einfach mal.

Erspüren Sie den guten Geist in unserem Haus.

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin und wohnen dann vielleicht zunächst nur eine kurze Zeit zur Probe bei uns.

Tagespflege „Herberge zur Heimat“

Turnstraße 9

03130 Spremberg

Martin Dobianer

Einrichtungsleitung

E-Mail: M.Dobianer@Lobetal.de

Katrin Weidner

Pflegedienstleiterin

Telefon: 03563 348140

E-Mail: ka.weidner@lobetal.de

Ansprechpartnerin:

Yvonne Dabow

Montag – Freitag von 07.00 – 15.30 Uhr

Telefon: 03563-3452-0

E-Mail: Y.Dabow@Lobetal.de

Pflegeberatung

Wo: Tagespflege „Herberge zur Heimat“

Wo genau: Turnstraße 9, 03130 Spremberg

Wann: Jeden Tag

von 15.00 – 16.00 Uhr

Telefonische Anmeldung erwünscht:

0 35 63 / 34 81 4 – 0

Es erwartet Sie ein thematischer Austausch über:

- Tagespflege
 - Stationäre Pflege
 - Finanzierung
- und vieles mehr

Wir bieten eine Vielfalt an Räumen

- unsere Einrichtung bietet 14 Plätze für Senioren an
- die Tagespflege ist komfortabel und zweckmäßig eingerichtet in familiärer Atmosphäre
- ein Fahrstuhl, barrierefreie Ruhe-, Speise- sowie Aufenthaltsräume, Therapieräume, Bäder und Toiletten sind vorhanden
- unser großer Garten mit überdachter Sitzcke lädt zum Verweilen ein

Hier kommt keine Langeweile auf. Wir bieten:

- Seniorengymnastik/Kraft und Balance
- Singen und Gesellschaftsspiele
- Gedächtnistraining/Biographiearbeit
- gemeinsames Kochen und Backen
- Ausflüge z.B. in den Tierpark
- Spaziergänge
- diverse Veranstaltungen, z.B. jahreszeitliche Feste
- tägliche Andacht
- Besuch der Hundeschule
- Basteln und Malen
- Mahlzeiten pro Besuchstag sind Frühstück, Mittag und Vesper, mittags haben Sie die Möglichkeit zwischen drei Gerichten zu wählen.
- Streicheleinheiten für unsere Stella (eine kleine Bolonka Zwetna Hündin)

Darum kümmern wir uns:

- Hol- und Bringedienst
- pflegerische Hilfen, z.B. bei der Ganz- oder Teilkörperpflege
- Wocheneinkauf
- Medikamentenversorgung
- Zusammenarbeit mit Therapeuten, Friseur und Fußpflege
- Unterstützung und Beratung zur Entlastung pflegender Angehöriger durch unser geschultes Personal

Schnuppertag

Um uns besser kennen zu lernen, bieten wir einen Schnuppertag an.

Ihr Wohlbefinden und Ihre Wünsche liegen uns am Herzen.

Ambulanter Malteser Hospizdienst in Spremberg

Beratung und Begleitung für schwerstkranke Menschen und ihre Angehörigen

Unsere Ehrenamtlichen besuchen schwerst-  **Malteser**
kranke und sterbende Menschen vor Ort und ...weil Nähe zählt.
möchten mit ihrer Nächstenliebe ein Leben in Würde bis zum letzten Tag ermöglichen. Sie schenken Zeit, Zuwendung und kleine praktische Hilfen.

Angehörige, die einen lieben Menschen verloren haben, finden bei uns Begleitung und Trost in entlastenden Gesprächen und Beratung. Oder Sie suchen nur einen Ort zum Schweigen und zum Treffen mit anderen Betroffenen ... dann sind Sie herzlich in unserem TrauerCafé Spremberg, eingeladen!

Unser **Trauercafé Spremberg trifft sich wieder am 6. März 2024** in der **Turnstraße 2**.

Bei Bedarf nutzen Sie bitte die Möglichkeit der persönlichen Trauergespräche in unseren neuen Räumen des Hospizdienstes, **Turnstraße 2**, Spremberg! Bitte vereinbaren Sie dafür telefonisch einen Termin! Gern können Sie auch unsere On-lineberatung: Via – Trauer neu denken – Onlineberatung www.via-app.org nutzen!

Kontakt für Betroffene:

Nicole Benics (Koordinatorin Ambulanter Malteser Hospizdienst Spremberg)

Tel. 03563 34 83 983

E-Mail: Nicole.Benics@malteser.org

www.malteser-spremberg.de

Die Angebote sind kostenfrei.

Wir sind auf Spenden angewiesen und für jede kleine und große Zuwendung dankbar. Wenn Sie unseren Dienst unterstützen möchten, spenden Sie bitte an:

Malteser Hilfsdienst e.V.

Stichwort: Trauerarbeit Spremberg

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN: DE 9118 0500 0030 0000 8100

BIC: WELADED1CBN

Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Brandenburg Süd e. V.



Erwin-Strittmatter-Promenade 2

03130 Spremberg

AWO Sozialstation Spremberg

Ansprechpartner: Herr Michael Broda – Pflegedienstleitung

Unsere Bürozeiten:

Montag – Freitag

08.00 – 16.00 Uhr.

E-Mail: sozialstaion-spremberg@awo-bb-sued.de

Telefon: 03563 2544

Telefax: 03563 344800

Wir sind auch außerhalb unserer Bürozeiten unter der Ihnen bekannten Festnetznummer 03563 2544 für Sie erreichbar.

Wir bieten für Sie:

Häusliche Krankenpflege

Unsere Pflegefachkräfte übernehmen vom Arzt verordnete Maßnahmen zur Behandlungspflege bei Ihnen zu Hause:

- Wundverbände
- Insulininjektionen
- Medikamentengaben
- Augentropfen nach Operationen
- Katheterwechsel
- u. v. m.

Leistungen der Pflegeversicherung

Unser Pflegeteam übernimmt individuell vereinbarte Tätigkeiten, damit sie auch im Bedarfsfall zu Hause bleiben können.

- Beratungsbesuche bei Geldleistungsempfängern nach § 37 Abs.3
- Grundpflege (Hilfe beim Baden und Duschen)
- Hauswirtschaft
- Einkaufen und Besorgungen
- Wohnungs- und Wäschereinigung
- Essen auf Rädern, Zubereitung von Mahlzeiten ...
- Beratung zur Wohnraumanpassung im Pflegefall
- Hilfsmittelberatung

Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Demenz)

Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz können auf Wunsch stundenweise von uns in ihrer Häuslichkeit betreut werden. Diese Leistungen werden bei bestehender Bewilligung von Ihrer Pflegeversicherung übernommen.

Information und Beratung

Wir beraten Sie gern in allen Fragen der Pflege und Betreuung und beachten dabei Ihre persönlichen Wünsche.

Im Bedarfsfall vermitteln wir Ihnen weitere soziale Dienste und Hilfen. Bitte fragen Sie auch nach unseren Zusatzleistungen.

AWO Tagespflege Spremberg

Ansprechpartnerin: Frau Heidi Krüger – Pflegedienstleitung
Sie berät zu den Möglichkeiten und Voraussetzungen in der Betreuung Ihrer Angehörigen in unserer Tagespflege (Wochen und Tagesplan, Essenversorgung, Kostenübernahme, Fahrdienst)

Unsere Angebote in der Tagespflege:

Betreuung und pflegerische Versorgung sowie Durchführung von verschiedenen Aktivitäten zur Beschäftigung. Unter dem Motto - **gemeinsam und nicht einsam**- gestalten wir den Tag und lassen unseren und Ihren Ideen freien Lauf.

Gern können Sie einen **Kenntlerntag** in unserer Einrichtung anmelden.

Unsere Besuchszeiten:

Montag – Freitag

08.00 – 16.00 Uhr

Mail: tagespflege.spremberg@awo-bb-sued.de

Telefon: 03563 9898-420

Telefax: 03563 9898-429

AWO Sozial- und Schuldnerberatung

Badergasse 4

03130 Spremberg

Tel.: 03563 4918, Fax: 03563 9897379

E-Mail: schuldnerberatung.spremberg@awo-bb-sued.de

Ansprechpartnerin: Frau Jeannette Keck (Einrichtungsleiterin)

AWO Insolvenzberatung

Badergasse 4

03130 Spremberg

Tel.: 03563 9898570, Fax: 03563 - 9897379

E-Mail: insolvenzberatung@awo-bb-sued.de

Ansprechpartnerin: Frau Doreen Schultze (Insolvenzberaterin)

Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag

von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

außerhalb dieser Zeiten werden terminierte Beratungen durchgeführt

AWO Beratungs-, Service- und Seniorenbegegnungszentrum

Karl-Marx-Straße 18

03130 Spremberg

Ansprechpartnerin: Frau Mandy Hermann

Tel.: 03563 94015

Fax: 03563 9897377

Unsere Begegnungsstätte ist für alle Interessierten, jeden Dienstag und Donnerstag von 09:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

Es ist keine AWO Mitgliedschaft erforderlich.

Außerhalb der Zeiten finden schon geplante Veranstaltungen der AWO statt.

BWS Spremberg

DIALOG – zentraler Infopunkt zu allen Leistungen des BWS

Ansprechpartnerin: Gabi Höhna

Telefon: 03563 6080072

gabi.hoehna@bws-spremberg.de

Friedrichstraße 31-32, 03130 Spremberg, im CITYECK



Überregionale Frühförder- und Beratungsstelle für sinnesbehinderte Kinder

Ansprechpartner: Frank Neumann

Telefon: 03563 342-169

Mobil: 0151 17090981

frank.neumann@bws-spremberg.de

Wiesenweg 58, 03130 Spremberg

- Beratung nach Vereinbarung

Betreutes Wohnen

Ansprechpartnerin: Annett Sauder

Telefon: 03563 345684

annett.sauder@bws-spremberg.de

Badergasse 9-11, 03130 Spremberg

- Beratung nach Vereinbarung

Mobilitätstraining für Sehbehinderte und Blinde
Ansprechpartnerin: Cindy Brahimi
Rehabilitationsfachkraft für Blinde und Sehbehinderte
Mobil: 0152 22987306
cindy.brahimi@bws-spremberg.de
 Wiesenweg 58, 03130 Spremberg
 - Beratung nach Vereinbarung

Ambulanter Pflegedienst im CITYECK
Ansprechpartnerin: Cyndi Glaser
Telefon: 03563 6080074
Mobil: 0160 94582878
cyndi.glaser@bws-spremberg.de
 Friedrichstraße 31-32, 03130 Spremberg
 - Beratung: Montag-Freitag 13.00-15.30 Uhr sowie nach Vereinbarung

Pflegeheim „Jahresringe“
Ansprechpartnerin: Andrea Franz
Telefon: 03563 342173
Mobil: 0151 17090970
andrea.franz@bws-spremberg.de
 Wiesenweg 58, 03130 Spremberg
 - Beratung: Montag-Donnerstag 08.00-16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Tagesbetreuung im CITYECK
Ansprechpartnerin: Susan Kopka
Telefon: 03563 6080073
Mobil: 01525 4748964
Susan.kopka@bws-spremberg.de
 Friedrichstraße 31-32, 03130 Spremberg
 Montag-Freitag 08.00-16.00 Uhr

Betreuung von pflegebedürftigen Menschen sowie Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Demenz, geistige Behinderung, psychische Erkrankung)
Ansprechpartnerin: Gabi Höhna
Telefon: 03563 6080072
gabi.hoehna@bws-spremberg.de
 Friedrichstraße 31-32, 03130 Spremberg
 - Beratung nach Vereinbarung

Ehrenamtsmanagement
Ansprechpartnerin: Gabi Höhna
Telefon: 03563 6080072
gabi.hoehna@bws-spremberg.de
 Friedrichstraße 31-32, 03130 Spremberg
 - Beratung nach Vereinbarung
!! Freiwilliges Soziales Jahr möglich!!
Ansprechpartnerin: Manuela Kretzschmar
Telefon: 03563 342191
manuela.kretzschmar@bws-spremberg.de
 Wiesenweg 58, 03130 Spremberg

Behindertenwerk Spremberg e.V. – BWS
Inklusiver Fröbelkindergarten
BWS - Betriebskindergarten
Kesselstr. 3, 03130 Spremberg
Ansprechpartnerin: Andrea Ruhner
Telefon: 03563 9896281
Mobil: 0152 22987327
andrea.ruhner@bws-spremberg.de

Lebenshilfe Region Spremberg e. V.

Heinrichstraße 10
 Tel.: 03563 / 5195-310
www.lebenshilfe-spremberg.de



Unser Ansatz

Jeder Mensch hat das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in seiner ganzen Vielfaltigkeit, ohne Einschränkungen. Jeder Mensch muss in seiner Einmaligkeit gesehen und akzeptiert werden.

Unsere Fachbereiche

Offene Hilfen

Familienunterstützender Dienst, Reha-Sport
 Ambulant aufsuchende Betreuung
 Schülernassistenz, Hortbetreuung

Hilfe zur Erziehung

Erziehungsbeistand
 Sozialpädagogische Familienhilfe

Ambulanter Pflegedienst

Leistungen nach dem SGB V
 Leistungen nach dem SGB XI

Frühförderung und Beratung / Ergotherapie

Heilpädagogische Frühförderung
 Sinnesspezifische Frühförderung für Kinder mit Hörschädigung
 Sinnesspezifische Frühförderung für Kinder im Autismus-Spektrum
 Ergotherapie

Integrationskindertagesstätte „Flax & Krümel“

Kindertagesbetreuung zur Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Entwicklung der Kinder
 Begleitung von Kindern mit Anspruch auf zusätzlichen heilpädagogischen Förderbedarf

Unser Anspruch

Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir leisten motivierte, verantwortungsbewusste und qualifizierte Arbeit. Unsere Beschäftigten sind ein wichtiger und untrennbarer Bestandteil des Vereins.

Unsere Mitglieder

sind zum größten Teil Eltern von geistig beeinträchtigten Angehörigen sowie junge Erwachsene mit einer geistigen Beeinträchtigung. Auf Grund ihrer eigenen Erfahrungen und formulierten Wünsche gelingt es passgenaue Leistungen anzubieten, die für die Betroffenen selbst und ihre Angehörigen wirksame und dauerhafte Verbesserungen der Lebensqualität in der eigenen Häuslichkeit, außerhalb stationärer Einrichtungen, ermöglichen.

Unsere Geschäfts- und Beratungszeiten

Montag - Freitag: 08.30 - 17.00 Uhr



Kreisverband Niederlausitz e.V.

Gartenstraße 14, 03130 Spremberg

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag	09:00 - 16:00 Uhr	Tel.: 03563 2342
Dienstag	09:00 - 18:00 Uhr	Fax.: 03563 3425929
Mittwoch	09:00 - 16:00 Uhr	info@drk-niederlausitz.de
Donnerstag	09:00 - 16:00 Uhr	www.drk-niederlausitz.de
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Aktuelle Termine NADA

Die Nada-Ohrakupunktur ist sinnvoll für Menschen:

- in Trauersituationen,
- mit traumatischen Erlebnissen oder Ängsten,
- mit chronischen Erkrankungen,
- mit Arbeitsstörungen und Burnout-Symptomen,
- mit psychosomatischen Beschwerden,



National Acupuncture Detoxification Association

Ohrakupunktur nach dem NADA-Protokoll



www.bws-spremberg.de

- die unter Stress, Unruhe und Hyperaktivität leiden,
- die unter Schlafstörungen leiden,
- die mit dem Rauchen aufhören wollen oder
- als Unterstützung bei einem Entzug

Datum: 26.02.24, 11.03.24, 25.03.24
Uhrzeit: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Ort: DRK-Geschäftsstelle
 Gartenstraße 14
 03130 Spremberg

Kosten:
 3,00 €



Anmeldung erwünscht bei
 Denise Uhlig unter Telefon **03563 93361** oder
 Claudia Noack **03563 3425921**

Seniorenbegegnungsstätte

05.03.2024 Seniorensport
07.03.2024 Kaffee & Spiel
12.03.2024 Osterbastelei
14.03.2024 Kaffee & Spiel
19.03.2024 lustige Kurzgeschichten
21.03.2024 Kaffee & Spiel
26.03.2024 „Sagenhafter Nachmittag“
28.03.2024 Bingo Nachmittag

Ort: DRK-Pflegezentrum „Am Mühlenwehr“
 Mühlenstraße 5, 03130 Spremberg

Uhrzeit: 14:00 Uhr

Fühlen Sie sich eingeladen. Wir freuen uns über neue Besucher:innen.

Blutspende

Ort: BOS Spremberg
 Wirthstraße 1
 03130 Spremberg
Datum: 08.03.2024
Uhrzeit: 15:00 - 19:00 Uhr
Ort: Haus der Vereine
 Alexander-Puschkin-Platz 1
 03130 Spremberg



Datum: 25.03.2024
Uhrzeit: 14:00 - 18:00 Uhr
Ort: Astrid-Lindgren-Grundschule
 Finkenweg 3
 03130 Spremberg
Datum: 22.04.2024
Uhrzeit: 16:00 - 19:00 Uhr

Vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen.

Anmeldungen bitte über das Service-Center des Blutspendeeinstituts Cottbus 0800 11 94 911
<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>
 Rückfragen zur Blutspende gern an:
 Anett Schulze, Telefon: 03563 2342

Erste Hilfe Aus- und Weiterbildung

Erste Hilfe Ausbildung	Erste Hilfe Fortbildung
Ort: Karl-Marx-Str. 81/82 03130 Spremberg	Ort: Karl-Marx-Str. 81/82 03130 Spremberg
Datum: 27.02.2024 12.03.2024	Datum: 07.03.2024 21.03.2024
Uhrzeit: 08:00 - 16:00 Uhr	Uhrzeit: 08:00 - 16:00 Uhr

Vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen.

Ansprechpartnerin:

Doreen Raschack
 Telefon: 03561 628110
ausbildung@drk-niederlausitz.de

Termine und Anmeldung über unsere Internetseite
www.drk-niederlausitz.de

DRK-Wasserwacht OG Spremberg

Aktuelle TRAININGSZEITEN aufgrund der Schließung der Spremberger Schwimmhalle:

Die Wasserwacht OG Spremberg trainiert seit dem 29.09.2023 immer freitags (außer in den Ferien) in der Lagune Cottbus zu den folgenden Zeiten:

17.30 – 18.30 Uhr	Seepferdchen
17.30 – 18.30 Uhr	K1 & K2 -
18.45 – 20.15 Uhr	K3 & Jugend & Erwachsene
<i>Treff an der Lagune in Cottbus (für Eigenanreise):</i>	
17.15 Uhr	Seepferdchen
17.15 Uhr	K1 & K2 -
18.30 Uhr	K3 & Jugend & Erwachsene

Zudem organisieren die Kamerad:innen der DRK-Wasserwacht Spremberg einen Transfer mit Kleinbussen von Spremberg nach Cottbus zur Lagune (und zurück). Aufgrund der begrenzten Kapazitäten ist aber eine verbindliche Voranmeldung dazu erforderlich.

Treffpunkt zur Abreise ist die DRK-Geschäftsstelle in der Gartenstraße 14 in Spremberg zu folgenden Zeiten:

16.15 Uhr	K1 & K2 -
17.45 Uhr	K3 & Jugend & Erwachsene

Sollten Sie Fragen zum Ablegen des Schwimmabzeichens „Seepferdchen“ (Mindestalter 6 Jahre) oder zum Ablauf des aktuellen Schwimmtrainings haben, dann können Sie mit den Kamerad:innen unter:

info@wasserwacht-spremberg.de

gerne Kontakt aufnehmen.

Alle kurzfristigen Informationen finden Sie auch auf der Internetseite der DRK-Wasserwacht Spremberg. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Unsere Veranstaltungen 2024:

- Spremberger Volkstriathlon – Sonntag, 02.06.2024
- 26. 24-Stunden-Schwimmen Spremberg – 15.06. – 16.06.2024,
Startschuss 12.00 Uhr.
Informationen unter www.24-h-schwimmen.de oder natürlich auch per E-Mail unter info@wasserwacht-spremberg.de.

Stellenausschreibungen

Im Bereich der stationären Pflege suchen wir zur Erweiterung des Teams für unser Pflegezentrum „Am Mühlenwehr“ in Spremberg examinierte Pflegefachkräfte (w/m/d) und Servicemitarbeiter:innen.

Für unseren Bereich der Ersten Hilfe Ausbildung in Spremberg und Guben suchen wir eine/einen Ausbilder:in (w/m/d).

Ausführliche Stellenausschreibungen finden Sie unter:

<https://www.drk-niederlausitz.de/das-drk/stellenboerse/stellenboerse.html>

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung!

Hauptamtliche Bereiche des DRK in Spremberg

Erste Hilfe Aus- und Weiterbildung

- Erste Hilfe Grundausbildung für Führerscheinbewerber:innen, betriebliche Ersthelfer:innen und alle interessierten Bürger:innen
- Erste Hilfe Fortbildung (Auffrischen der Grundkenntnisse im Zwei-Jahresrhythmus für alle betrieblichen Ersthelfer:innen)
- Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für alle Pädagog:innen im Bereich der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Fit in Erste Hilfe
- Erste Hilfe für Senior:innen

Ansprechpartnerin:

Doreen Raschack
 Telefon: 03561 628110
anett.schulze@drk-niederlausitz.de

Begegnungsstätte für Senior:innen

Wir möchten den Senior:innen der Stadt Spremberg eine Anlaufstelle bieten, eigene Interessen einzubringen, Neues auszuprobieren und Kontakte zu knüpfen. Unsere Seniorenbegegnungsstätte ist ein Treffpunkt für gemeinsame Aktivitäten, wie zum Beispiel Themennachmittage mit Fachvorträgen, Spielernachmittage mit gemütlichem Beisammensitzen mit Kaffee und Kuchen, Seniorensportangebote oder Ausflüge.

Wir bieten Ihnen ein interessantes und anspruchsvolles Angebot, welches auf und mit den Senior:innen abgestimmt ist.

Ansprechpartnerin:

Heidrun Bulke
Telefon: 03563 59398 841
Mühlenstraße 5, 03130 Spremberg

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft sowie Schwangerschaftskonfliktberatung

Im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft hat jede Person den Anspruch auf eine fachliche Beratung. Ratsuchende Personen erhalten Informationen, praktische Hilfen und wenn gewünscht auch weitergehende Betreuung. Die Beraterin unterliegt der Schweigepflicht. Beratungen können auch anonym erfolgen. Wir sind eine staatlich anerkannte Beratungsstelle gemäß § 9 SchKG und beraten nach §219 StGB in Verbindung mit den §§5 und 6 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG).

Ansprechpartnerin:

Denise Uhlig
Telefon: 03563 93361 oder 0171 3546492
schwangerenberatung.spb@drk-niederlausitz.de

Öffnungszeiten:

Di. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mi. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Do. 13:00 Uhr - 15:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Wir bitten um telefonische Terminabsprache.

Suchtberatung

Die Suchtberatungsstelle des DRK-Kreisverband Niederlausitz e.V. möchte Sie dabei unterstützen, einen für Sie passenden Weg aus der Abhängigkeit heraus in ein selbstbestimmtes und zufriedenes Leben zu finden. Wir bieten neben dem Standort Spremberg auch in den Außenstellen Welzow und Drebkau fachkundige Hilfe und Unterstützung bei Suchtproblemen aller Art an.

Standort Spremberg

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Kirsch
Telefon: 03563 97911 oder Handy: 01578 3926391
suchtberatung@drk-niederlausitz.de
Claudia Noack
Telefon: 03563 3425921 oder Handy: 0171 7616058
Gartenstraße 14, 03130 Spremberg
suchtberatung@drk-niederlausitz.de

Öffnungszeiten:

Mo./Mi. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 13:00 - 15:30 Uhr

Wir bitten um telefonische Terminabsprache.

Fahrdienst

Wir übernehmen Ihre Beförderung, wie beispielsweise:

- Dialyse- und Therapiefahrten
- Krankenfahrten zu Ärzt:innen oder ins Krankenhaus
- Fahrten zu ambulanten Behandlungen
- Transfer in Kur-, Erholungs- und Rehabilitationseinrichtungen
- Kinderspezialfahrten in Kindertageseinrichtungen und Schulen

- Tragestuhl und Liegendtransportfahrten
- Fahrten zu Veranstaltungen jeglicher Art (Freizeitaktivitäten, Ausflüge, Besuche)
- Privatfahrten

Ansprechpartnerin:

Diana Schilling
Telefon: 03563 3425915
fahrdienst.spremberg@drk-niederlausitz.de

Kindertageseinrichtungen

In den beiden frühkindlichen Bildungseinrichtungen werden Kinder ab dem 12. Lebensmonat bis zum Eintritt in die Schule pädagogisch begleitet. Auf Grundlage des Kita-Gesetzes, der Grundsätze der elementaren Bildung und der jeweiligen konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtungen, finden die zu betreuende Kinder, einen Platz zum Forschen, Spielen und Lernen.

Kindertageseinrichtung

„Bummi“

Kitaleiterin:
Doreen Augat
Kraftwerkstraße 73,
03130 Spremberg
Telefon: 03563 2047
kita.bummi@
drk-niederlausitz.de

Kindertageseinrichtung

„Kneipp“

Kitaleiterin:
Ina Donath
Waldfrieden 1,
03130 Spremberg
Telefon: 03563 2674
kita.cantdorf@
drk-niederlausitz.de

Kleiderkammer/Möbelbörse

Bundesweit versorgen viele DRK-Kleiderkammern Millionen von Menschen mit gut erhaltener Kleidung und Schuhen und vielen weiteren Gütern zur materiellen Grundversorgung. Mit dem Betrieb der beiden Kleiderkammern in Spremberg und Welzow übernehmen wir diese Aufgabe für das Gebiet in und um Spremberg. Wir helfen Menschen in Notlagen und schwierigen sozialen Situationen schnell und unbürokratisch.

Ansprechpartner:

Andreas Römer
Standort Spremberg
Heinrichstraße 16
03130 Spremberg
Telefon: 03563 345068

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag
09:00 - 16:00 Uhr

Pflegezentrum „Am Mühlenwehr“

Die Einrichtung bietet insgesamt 61 Pflegeplätze ausschließlich in Einzelzimmern an. Die Bewohner:innen leben in 3 Wohnbereichen mit jeweils 20/21 Plätzen. Die Einzelzimmer sind mit eigener Dusche/WC, Kabelanschluss, Telefonanschluss und Rufanlage ausgestattet.

Wir bieten Ihnen:

- Wohnraum
- Leistungen der Hauswirtschaft
- Verpflegung
- Leistungen der Verwaltung
- Leistungen der Haustechnik
- Allgemeine Pflegeleistungen
- Behandlungspflege
- Leistungen der sozialen Betreuung
- Zusatzleistungen

Einrichtungsleiterin:

Franziska Böhm
Mühlenstraße 5, 03130 Spremberg
Telefon: 03563 59398840
pflegezentrum@drk-niederlausitz.de

Ehrenamtliches Engagement

Wasserwacht OG Spremberg

Die Wasserwacht ist die Wasserrettungsorganisation des Deutschen Roten Kreuzes. Ziel ist die präventive Arbeit im und am Wasser Gefahren vorzubeugen und Notfälle zu verhindern.

Das bieten wir:

- Einsatz in Freibädern und an Badeseen
- Aus- und Fortbildung von Rettungsschwimmer:innen
- Seepferdchenkurs
- Schwimmunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Begleitung von Ferienlagern und Klassenfahrten

Ansprechpartner:

Moritz Zweig

Handy: 0162 1638507, info@wasserwacht-spremberg.de

Ortsgruppe Wohlfahrt- und Sozialarbeit Spremberg

Die ehrenamtlich wie hauptamtlich ausgeübte Sozialarbeit des DRK KV Niederlausitz e.V. hat das Ziel, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu helfen und/oder zu begleiten.

Unsere Ortsgruppe Wohlfahrts- und Sozialarbeit in Spremberg und Umgebung unterstützt ehrenamtlich in folgenden Bereichen:

- Unterstützung bei der Ausgestaltung von Freizeitangeboten in der stationären Pflege und der Seniorenbegegnungsstätte
- Mitwirkung bei Veranstaltungen und Festen in den Kindertagesstätten
- Hilfe bei der Absicherung der Blutspendetermine
- Mitarbeit in der Kleiderkammer
- Aktivierung des Vereinslebens

Möchten Sie sich bei der Ausgestaltung der ehrenamtlichen Arbeit beteiligen, dann melden Sie sich bei der Leitung der Ortsgruppe unter Telefon 01601619808 oder in der DRK-Geschäftsstelle Spremberg, in der Gartenstraße 14.

Wir freuen uns auf Sie!

Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e.V. (ASF)

Geschäftsführung: Kai Noack, Kerstin Nowka

Bergstraße 18 | 03130 Spremberg

Telefon: 03563 348 85 00

Fax: 03563 348 85 21

E-Mail: info@asf-brandenburg.de

www.asf-brandenburg.de

Instagram: asf_brandenburg, Facebook: ASF Brandenburg

Mobile und ambulante Frühförderstelle

Gartenstraße 9 | 03130 Spremberg

Ansprechpartnerin: Anett Krautz

Telefon: 03563 345 097

E-Mail: fruehfoerderung@asf-brandenburg.de

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Bergstraße 18 | 03130 Spremberg

Ansprechpartnerin: Simone Hauff

Telefon: 03563 348 85 31

E-Mail: Simone.hauff@asf-brandenburg.de

Einzelfallhilfe

Bergstraße 18 | 03130 Spremberg

Ansprechpartnerinnen: Anne Wartenberg | Carolin Dostal

Telefon: 03563 348 85 28

E-Mail: kiss@asf-brandenburg.de

Kindertagesstätten / Horte

Bergstraße 18 | 03130 Spremberg

Ansprechpartnerin: Julia Münzberg

Telefon: 03563 348 85 45

E-Mail: kita.koordinator@asf-brandenburg.de

Grundschule „Lausitzer Haus des Lernens“

Gartenstraße 18 | 03130 Spremberg

Ansprechpartnerin: Daniela Hecht

Telefon: 03563 594 820, E-Mail: grundschule@asf-lhl.de

Selbsthilfekontaktstelle KiSS

Bergstraße 18 | 03130 Spremberg



Ansprechpartnerin: Carolin Dostal

Telefon: 03563 348 85 28

E-Mail: kiss@asf-brandenburg.de

Logopädie

Alexander-Puschkin-Platz 1b | 03130 Spremberg

Ansprechpartnerin: Elke Bode

Telefon: 03563 594 195 und 0152 024 131 06

E-Mail: logopaedie@asf-brandenburg.de

Offener Jugendtreff Spremberg

Gartenstraße 9 | 03130 Spremberg

Ansprechpartner: Alexander Meske

Telefon: 03563 957 85

E-Mail: jugendtreff@asf-brandenburg.de

Geöffnet: Montag bis Freitag von 09.00 – 17.30 Uhr

Jugendsozialarbeit BOS

Wirthstraße 1 | 03130 Spremberg

Ansprechpartnerin: Maria Blume

Telefon: 01515 339 17 88

E-Mail: bos.schulsozialarbeit@asf-brandenburg.de

Jugendsozialarbeit Erwin-Strittmatter-Gymnasium

Gartenstraße 9 | 03130 Spremberg

Ansprechpartner: Ronny Noack

Telefon: 03563 957 85

E-Mail: jugendtreff@asf-brandenburg.de

Aufsuchende Sozialarbeit

Gartenstraße 9 | 03130 Spremberg

Ansprechpartner: Jan Godschan

Telefon: 03563 957 85

E-Mail: jugendtreff@asf-brandenburg.de

Vermittlungsstelle Täter-Opfer-Ausgleich

Bergstraße 18 | 03130 Spremberg

TOA-Vermittlerin: Ines Schulz

Telefon: 03563 348 85 35

E-Mail: ines.schulz@asf-brandenburg.de

Tafel Spremberg

Gartenstraße 9 | 03130 Spremberg

Ansprechpartner: Kai Noack

Telefon: 03563 989 66 26 und 0173 163 87 23

E-Mail: tafel.spremberg@asf-brandenburg.de

Familientreff & Eltern-Kind-Gruppe Spremberg

Kollerberggring 59 (Kita Kollerberg) | 03130 Spremberg

Ansprechpartnerinnen: Maria Voigt | Heike Oede

Telefon: 03563 344 462 und 0171 735 109 4

E-Mail: ft.spremberg@asf-brandenburg.de

Familientreff & Eltern-Kind-Gruppe Welzow

Schulstr. 6 (Alte Dorfschule) | 03119 Welzow

Ansprechpartnerin: Kathrin Richter | Heike Oede

Telefon: 035751 279 904

E-Mail: ft.welzow@asf-brandenburg.de

Spremberger Stadtchor des ASF und Kinder- und Jugendchor

„Die Sternschnuppen“

Bergstraße 18 | 03130 Spremberg

Chorleiterin: Ramona Pietkiewicz

Telefon: 03563 348 85 00

E-Mail: info@asf-brandenburg.de

Offene Werkstatt Spremberg

Poststraße 1 (altes Postgebäude) | 03130 Spremberg

Ansprechpartnerin: Maria Blume

Telefon: 03563 3849423

Mobil: 0151 53391788

E-Mail: werkstatt@asf-brandenburg.de

Sozialpädagogische Familienhilfe

Bergstraße 18 | 03130 Spremberg

Ansprechpartnerin: Andrea Nitschke

Telefon: 03563 348 85 31

E-Mail: a.nitschke@asf-brandenburg.de

Öffentlichkeitsarbeit

Bergstraße 1 | 03130 Spremberg

Ansprechpartnerin: Saskia Schöne

Telefon: 03563 348 85 41

E-Mail: pr@asf-brandenburg.de





TAFEL
SPREMBERG



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE
ASF Brandenburg

ALBERT-SCHWEITZER-FAMILIENWERK
BRANDENBURG E.V.

BASTELNACHMITTAGE FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN

Das Team der Tafel Spremberg des Albert-Schweitzer-Familienwerks Brandenburg lädt zu kreativer Handarbeit in gemütlicher Runde ein. Zum Ausklang gibt es Kaffee.

NÄCHSTE TERMINE

 **DONNERSTAG, 29. FEBRUAR**
13.30 UHR

 **DONNERSTAG, 28. MÄRZ**
13.30 UHR

 **Unkostenbeitrag: 1 Euro**
Für die Planung freuen wir uns, wenn Sie sich spätestens zwei Tage vorher kurz telefonisch oder per E-Mail anmelden. Vielen Dank.

 **Gartenstraße 9 | 03130 Spremberg**

 **Telefon: 03563 989 66 25**

 **E-Mail: tafel@asf-brandenburg.de**

 www.asf-brandenburg.de





ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE
ASF Brandenburg



Jetzt kennenlernen:
www.asf-brandenburg.de

Kita Groß Luja

... aufwachsen in ländlicher Idylle



täglich frisch gekochtes Essen aus eigener Zubereitung | Bewegung im Freien im großzügigen Garten und in umliegenden Wäldern



frühkindliche Bildung in 12 Lerninseln | achtsamer Umgang gemäß Albert Schweitzers Ehrfurcht vor dem Leben | singen und musizieren | regelmäßige Projektwochen mit Lernschwerpunkten



Mitspracherecht für Kinder | regelmäßige Entwicklungsgespräche | Zusammenarbeit mit der Frühförder- und Beratungsstelle des Trägers



aufwachsen mit heimischen Traditionen | Gemeinschaft erleben und gestalten im Dorfleben Groß Lujas | enge Familienbindung durch gemeinsame Feste und Events







KiSS
Kontakt- und Informationsstelle
Selbsthilfe - Spremberg



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE
ASF Brandenburg

SELBSTHILFEGRUPPE

Die akute Erkrankung ist überstanden, doch die Beschwerden sind geblieben. Die Langzeitfolgen einer Covid-Erkrankung beeinflussen die Lebensqualität extrem! Wir bieten einen geschützten Raum, in dem sich Long-COVID-Erkrankte gegenseitig stärken, Erfahrungen teilen und beim Umgang mit den trickreichen Symptomen unterstützen.

Wir freuen uns auf dich.

 **jeden ersten Mittwoch im Monat | 10 Uhr**
Termine 2024: 07.02. | 06.03. | 03.04. | 08.05. | 05.06. | 03.07. | 07.08. | 04.09. | 02.10. | 06.11. | 04.12.

 **Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfe (KiSS) des Albert-Schweitzer-Familienwerks Brandenburg e.V. Bergstraße 18 03130 Spremberg**

Kostenfrei. Anonym. Freiwillig.

LONG COVID



weil reden hilft.

 03563 348 85 28
 kiss@asf-brandenburg.de

www.asf-brandenburg.de
www.selbsthilfe-spremberg.de



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE
ASF Brandenburg



LEGO & LEGO Technic

Neues Leben zieht in die Post!

In der Offenen Werkstatt Spremberg des Albert-Schweitzer-Familienwerks Brandenburg e.V. hast du Platz, Material, Technik und fachliche Anleitung für deine DIY-Projekte. Tüfteln, handwerkeln, kreieren, gestalten, reparieren, erfinden und erforschen.

Reingeschaut und mitgemacht!

 **Tag der Offenen Werkstatt**
15. März 2024 ab 15.30 Uhr
im Alten Postgebäude
03130 Spremberg
Herzliche Einladung!

 **kostenfreie Werkstätten für Kinder ab 8 Jahre**



Nähen



OZOBOTS



Holzwerkstatt



3D Druck, Lasercutter bauen und reparieren

www.asf-brandenburg.de
www.owspremberg.de

ALBERT SCHWEITZER
KINDERGÄRTEN UND FAMILIENTREFF
ASF Brandenburg

Der März im Familientreff Spremberg

04. März | 13 bis 17 Uhr
Familiencafé
Ankommen, inselhalten, austauschen, entschleunigen, ein paar stützende Stunden im Alltag.

12. März | 10 bis 12 Uhr
Trageberatung
Babytrage, Tuch oder...? Gewundes Tragen ab Tag Eins

13. März | 14 bis 17 Uhr
Familienkino
im Familientreff mit dem Film "Liebe, Wit & Mischtrüber"

18. März | 14 bis 16 Uhr
Achtsamkeit im Familienalltag
Achtsamkeit hilft, eine friedvolle Atmosphäre zu schaffen. Aber wie können wir beginnen? Wir zeigen Übungen für den Alltag.

21. März | 09 bis 13 Uhr
Strick- und Häkeltreff
für Anfänger und Fortgeschrittene, für Jung und Junggebliebene

28. März | 09 bis 12 Uhr
Offenes Café für Seniorinnen und Senioren
Karten spielen, ein Schwätzchen halten, Bewegung, Gesellschaft, Gespräche. Herzliche Einladung!

Eltern-Kind-Gruppe
Montag: 9 bis 12 Uhr
Dienstag: 13 bis 15 Uhr
Mittwoch: 9 bis 12 Uhr
Freitag: 9 bis 12 Uhr

Das veröffentlichte Programm ist nur ein Auszug. Den vollständigen Monatsplan gibt es auf www.asf-brandenburg.de.

Kollerberg ring 59 | 03130 Spremberg
03563 34 44 62
ft.spremberg@asf-brandenburg.de

Wir freuen uns auf euch.

Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e. V.



Verbandsbereich Lausitz
03130 Spremberg, Georgenstraße 37, Tel.: (03563) 609030
www.volkssolidarität-brandenburg.de
Sozialstation der Volkssolidarität
Ambulantes Hilfezentrum
Pflegedienstleitung: Marie Spiewok
Tel.: 03563 6090313

Unsere Leistungen:

- * Häusliche Krankenpflege
- * Leistungen der Pflegeversicherung
- * Verhinderungspflege bei Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson
- * Hauswirtschaftliche Versorgung
- * Soziale Beratung und Betreuung
- * Beratungsbesuch bei Pflegegeld nach § 37/3
- * Hilfe bei Antragstellung zur Pflegeversicherung
- * Beratungsbesuch (kostenlos)
- * Hilfe im Umgang mit Behörden
- * Betreuung und Versorgung der Klienten mit eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45 und zusätzliche Betreuungsleistungen

Vermittlung weiterer Dienstleistungen:

- * Vermittlung von Hilfsmitteln (Pflegebett, Rollstuhl, Gehhilfen u.a.)
- * Hausnotruf
- * Essen auf Rädern
- * Tagespflegeeinrichtung

Reiseclub für die Volkssolidarität
Reisen mit Becker-Strelitz Reisen GmbH und der Volkssolidarität 2024

Frühlingstreffen 6 Tage Busreise

14. bis 19. April 2024
Wismar und Insel Poel
Fischland Darß-Zingst
Klützer Winkel und Boltenhagen Minikreuzfahrt auf der Ostsee
Reisebetreuung, Taxigutschein, Halbpension
Fahrt im modernen Reisebus

Frühlingstreffen (8 Tage Flugreise)

Kroatien
29. April bis 6. Mai 2024
Maskovica Han & Vrana See
Nin & Zadar
Nationalpark Kornati-Inseln
Sibenik
Naturerlebnis im „Winnetou“-Canyon
Insel Pag & Stadt Pag
Taxigutschein, Reisebetreuung, Transfer zum und vom Flughafen
Reisebetreuung, Halbpension

Herbsttreffen 6 Tage Busreisen

Mozartstadt Wien / 18. bis 23. August 2024
Wien & Wiener Prater
Wienerwald & UNESCO-Welterbestädtdchen Baden bei Wien
Wein in der Wachau
Minikreuzfahrt auf der Donau
Fahrt im modernen Reisebus, Taxigutschein
Reisebetreuung, Halbpension

Überraschungsfahrt im Goldenen Oktober 2024

25. bis 28. Oktober 2024
Fahrt im modernen Reisebus, Taxigutschein
Reisebetreuung, Galabuffet und Tanzabend
diverse Ausflüge und, und, und

Weitere Informationen und Anmeldungen im Servicebüro der Volkssolidarität in Spremberg, Ansprechpartner: Marina Brauner, Marlies Zander
Telefon: 03563/6090312

Tagespflege der Volkssolidarität

Am Tage betreut und nicht allein, abends nach Hause, wieder daheim. Unsere Tagespflege unterstützt Menschen, die pflege- und behandlungsbedürftig sind und entlastet pflegende Angehörige. Betreuung in der Gemeinschaft steht bei uns im Mittelpunkt. Wir bieten alltagsstrukturierende Aktivitäten in kleinen Gruppen von Tagesgästen.

Ansprechpartnerin: Rebecca Zemter Tel.: 03563 6090318
Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 7.30 Uhr – 15.30 Uhr (nach Vereinbarung auch länger)

Soziale Beratungsstelle

Die Beratungsstelle der Volkssolidarität richtet sich an alle Menschen mit Beratungsbedarf in sozialen Fragen. Die Beratung erfolgt unabhängig von einer Mitgliedschaft in der Volkssolidarität, z.B. zu Fragen der Pflegeversicherung, Schwerbehinderung, Demenzerkrankung und Unterstützung für pflegende Angehörige. Wir informieren über gesetzliche Ansprüche und unterstützen bei der Antragstellung. Gemeinsam suchen wir mit Ihnen nach Lösungen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Beratungen erfolgen nach telefonischer Absprache.: Ansprechpartnerin: Anne Groß, Telefon: 03563 6090317 oder 01525 4647457

sozialarbeiter-spremberg@volkssolidaritaet.de

Servicebüro der Volkssolidarität

Achtung veränderte Öffnungszeiten

Ansprechpartnerin: Marina Brauner

Tel.: 03563 - 6090312

Öffnungszeiten:

Dienstag: 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 bis 12.00 Uhr

Kita Abenteuerland

Wir begleiten Ihre Kinder auf dem Weg zu weltoffenen, interessierten und starken Persönlichkeiten. Unsere Kita ist zertifiziert mit dem Gütesiegel Kindertagesstätten und zudem Sprach- und Kiez-Kita. Auch sind wir im Netzwerk „Gesunde Kita“ und dem Elternprogramm „Schatzsuche“. In unserer Kita wollen wir uns wohlfühlen, spielen, lernen, lachen und viele großartige Erfahrungen machen. Wir sind da – für Ihr Kind und für Sie.

Slamener Höhe 16a in Spremberg

kita-abenteuerland-spb@volkssolidaritaet.de

Leiterin der Kita: Tina Schaab

Öffnungszeiten 6.00 bis 16.30 Uhr

Telefon 03563 9894880, Fax:03563-9894881

Familienzentrum

Einfach nur mal quatschen oder telefonische Beratungen von Montag bis Freitag zwischen 10 und 15 Uhr. Persönliche Termine finden nach Absprache statt.

Wir helfen beim Ausfüllen von Anträgen und Verfassen von Widersprüchen, z.B. zum Kinderzuschlag, zu Wohngeld oder allgemein bei Schwierigkeiten in der Familie.

Trauen Sie sich! Das Angebot ist offen für alle Besucher*innen und kostenfrei. Es wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV).

Ansprechpartnerin: Anne Groß

Telefon: 03563 60 90 317 oder 01525 4647457

sozialarbeiter-spremberg@volkssolidaritaet.de

Café und „offener Treff“ der Volkssolidarität

Ansprechpartnerin: Angelika Engelmann

Telefon. 03563 6090315

Veranstaltungen Monat Februar / März 2024

Mo., 26.02.

09.00 Uhr Skat
14.00 Uhr HO- Stammtisch
14.00 Uhr OG 10 Kaffeenachmittag
15.30 Uhr Montagskaffee

Di., 27.02.

09.30 Uhr Sitzgymnastik
15.00 Uhr Blümchenkaffee

Mi. 28.02.

09.30 Uhr Sitzgymnastik
14.00 Uhr Chor der Volkssolidarität
16.00 Uhr Manga Malkurs für Teenager

Do. 29.02.

10.45 Uhr Sitzgymnastik
13.00 Uhr Rommégruppe
13.30 Uhr Bridge

Mo., 04.03.

09.00 Uhr Skat
14.00 Uhr Kreativgruppe
15.30 Uhr Montagskaffee
17.00 Uhr BTU Cottbus-Senfenberg
Lausitzer Boden entdecken

Di., 05.03.

09.30 Uhr Sitzgymnastik
14.00 Uhr Versammlung Wanderfreunde
14.00 Uhr Lehrer
17.00 Uhr Strickgruppe

Mi., 06.03.

09.30 Uhr Sitzgymnastik
14.00 Uhr Vorstand OG 17
14.00 Uhr Chor der Volkssolidarität
17.00 Uhr Manga Malkurs für Teenager

Do., 07.03.

13.00 Uhr Rommégruppe
13.00 Uhr Bridge
14.00 Uhr Gesundheitswesen Frauentag

Sa. 09.03.

Familienfeier



Mo., 11.03.

09.00 Uhr Skat
15.30 Uhr Montagskaffee

Di., 12.03.

09.30 Uhr Sitzgymnastik
14.00 Uhr Bastelgruppe
14.00 Uhr OG 12 /13 Kaffeenachmittag

Mi., 13.03.

09.30 Uhr Sitzgymnastik
14.00 Uhr OG 17 Kaffeenachmittag
14.30 Uhr Chor der Volkssolidarität

Do., 14.03.

10.45 Uhr Sitzgymnastik
13.00 Uhr Rommégruppe
13.30 Uhr Bridge
14.00 Uhr OG 50 Kaffeenachmittag

Ortsgruppentermine BGST Schwarze Pumpe geöffnet ab 13.00 Uhr

Dienstag, 27.02.2024 Bingo
Mittwoch, 28.02.2024 Spielenachmittag
Dienstag, 05.03.2024 Bingo
Mittwoch, 06.03.2024 Spielenachmittag
Dienstag, 12.03.2024 Bingo
Mittwoch, 13.03.2024 Spielenachmittag

Sportangebote der Volkssolidarität

- * Wirbelsäulengymnastik
- * Beckenbodengymnastik
- * Präventionskurse
- * Konzentrations- und Koordinationstraining
- * Sitzgymnastik
- * Rehasport
- * Tanzen und weitere Angebote für Erwachsene und Senioren auf Anfrage bei unserer **Physiotherapeutin Juliane Beyer-Hnyk** sowie bei **Marina Brauner** telefonisch unter: (03563) 6090312

Beratungsstelle für Betroffene von „Gewalt gegen Frauen“

(Frauennotwohnung)

Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder



Notruf 0152 57892124 rund um die Uhr
oder für ein Beratungsgespräch Tel.: (03563) 6090319

FreiwilligenAgentur Spremberg

Ansprechpartnerinnen: Sabine und Daniela

www.freiwilligenagentur-spremberg.de

Kontakt: 03563 60 90 321 bzw. 0172 6170046

E-Mail: freiwilligenagentur-spremberg@volkssolidaritaet.de



FreiwilligenAgentur
für ein lebens- und lebenswertes Spremberg

Gemeinschaft, Verantwortung, Spaß,
Kreativität, Mitgestaltung

Als FreiwilligenAgentur bringen wir Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, mit den Organisationen, Initiativen, Projekten, Kirchengemeinden und Vereinen zusammen, die freiwillige Helferinnen und Helfer suchen. Egal ob Sie sich dauerhaft oder kurzzeitig einbringen wollen, wir freuen uns auf Sie!

FWA Spremberg
Georgenstraße 37
03130 Spremberg

Tel.: 03563 6090321
Mobil: 0172 617 0046

FWA FREIWILLIGEN
AGENTUR
SPREMBERG
VON
VOLKSSOLIDARITÄT

Leiterin: Sabine Racketel

E-Mail: freiwilligenagentur-spremberg@volkssolidaritaet.de
www.freiwilligenagentur-spremberg.de

bagfa

STOP Termine

"Montagskaffee": immer montags ab 15.30 Uhr, Themenangebote sowie Raum für Gespräche im VS-Café,
11.3.: "Zwinkern mit Jule" - Sportübungen für Frauen
18.3.: "Sicher und mobil im Straßenverkehr"
18.3.: Encaustic-Kunst mit Wachsstiften und Brenntechnik (für Neu- und Wiedereinsteiger)

23. Februar 2024 Künstliche Intelligenz - Bühne frei für die Wissenschaft, 17 Uhr im VS-Café

8. März 2024, Internationales Frauenfrühstück zum Frauentag Bring' deine Lieblingszutat mit und mach' das Buffet bunter! ab 9.30 Uhr im Haus der Vereine (Puschkinplatz)

18. März 2024 Bildungszentrum 55+ Vorbereitet auf alles - Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, 14 Uhr im VS-Café

27. Februar 2024 Tiere im Winter im „Blümchenkaffee“ Basteln, Staunen, Experimentieren, Musikschule mit Instrumenten zum Ausprobieren, ab 15 Uhr im VS-Café

19. März 2024 Osterzeit im „Blümchenkaffee“ Geschichten, Basteln und Osternaschereien ab 15 Uhr im VS-Café

FreiwilligenAgentur Spremberg FWA, Georgenstraße 37, Tel.: 03563 6090321, www.freiwilligenagentur-spremberg.de
 Café der Volkssolidarität (VS): Georgenstraße 37 in Spremberg

27. Februar 2024 „Tiere im Winter“ im „Blümchenkaffee“
 Warum verschlafen Igel den Winter? Wie helfen wir den Vögeln durch die kalte Jahreszeit? Das und mehr erfahrt ihr in unserem nächsten „Blümchenkaffee“ am 27. Februar 2024. Ab 15 Uhr dreht sich alles um „Tiere im Winter“: Basteln, Staunen, Experimentieren, Geschichten erzählen, Schminken, Tattoos und vieles mehr... Außerdem kommt die Musikschule und bringt Streichinstrumente zum Zuhören und Ausprobieren mit. Wir freuen uns über kleine und große Besucher, ab 15 Uhr im Café der Volkssolidarität, Georgenstraße 37.

Tiere im Winter im "Blümchenkaffee"
 27. Februar 2024
 ab 15 Uhr im Café der Volkssolidarität
 Basteln, Staunen und Experimentieren...
 Schminken und Tattoos
 Besuch aus der Musikschule mit Instrumenten zum Ausprobieren
 Eine herzliche Einladung für kleine und große Leute!

Café der Volkssolidarität, Georgenstraße 37

23. Februar 2024: Veranstaltung zur Künstlichen Intelligenz

Wenn Chancen und Risiken der Künstlichen Intelligenz (KI) beleuchtet werden, wird das Café der Volkssolidarität (Georgenstraße 37) zum „Hörsaal“. Am Freitag, 23. Februar 2024, berichtet Martin Lautsch, wissenschaftlicher Mitarbeiter des EDIH Pro_Digital, allen Interessierten über das Thema „So beeinflusst KI unser Leben“. Der Eintritt ist frei, Einlass ab 16.30 Uhr, Beginn um 17 Uhr. Um Anmeldung bei der FreiwilligenAgentur bzw. bei der Spremberger Präsenzstelle der Hochschulen in Brandenburg wird gebeten.

4. März 2024 – „Lausitzer Boden besser verstehen und nutzen“

„Entdeckt mit uns, worauf ihr steht!“ – unter diesem Titel veranstaltet die BTU am 4. März 2024 von 17 bis 18 Uhr einen Info-Abend im Café der Volkssolidarität.

Veranstaltungsreihe der Präsenzstellen der Hochschulen in Brandenburg und der FreiwilligenAgentur (FWA) Spremberg

KI - So beeinflusst Künstliche Intelligenz unser Leben

23. Februar 2024 Chancen und Risiken der KI mit Martin Lautsch, wissenschaftlicher Mitarbeiter des EDIH Pro_Digital, im "Hörsaal" der Volkssolidarität, Georgenstraße 37 (VS-Café), Beginn: 17 Uhr, Einlass: ab 16.30 Uhr **offen für alle Interessierten**

um Anmeldung wird gebeten:
 FreiwilligenAgentur: Georgenstraße 37, Tel.: 6090321, freiwilligenagentur-spremberg@volkssolidaritaet.de
 Präsenzstelle der Hochschulen Brandenburg: Lange Straße 45, Tel.: 594 271 2, kontakt@praesenzstelle-spremberg.de

Boden entdecken

Entdeckt mit uns, worauf ihr steht!

Lausitzer Boden besser verstehen und nutzen

Ihr schaufelt euch einen Spaten und Freunde oder Familie und wir zeigen euch, wie ihr die Qualität eines Bodens bestimmen könnt.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wollen gemeinsam mit euch und den örtlichen Kommunen sowie den Flächeneigentümern diskutieren, wie es unserem Boden aktuell geht und welche Nutzungsförmen sinnvoll sind.

Besucht uns auf unserer Website und werdet Teil unseres Teams!

Der Info-Abend in Spremberg findet am 04.03.2024 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Kontakt-Café der Volkssolidarität, Georgenstraße 37 statt.

Mitbring-Frühstück am 8. März zum Internationalen Frauentag

Mit einem kultur- und generationsübergreifenden Frühstück begehen wir den Internationalen Frauentag am 8. März 2024. Im Rahmen der 34. Brandenburgischen Frauenwoche(n) können alle Gäste beim Internationalen Frauenfrühstück ab 9.30 Uhr kulinarische Spezialitäten und Bräuche anderer Kulturen kennenlernen. Für ein abwechslungsreiches und buntes Buffet bringt bitte eure Lieblingszutat zum Frühstück mit – egal ob Kaffee, Obst oder Brotaufstrich. Im Haus der Vereine Spremberg, Puschkinplatz 1b, können wir uns in gemütlicher Runde kennenlernen und ein Frühstück mit Speisen aus verschiedenen Ländern genießen. Die Räumlichkeiten im Haus der Vereine werden regelmäßig für Sprachkurse und internationale Begegnungen genutzt. Außerdem ist hier die Kleiderkammer der Freiwilligenagentur untergebracht.



Termine im Rahmen der 34. Brandenburgischen Frauenwoche(n):

4. März 2024, 17-18 Uhr: Wissenschaft für Frauen (und Männer) mit der BTU-Veranstaltung „Lausitzer Boden besser verstehen und nutzen“, im Café der Volkssolidarität

8. März 2024, ab 9.30 Uhr: Internationales Frauenfrühstück zum Frauentag im Haus der Vereine

11. März 2024, 14.30 Uhr: „Frauen lesen für Frauen“ – Die Lesepaten des MGZ Bergschlösschen laden zum Vorlesenachmittag ein. Lassen Sie sich überraschen! Eintritt: 2 Euro, Anmeldung unter 03563 2395, E-Mail: spremerg@stiftung-spi.de, Bergstraße 11

11. März 2024, 16 Uhr: „Zwinkern mit Jule“, vergnüglicher Frauensport mit der VS-Physiotherapeutin Jule im Café der Volkssolidarität, 16 bis 17 Uhr, bewegungsfreundliche Kleidung ist von Vorteil

18. März 2024, „Vorbereitet auf alles – Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“ im Bildungszentrum 55+, 14 Uhr im Café der Volkssolidarität

22. März 2024, 15.30-17 Uhr: Babyempfang für 2023 geborene Babys, Bürgermeisterin Christine Herntier begrüßt Eltern und ihren Nachwuchs im Bergschlösschen, mit Informationstischen und Begrüßungsgeschenk, Anmeldung bis 15. März 2024 im Büro der Bürgermeisterin, Tel.: 03563 340102 oder E-Mail: sekretariatbm@stadt-spremerg.de



„Montagskaffee“ für alle...

Immer montags ab 15.30 Uhr wird das Café der VS-Villa in der Georgenstraße 37 zum „Montagskaffee“ für alle. Bei Kaffee und Kuchen gibt es wechselnde Themenangebote, aber auch Platz und Ruhe für eigene Gespräche.

Termine:

26. Februar 2024: 110 Jahre „Mensch ärgere dich nicht“, Zeit für Gesellschaftsspiele

4. März 2024: Lausitzer Boden – besser verstehen und nutzen, 17 Uhr

11. März 2024: Zusatzangebot anlässlich der Frauenwoche „Zwinkern mit Jule“, vergnüglicher Frauensport mit der VS-Physiotherapeutin, 16 Uhr

18. März 2024: „Sicher und mobil im Straßenverkehr“, 15.30 Uhr, vorn im Café

18. März 2024: „Encaustic-Kunst“ mit Wachstiften und Brenntechnik, 15.30 Uhr, hinten

MANGA-MALKURSE

Immer mittwochs laden zwei Künstlerinnen zum **MANGA-Malkurs** (ab 10 Jahre) ein. Mit „**Konnichiwa**“ (japanisch für „Guten Tag!“) nehmen sie euch von 16 bis 18 Uhr im Café der Volkssolidarität, Georgenstraße 37, mit in die Welt der Comic-Kunst. Das Angebot ist kostenfrei. Einfach vorbeikommen und ausprobieren!

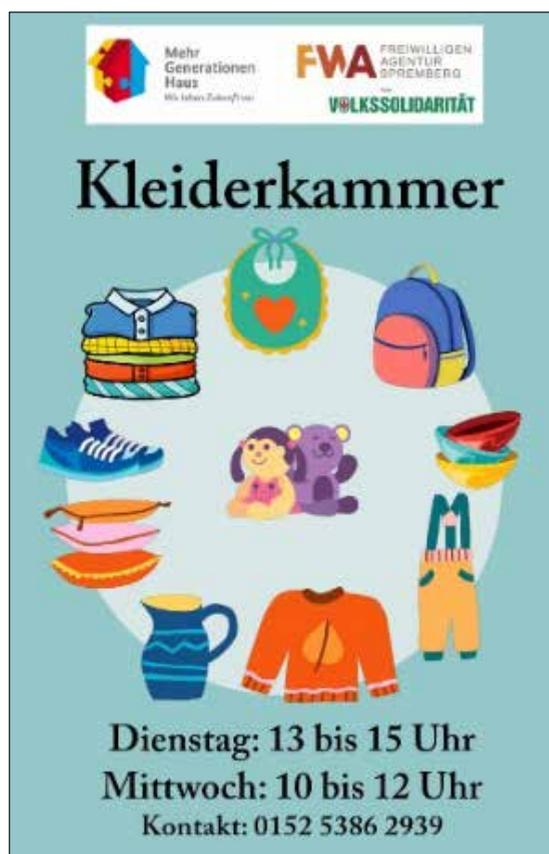
Ehrentamtliche Kleiderkammer im Haus der Vereine am Puschkinplatz 1b

Immer **dienstags zwischen 13 und 15 Uhr** und **mittwochs zwischen 10 und 12 Uhr** können in der Kleiderkammer u.a. Schuhe und Kleidung sowie eine kleine Auswahl an Haushaltswaren wie Bettwäsche, Geschirr oder Spielzeug ausgesucht und kostenlos mitgenommen werden. Ebenfalls zu den Öffnungszeiten nehmen die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen gern **gut erhaltene und saubere** Kleidungsstücke sowie **intakte** Haushaltsgegenstände an.

Frauen jeden Alters und jeder Nationalität sind außerdem immer **mittwochs, 13 Uhr**, zu **internationalen Frauengesprächen** in entspannter Atmosphäre eingeladen.

Informationen unter:

kleiderkammer-spremerg@volkssolidaritaet.de



Aus Worten können Wege werden! Ehrenamt in der Telefonseelsorge!

Sie sind auf der Suche nach einem sinnstiftenden Ehrenamt? Helfen Sie Menschen in seelischer Not! In der Telefonseelsorge werden dringend neue Helfer gesucht, die sich Zeit nehmen, zuhören und gemeinsam mit den Anrufern nach Lösungen suchen. Der Umfang dieses Ehrenamtes beträgt ca. 15 Stunden im Monat. Bevor Sie aktiv am Telefon beraten, nehmen Sie an einer wertvollen, für Sie kostenfreien Ausbildung teil. Zusätzlich lernen Sie in Hospitationen von langjährigen Ehrenamtlichen. Wenn Sie die Telefonseelsorge mit Ihrer Persönlichkeit unterstützen wollen, dann melden Sie sich gern direkt unter: **Telefonseelsorge KTS BB, Dienststelle Cottbus, Telefon 0355 472831** oder per **E-Mail: sekretariat.cottbus@ktsbb.de**



Notfallseelsorge/Krisenintervention Cottbus/Spree-Neiße sucht Verstärkung!

Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger unterstützen die Polizei, den Rettungsdienst oder die Feuerwehr, wenn ein Mensch akut in seelische Not gerät ist. Weil ihn der unerwartete Tod eines nahestehenden Menschen schockiert oder weil er Augenzeuge eines traumatisierenden Geschehens, eines schweren Unfalls beispielsweise geworden ist. Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger sind engagierte Ehrenamtler, die mindestens 25 Jahre alt, physisch und psychisch belastbar, teamfähig und verlässlich sind. Sie erhalten eine Ausbildung nach den Standards der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV). Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie den Wunsch haben, Menschen in seelischer Not zu helfen. Erreichbar sind Bernd Puhlmann und Karina Kluge von der **Teamleitung Cottbus/Spree-Neiße** per **E-Mail: b.puhlmann@kats.cottbus.de** und **k.kluge@kats.cottbus.de**.



empfehlen 2 bis 3 Liter stilles Wasser kombiniert mit Ausleitungs- und Stoffwechselltees (z.B. Brennnessel, Pfefferminze, Löwenzahn, Schafgarbe). Sauna, Massagen und Wechselduschen regen die Durchblutung an. Regelmäßiger Ausdauersport bringt den Stoffwechsel auf Trab. Besonderer Tipp: Zink und Selen als „Schwermetall-Taxi“. Die beiden Spurenelemente gelten in der modernen Ganzheitsmedizin als wichtige Gegenspieler von Schwermetallen. Achten Sie daher stets auf eine ausreichende Versorgung. Eine aufbauende Darmregulation ist die ideale Kombi zur Ausleitungs-Kur. Gern beraten wir Sie dazu „natürlich“ auch persönlich. Ihre Apothekerin Susanne Rudolph und die Teams der Robert Koch- und Fröbel-Apotheke.

Spremberg/Grodk lebt DEMOKRATISCH – VIELFÄLTIG – BUNT

Spremberg/Grodk braucht Vielfalt und Toleranz. Dafür versammelten sich am 20.01.2024 rund 300 Bürgerinnen und Bürger aus Spremberg/Grodk und Umgebung auf dem Spremberger Pfortenplatz. Sie demonstrierten gegen rechte Gewalt, für ein demokratisches Miteinander und setzten damit ein klares Zeichen gegen die Partei „Die Rechte“, die gegen 13.45 Uhr die Straßen des Spremberger Pfortenplatzes passierte.



„Wir wollen ein buntes Spremberg/Grodk, in dem Vielfältigkeit, Gemeinschaft und Toleranz eine besondere Rolle spielt“, hieß es sinngemäß in der Eröffnungsrede des Bündnisses #unteilbar, welches Initiator der Demonstration war. „Spremberg/Grodk hat für viele Menschen ein offenes Ohr, gewisse Gesinnungen, die Freiheit und Menschenwürde bedrohen oder in Frage stellen, duldet Spremberg/Grodk jedoch nicht. Die Stadt braucht in Zeiten struktureller Umbrüche Zuzug und Zuwanderung.“ Mit diesen Worten sprach sich Bürgermeisterin Christine Herntier gegen Hetze und für ein vielfältiges Spremberg/Grodk voller Menschlichkeit und Toleranz aus.



Im Zuge aktueller Vorkommnisse und der Zunahme antidemokratischer Haltungen ist die Stadt gezwungen, sich klar zu positionieren. Es ist wichtig füreinander einzustehen und einem Gegeneinander keinen Platz einzuräumen. Das Förderprogramm „Demokratie Leben“ ist seit 2018 fester Bestandteil der Stadt und initiiert Projekte, welche für ein demokratisches Miteinander bedeutsam sind und dazu beitragen, dass sich die „Perle der Lausitz“ von ihrer bunten und vielfältigen Seite zeigt.

Verschiedenes

Befreiende Reinigungskur für das Bindegewebe



Unser Organismus steht im dauerhaften Austausch mit der Umwelt und wird täglich mit einer Vielzahl an Fremdstoffen konfrontiert - aus der Luft, über die Nahrung oder durch direkten Kontakt mit der Haut (z.B. Pestizidrückstände, Antibiotikaresten, Zusatzstoffe, Holzschutzmittel, Weichmacher, Schwermetalle, Quecksilber aus Amalgamfüllungen ...). Auch durch „normale“ Stoffwechselprozesse entstehen Abbauprodukte, die möglichst zügig abtransportiert werden sollten. Wichtige Ausscheidungsorgane sind Haut, Darm und Harnwege. Leber und Nieren bereiten die „Stoffe“ für die „Entsorgung“ vor. Was jedoch, wenn die körpereigene Mülldeponie überläuft? Mögliche Folgen einer zu hohen Schadstoff-Ansammlung: Fremdstoffe werden vermehrt in Organen und Bindegewebe eingelagert und wichtige Regulationssysteme damit überlastet. Nutzen deshalb den „Reinigungsmonat“ Februar, um den Organismus von Ballastblockaden zu befreien. Ein „sauberes“ Grundgewebe unterstützt zahlreiche Körperfunktionen positiv, Leistungsfähigkeit und Energie steigen spürbar. Speziell abgestimmte pflanzliche, homöopathische oder spagyrische Präparate können vorhandene Giftstoffe binden und zum Abtransport mobilisieren. Nährstoff-Kombinationen aus Spurenelementen, Antioxidantien und Co. treiben die Funktion der Ausleitungsorgane zusätzlich an. Parallel unterstützen eine basische Ernährung sowie der Verzicht auf Genussgifte wie Alkohol oder Zigaretten und eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme. Wir

Aus dem Spremberger Anzeiger vor 100 Jahren

Raum- und Lehrermangel an den Schulen

Februar 1924

„Der Februar, an dessen Schwelle wir stehen, ist der Lieblingsmonat aller derer, die auf feste Monatsbezüge angewiesen sind, und sich deshalb die Monate möglichst kurz wünschen.“ Im Schaltjahr 2024 ist die Freude ein wenig getrübt, da es 29 anstelle 28 Tage sind. Ein wenig Zahlenspielerlei gefällig? Im Vergleich zu 31 Tage-Monaten sind das immerhin +11% Euro und wenn als Basis 5 Sonntage im Februar sind, was allerdings nur im Schaltjahr möglich ist, dann sind es sogar gegen über 4 Sonntagen bei 31 Tagen +17%. Damit braucht man im Februar nicht für Gehaltserhöhungen streiken. Nebenbei erfahren wir zu einer Kalenderverbesserung seit 100 Jahren auch nichts Neues: „Im übrigen hat der Februar den Gelehrten, die sich mit der Kalenderreform beschäftigen, schon recht viel Kopfzerbrechen gemacht. Eine ganze Literatur ist von mehr oder minder berufener Seite über seine künftige Stellung zusammengeschrieben worden, aber eher eine Kalenderveränderung Tatsache wird, dürfte wohl noch manche Feder sich mit dem Februarproblem beschäftigen.“ Wir zählen auf einer Seite 22 Anzeigen zu Faschingsfeiern, Maskenbällen, Bockbierfesten, bunten Abenden, Ballmusiken.

Am 1. Februar erscheint im Spremberger Anzeiger von 1924 „Eine Mahnung an die Sparer in Stadt und Land“. In den 80 Jahren ihres Bestehens war die Sparkasse nicht nur „mündelsicher“ sie verbürgte auch „ausdrücklich Goldsicherheit ihrer Rentenmarkeinlagen. ... Wir wissen nach den Erfahrungen der Inflationsjahre, daß diese beiden Begriffe sich bisher nicht deckten.“ Den damaligen Kassenraum schmückte ein Spruch: „Freude fehlt nie, wo Sparsinn, Arbeit, Ordnung und Treue ist.“ Nebenbei bemerkt, die Goldsicherheit des Dollars ist seit dem 15. August 1971 Geschichte.

Suchen wir Trost bei Ernst Heiter „Zeitgemäße Betrachtungen. ... Veränderungen werden uns täglich bekannt, – meist geht nicht, wie wir es belieben, planmäßig wird heute in Stadt und in Land – zwecks Aufbau der Abbau betrieben. – Die Rückkehr zum Alten wird wieder erzielt, – des Niedergangs sich zu erwehren, wer gestern noch hat mit Billionen gespielt, hält heute den Pfennig in Ehren.“



Am 13. Februar erscheint wieder ein neu-altes Projekt – das eines „Oder=Elbe=Kanals“. Seit 20 Jahren diskutierte man damals darüber. Das Projekt verläuft: „... von Spremberg NL. (das einen Stichkanal erhält) – Senftenberg NL (Mittelpunkt des Niederlausitzer, Braunkohlen und Brikettbezirk) –Lauchhammer“.

Am 19. Februar tagten die Stadtverordneten. Stadtverordneter Mittag von den Bürgerlichen hielt zu Beginn zur Wohnungslage eine längere Rede, die uns heute noch bekannt vorkommt: „Dieses Elend verdanken wir der völlig verkehrten Wohnungszwangswirtschaft, die, anstatt zu einer Behebung der Wohnungsnot zu führen, mit einer Verewigung dieser Not endet.“ Logo, dass der Sozialdemokrat Penczynski anderer Meinung war und man wieder trefflich streiten musste. „Der Nachtragshaushaltsplan für 1923 in Gold, der 200 % Zuschläge zur Grundvermögenssteuer und das 534 000 000fache des Gewerbesteuersoll für 1922 vorsieht, wurde einstimmig angenommen. ... die Mittel zum Ankauf von drei Schweinen für das Krankenhaus wurden bewilligt.“



Besonders hitzig wurde dann über die Schulen diskutiert. Die Normzahl von höchstens 60 Schülern pro Klasse würde bald überschritten – es herrsche Lehrer- und Raummangel. Wir zitieren: „1914 kamen auf eine Lehrkraft 52,7 Schüler, jetzt 40,2, außerdem müßte bedacht werden, daß 1923 der tiefste Stand der Schülerzahl erreicht sei. Während 1923 nur 38 Schüler in die Knabenvolksschule neu eintraten, seien für 1924 schon 48, 1925 51, 1926 103 und 1927 107 Schüler entsprechend der Geburtszahl zu erwarten. ... Durch die gesundheitliche und moralische Schädigung der Kinder bei Durchführung des Abbaus in den Schulen, würden dem Staat und den Kommunen so viel Unkosten und Schäden entstehen, daß die Ersparnis an Ausgaben dazu in keinem Verhältnis stehe.“ Am nächsten Tag folgte die Berichtigung: 1924 auf 46, 1925 auf 89, 1926 auf 110 und 1927 auf 150 Schüler. Zu diesen Zahlen kommen erfahrungsgemäß ein weiterer Zugang von 20 Schülern, die von auswärts zu ziehen. Wir bemerken erstaunt, dass man auch vor 100 Jahren die künftigen Schülerzahlen nicht kannte.

Harri Piel

Nachruf

Tief bewegt erhielten wir die Nachricht vom Ableben unseres Mitarbeiters, Herrn

David Gusiew-Weland

In stiller Trauer nehmen wir Abschied und werden ihn als freundlichen, zuverlässigen und hilfsbereiten

Mitarbeiter in dankbarer Erinnerung behalten.

Den Hinterbliebenen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Stadt Spremberg/Grodtk
Bürgermeisterin Personalrat